



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handwörterbuch der Deutschen Sprache

Halle, 1804

A.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63991)

A.

A, der erste von den acht Vokalen des Deutschen Alphabets.

A, derjenige Vokal, in welchen das *a* bey dem Dekliniren, Conjugieren und der Ableitung übergeht.

Aa. Diese Verdoppelung des *a* deutet an, daß die Sylbe, worin sie sich befindet, lang oder gedehnt ausgesprochen werden soll.

Aal, der, des: es, Pl. die Aale; das Verkleinerungswort: das Aalchen.

1) Der Nahme eines gewissen Fisches. 2) Bey den Tuchmachern die falschen Früchte in den Tüchern, wegen der Ähnlichkeit mit dem genannten Fische.

Aalmutter, die, Pl. die Mütter, e. Art Fische.

Aalraupe, die, Pl. die Raupen, e. gewisser Fisch. Der Nahme lautet auch **Aalruppe**.

Aar, der, des: es, Pl. die Aare, die allgemeine Benennung der größten Raubvögel. Bey den Dichtern bisweilen statt **Adler**, welches Wort von **Aar** zu unterscheiden ist. S. **Adler**.

Aas, das, des: es, Pl. die Aase. 1) Ein eßbarer Körper. (Von essen, richtiger daher **Aß**, w. s.) 2) Ein in Fäulnis übergegangener todter Körper, doch mehr von Thieren als von Menschen. Das sinverwandte **Luder** aber wird bloß von vergl. thierisch. Körpern gebraucht. S. **Luder**.

Aasen, e. regelm. Verb. act. 1) Fressen, von den Fischen und dem Wilbreyte bey Fischern und Jägern. 2) Das Fleisch von den Fellen abschaben, bey den Gerbern.

Aaser, der, des: es, Pl. die Aaser, so viel als Fliegenschrank, doch nur im gemeinen Leben einiger Gegenden. (Von **Aas** in der 1. Bedeutung.)

Ab. 1) Außer der Zusammensetz-

zung: 1) Ein Adverbium, welches eine Trennung von einem Gegenstande andeutet. a) Im Allgemeinen, mit Beziehung auf ein ausgelassenes Zeitwort; z. B. Zur ab! d. i. man nehme den Hut ab; Land ab, man haue die Hand ab; u. s. w. b) Statt hin; ab; z. B. Vera ab. c) In Verbindung mit auf, und einem Worte, das eine Größe oder einen Werth andeutet, so viel als mehr oder weniger; z. B. zwey Ellen auf und ab; zehn Thaler auf und ab. 2) Eine Präposition st. von, aus, u. s. w. In dieser Bedeutung ist das Wort im Hochdeutschen veraltet. — 11) In der Zusammensetzung: überhauvt eine Absonderung, welche durch das Wort, das man mit ab zusammen setzt, näher bestimmt wird; z. B. Abfall; abreihen; herab; u. s. w. Der Ton liegt jedes Mal auf ab.

Abändern, e. regelm. Verb. act. 1) Ein Ganzes in einigen seiner Theile ändern; z. B. einen Umzug abändern. Es unterscheidet sich durch diese Bedeutung von ändern, umändern, und verändern, welches die sinverwandten Wörter sind. S. diese W. 2) Bey einigen Sprachlehrern st. deklinieren. Davon in beyden Bedeutungen die Abänderung; abänderlich.

Abarderten, ein regelm. Verb. act. Durch arbeiten. 1) Von etwas entfernen. 2) Abnützen; z. B. eine Art. 3) Entkräften. 4) Bezahlen; z. B. seine Schuld. 5) Zu Ende bringen; z. B. ein Gewebe.

Abart, die, Pl. die Abarten, die Abweichung von der eigentlichen Art, besonders von der bessern Art. Davon abarten; Abartung; abartig.

Abbauen, e. regelm. Verb. act.

1) In der Baukunst: von einem Theil eines Gebäudes, oder auch bisweilen von einem ganzen Gebäude, wenn es weggerissen oder weggenommen wird. 2) Im Verbaue: a) Wegbrechen. b) Zu Ende bauen. c) Wegschaffen durch angelegte Werke; z. B. die wilde Wasse.

Abbild, das, des: es, Pl. die: er, so viel als Ebenbild oder überhaupt ein Ding, das einem andern ähnlich ist, besonders so fern es von ihm stammt oder nach ihm gebildet ist. Davon abbilden, e. regelm. Verb. act., ein Bild von einem Dinge machen.

Abbildung, die, Pl. die: en, ein außer uns sich befindendes Bild einer Sache, es mag übrigens durch die Kunst oder durch die Natur hervor gebracht seyn, und im ersten Falle einen wirklichen oder erdichteten Gegenstand darstellen. Durch diese Bedeutung ist es unterschieden von Bild und Bildnis, welches die Synonymen sind. S. diese W.

Abbiß, der, des: es, Pl. die: e. 1) Die Handlung des Abbeißen, der Ort, wo etwas abgebissen worden; z. B. bey den Jägern der Ort am jungen Holze, wo das Wild etwas abgebissen, und endlich, in einigen Fällen, ein abgebissenes Stück. 2) Der Nahme einer Pflanze.

Abborgen, e. regelm. Verb. act., von jemand borgen. Die Synonymen sind borgen, erborgen, leihen, entleihen, w. s.

Abbrennen, e. unregelm. Verb. s. Brennen. 1) E. act. 1) Durch Feuer absondern; z. B. eine W. rze. 2) Durch Feuer zerstören; z. B. ein Haus. 3) Das Pulver eines Gewehres entzündet, entweder nur das Pulver auf der Pfanne, oder auch inwendig oder die Ladung; z. B. eine Kannon. Die Synonymen sind losbrennen, abfeuern, losfeuern, m. s. 4) Durch Brennen einem Körper seine Vollkommenheit geben; z. B. von Topf. — 11) E. Neutr. 1) Durch Feuer veräuffet werden. 2) Durch Feuer seine Wohnung verlieren. 3) Entzündet werden. 4) Wenn bloß das

Pulver auf der Pfanne eines Gewehres entzündet wird, versagen.

Abbreuieren, e. regelm. Verb. act., abkürzen, davon Abbreuiatur, die, Pl. die: en, wofür einige Schriftkürzung vorgeschlagen haben, welches aber nicht nöthig ist, da wir schon Abkürzung in diesem Sinne gebrauchen. (Vom mittlern Lat. abbreviare.)

Abbruch, der, des: es, Pl. die: brüche. 1) Die Handlung des Abbrechens. 2) Die Verminderung eines Gutes bey einem andern ohne Pl.; z. B. dadurch geschieht mir Abbruch. Die Synonymen sind Nachtheil, Schaden, Verlust. 3) Das, was abgebrochen ist, besonders in den Bergwerken, bey den Schriftgelehrten u. s. w.

Abbringen, e. unregelm. Verb. act. s. bringen. 1) Wegbringen. 2) Absichtlich außer Gebrauch setzen. S. abgebracht.

Abc, das, des, Pl. ungebrauchlich, eine Benennung derjenigen Alphabete, deren drey erste Buchstaben a, b, c sind, und in weiterer Bedeutung jedes Alphabets. (Im gemeinen Leben) Davon Abbuch, Abeschüler, Abeschuß, (so viel als das vorher gehende) u. s. w.

Abdachen, e. regelm. Verb. act. 1) Des Daches berauben. 2) Abhängig wie ein Dach machen. Davon die Abdachung.

Abdanken. 1) E. regelm. Verb. act., jemanden den Dienst auftragen, daher gewöhnlich nur von niedrigen Personen u. im gemeinen Leben. Wesbrügens ist kein nachtheiliger Nebenbegriff damit verbunden, wie mit absetzen, welches nebst entlassen das synonyme Verbum ist. S. diese W. — 11) E. reaclm. Verb. neutr. Ohne Besatz: 1) Sein Amt niederlegen. (In der gemeinen Sprechart.) 2) Vom Nachtwächter, wenn er des Morgens zum letzten Mahle ruft. 3) Bey Leichenbegängnissen: die Rede halten, worin eigentlich den Begleitern für die Begleitung gedankt werden muß. (In einig. Gegenden.)

Abdecken, e. regelm. Verb. act. 1) Eine Sache ihrer Decke berauben. 2) Dem umgefallenen Viehe die Haut

abziehen. Davon der Abdecker, statt des im niedrigen Ausdrucke vorkommenden Schinder.

Abdeichen, e. regelm. Verb. act., vermittelt eines Zeiches absondern. Davon die Abdeichung.

Abdruck, der, des: es, Pl. die: drücke. 1) Die Handlung des Abdrückens und Abdrückens, ohne Pl. 2) Das durch Abdrücken oder Abdrücken entstandene Bild; z. B. von einer Pflanze, von einer Schrift, die abgedruckt wird, in welchem letzten Sinne es st. des Lat. Exemplar gebraucht wird. 3) Die kleine bewegliche Zunge an den Schießgewehren, vermittelt welcher sie losgefeuert werden.

Abdrücken. 1) E. regelm. Verb. act., durch drücken abbilden. 1) In einen weichen Körper; z. B. in Wachs. 2) Mit Farben auf die Oberfläche eines Körpers; z. B. ein Buch, einen Kupferstich. — 11) Ein Neutrum, mit haben, die aufgedruckte Farbe fahren lassen.

Abdrücken, e. regelm. Verb. act. 1) Durch drücken absondern. 2) Durch drücken das, was gespannt war, loslassen; z. B. einen Bogens, ein Gewehr. Davon die Abdrückung, in beyden Bedeutungen.

Abdunkeln, e. regelm. Verb. act., eine hellere Farbe in eine dunklere verwandeln. (Von dem Färben.)

Abend, der, des: es, Pl. die: e. 1) Die Zeit, welche kurz vor und kurz nach dem Untergange der Sonne eintritt. 2) Die Gegend am Himmel, wo die Sonne unterzugehen scheint. 3) In Verbindung mit dem Adjectiv heilig: der Tag vor einem kirchlichen so genannten hohen Feste. Eben diese Bedeutung hat es, wenn es mit dem Rahmen des Festes zusammen gesetzt ist; z. B. Osterabend; Neujahrsabend; u. s. w.

Abendbrot, das, des: es, Pl. die: e, so viel als Abendessen, welches Wort edler ist als Abendbrot.

Abendessen, das, des: es, Pl. die, die Mahlzeit, welche des Abends genossen wird. Die Synonymen sind

Abendbrot, Abendessen, Abendmahl, Abendmahlzeit.

Abendlich, e. Adjectiv. 1) Was den Abend betrifft, was an demselben geschieht, u. s. w. 2) Gegen Abend gelegen.

Abendlicht, das, des: es, Pl. die: e. 1) Der Abendstern. 2) Bisweilen statt Nordlicht.

Abendmahl, das, des: es, Pl. die: e. 1) So viel als Abendmahlzeit. (Veraltet, ausgenommen im höhern Style.) Im gemeinen Leben sagt man dafür Abendbrot oder Abendessen. Die Synonymen sind Abendbrot, Abendessen, Abendmahlzeit, u. s. 2) Ein Sacrament in der Christlichen Kirche, wo gewöhnlich das Wort heilig noch hinzu gesetzt wird.

Abendmahlzeit, die, Pl. die: en, ein feierliches Abendessen. Durch diese Bedeutung von Abendessen und Abendbrot, u. s., unterschieden.

Abendpunkt, der, des: es, Pl. die: e, derjenige Punkt, in welchem die Sonne untergeht, wenn sie im Äquator steht. (In der Astronomie.)

Abendröthe, die, Pl. die: n, der röthliche Glanz, der in derjenigen Gegend des Horizonts bemerkt wird, wo die Sonne untergegangen war. Man sagt auch das Abendroth.

Abendseggen, der, des: es, Pl. die, im gemeinen Leben statt Abendgebet.

Abendstern, der, des: es, Pl. ungew., die Deutsche Benennung des Sternes Venus, so fern er nach dem Untergange der Sonne sichtbar wird.

Abenduhr, die, Pl. die: en, eine Sonnenuhr, welche nur die Nachmittagsstunden zeigt.

Abendwärts, ein Adverbium, gegen Abend.

Abendweite, die, Pl. die: n, der Abstand desjenigen Punktes, in welchem ein Stern untergeht, von dem Abendpunkte.

Abendwind, der, des: es, Pl. die: e. 1) Ein Wind, der aus Abend

kommt. 2) Ein Wind, der am Abend weht.

Abenteurer, das, des: s, Pl. die. 1) Ein Zufall (Ungewöhnlich.) 2) In der gebräuchlichsten Bedeutung: eine höchst ungewöhnliche u. daher ungläubliche, bei andern mit Gefahren verknüpfte Begebenheit; z. B. ein Abenteuerwagen (Zunächst aus dem Franz. aventure, und dies aus dem mittlern Lat. aventura, pventura. Man findet auch in einigen Sprecharten die Form Abenteuer.) Die Synonymen oder sinnoverwandten Wörter sind Vorfall, Zufall, Begebenheit, w. s.

Abenteuerlich, e. Adjectivum, höchst ungewöhnlich, besonders mit Gefahren verknüpft; z. B. eine abenteuerliche Begebenheit. Davon die Abenteuerlichkeit. Das sinnoverwandte Wort ist seltsam, w. s.

Abenteurer, des: s, Pl. die, derjenige, der auf Abenteuer ausgeht.

Abenteuerig, e. Adjectivum, so viel als abenteuerlich.

Aber. 1) Ein Adverbium. 1) Wiederum. (Nur noch in einigen Zusammenhängen im Hochdeutschen gebräuchlich; z. B. Aberwacht.) 2) Eine unächte Beschaffenheit anzudeuten. Auch nur in einigen Zusammenhängen; z. B. Aberwitz. — II) Eine Conjunction. 1) Im Nachsatze. a) Einen Gegensatz dessen anzudeuten, was im vorhergegangenen gesagt werden; z. B. er behauptet uns; wir aber thäten es nicht. — b) Eine nähere Bestimmung dessen, was vorher gesagt; z. B. er hat zwar mit ihm gesprochen, aber es nicht versprochen. c) Eine Einschränkung des Vordersatzes; z. B. ich bin bereit, ihm zu helfen; aber es fehlen mir die Mittel. d) Eine Bedingung oder Ermahnung oder einen Vorwurf zu bezeichnen in Gestalt eines Gegensatzes; z. B. ich willige ein, aber du darfst nicht wegbleiben. Er ist ein Thor; aber einen Menschen doch so zu äraern! 2) Im Vordersatze. a) Einen Gegensatz anzukündigen. b) Einen Uebergang zu bezeichnen; z. B. Aber wieder auf die Sache zu kommen.

men. c) Eine Abbrechung der angefangenen Rede; z. B. Noch folgende Gründe will ich zur Unterstützung meiner Behauptung anführen. — Aber welche Empfindungen lese ich in ihren Mienen? — III) Als ein Substantivum gebraucht: eine bedenkliche Einschränkung; z. B. die Sache leidet mehrere Abers.

Num. 1. Aber steht so wohl im Anfange eines Satzes als auch nach einem und dem andern Worte; z. B. aber ich habe es nicht gesehen; oder: ich aber habe es nicht gesehen.

Num. 2. Wenn aber einen Nachsatz anfängt, so hat es gewöhnlich ein Semicolon vor sich, es müßten denn nur ganz kurze Sätze seyn, wo auch ein Comma hinreichend ist.

Aberacht, die, Pl. die: en. 1) Eine wiederholte Achtserklärung. 2) Eine Achtserklärung, welche im Namen des Kaisers ergeht, im Gegensatz der Unteracht. Das Aber ist hier so viel als Ober.

Aberglaube, der, Pl. ungebrauchlich, der Glaube, nach welchem man natürlichen Dingen übernatürliche Kräfte beylegt. Davon abergläubig.

Abermahl, oder **Abermahls**, e. Adverbium, wieder einmahl. Es zeigt eine bloße Wiederholung an; der synonymische Ausdruck von neuem aber eine Wiederholung nach einer Unterbrechung. Davon abermahlig, e. Adjectivum.

Aberwitz, der, des: es, Pl. ungebrauchlich. 1) Diejenige Art des unächten Witzes, der uns Ungereimte fällt. 2) Die Einbildung eines großen Verstandes bei offenbarem Mangel. Davon aberwitzig, welches verschieden ist von dem synonymischen wahnwitzig, w. s.

Num. Das Aber hat in diesen Wörtern die Bedeutung des Unächten.

Abescheren, e. regelm. Verb. act, durch eine heftige Bewegung abmatten. (Im gemeinen Ausdrucke.)

Abfall, der, des: es, Pl. die

fälle. I) Eigentlich. 1) Das Fal-
len von einem höhern Orte; ohne Pl.
2) Der Ort, wo dieses geschieht. (In
einigen Fällen.) 3) Das Fallen, was
von einer andern Sache abfällt. —

II) Uneigentlich. 1) Das Verlassen
einer Sache; z. B. von einer Rehi-
gen; von einem Oberhaupt. 2) Die
Abnahme eines Dinges. 3) Bey eini-
gen Sprachlehrern so viel als das
lat. Wort casus in der Declination.
Davon abfallen, abfällig u. s. w.

Abfangen, e. unregelm. Verb.
act., f. fangen. 1) Wegfangen;
entziehen; z. B. das Wasser bey den
Mühlen. 2) Ein Wild tödten, bey
den Jägern. 3) Das Untergrabene
stützen, bey den Bergleuten.

Abfassen, e. regelm. Verb. act.
1) Durch Fassen absondern. (Nur in
einigen Fällen.) 2) Uneigentlich: in
Worte kleiden und ordnen, was auf-
gegeben ist. Es wird dies Verbum
nur von Geschäftsaufsätzen gebraucht,
deren Inhalt in der Regel angegeben
oder besprochen ist. Das häufiger-
wandelte Verbum ist verfassen, w. f.
Davon die Abfassung; der
Abfasser aber ist ungebräuchlich.

Abfäumen, e. regelm. Verb.
act. (v. Faum) 1) Vom Schäu-
me befreien. 2) Das Partecipium
abgefäumt: die größte Geheh-
lichkeit zu schlechten Streichen ha-
bend. (Im gemeinen Leben, doch
mehr in der niedrigen Sprechart als
in der anständigen.) Unterschieden
von durchtrieben, w. f.

Abfeyern, e. regelm. Verb. act.
1) Die Ladung eines Feuerwehrs
durch Entzündung des Pulvers her-
aus treiben. Verschieden durch diese
Bedeutung von dem synonymischen
abbrennen und abschießen,
w. f. 2) Das Feuer abgeben lassen.
(In den Schmelzhütten.)

Abfinden, e. unregelm. Verb.
act. Einen abfinden, d. i. ihn
wegen seiner Ansprüche durch ein
Äquivalent befriedigen. Sich mit
einem abfinden, d. i. sich mit
ihm vergleichen. Davon die Abfin-
dung.

Abfolgen, e. regelm. Verb. act.,
welches nur in Verbindung mit La-

fen gefunden wird, statt aus-
hängen. Noch gebräuchlicher ist ver-
absolgen.

Abführen, e. regelm. Verb. act.
1) Von einem Orte wegführen oder
weschaffen. 2) Einen Scherz, einen
Angriff beißend beantworten. (Im
gemeinen Leb. u.)

Abführung, die, Pl. die: en.
1) Die Handlung des Abführens im
eigentlichen Sinne. 2) Statt Laxier-
mittel.

Abgabe, die, Pl. die: en. 1) Die
Handlung des Abgehens. 2) Was
abgegeben wird; z. B. Abgaben
entrichten. Verschieden von dem
synonym. Auflage, w. f.

Abgang, der, des: es, Pl. die:
gänge. 1) Die Handlung des Ab-
gehens von einem Orte. 1) In en-
gerer Bedeutung. 2) Eine jede Ent-
fernung. 3) Uneigentlich. a) Der
Verkauf (von Waaren;) z. B. dieser
Kaufmann hat guten Abgang.
b) Die Unterlassung des Gebrauchs
einer Sache; z. B. die Sitt. kommt
in Abgang. c) Nachtheilige Ver-
minderung; z. B. an Kräften. d) Ab-
sterben; z. B. nach Abgange des
männl. Stammes. — II) Was von ei-
ner Sache abgeht. 1) Bey ihrer Ver-
fertigung. 2) An Zahl, Maß oder
Gewicht.

Abgebracht, e. Particiv. v. ab-
bringen, was absichtlich außer Ge-
brauch gesetzt ist. Verschied. v. ab-
genommen und abgeschafft.

Abgehen, I) E. unregelm. Verb.
act., f. gehen. 1) Durch gehen ab-
nützen; z. B. die Sehen. 2) Durch
Gehen abmessen; z. B. eine Laufbahn.
II) E. Neutr., mit seyn. 1) Von
dem Orte, wo man bisher gewesen
ist, sich entfernen. Unterschieden von
den synonym. weggehen und fort-
gehen, w. f. 2) Käufer finden, von
Waaren. 3) Aunderer Meinung seyn;
z. B. hierin geht er von ihm ab.
4) Von seinen Forderungen nachlas-
sen. 5) Die Verbindung mit jemand
aufgeben. 6) Seinen Dienst nieder-
legen, entweder mit von oder ohne
Veylag. 7) Sterben, doch nur vom
Liebe, wenn es ohne Veylag steht.
8) Abgesondert werden. 9) Vermin-

dert werden. 10) Einen Ausgang haben; z. B. man weiß noch nicht, wie es abgehen wird.

Abgekommen, e. Particiv. von abkommen, dessen Gebrauch unterlassen ist, ohne daß man es gerade beabsichtigte.

Abgelebt, e. Particiv. von dem veralteten ableben. 1) Vor Alter kraftlos u. unfähig, seine ehemahl. Geschäfte zu verrichten. 2) Veraltet; z. B. eine abgelebte Mode. Verschieden in der ersten Bedeutung, von alt, bejahrt, betagt, w. s.

Abgelegen, e. Particiv. von abliegen, in Absicht eines Gegenstandes entfernt und unbequem gelegen. Davon die Abgelegenheit.

Abgeneigt, e. Particiv. von abneigen, Widerwillen gegen etwas habend. Verschieden von dem synonym. ungeneigt, w. s.

Abgeordnete, der, des: n, Pl. die: n, derjenige, der von einer Gesellschaft an jemand geschickt wird, besonders an einen höhern. Verschieden von Abgesandter, w. s.

Abgesandte, der, des: n, Pl. die: n, derjenige, der von einem Landesherren oder Staate an einen andern Landesherren oder Staat geschickt wird. Verschieden von Abgeordneter.

Abgeschafft, e. Partic. v. abschaffen, durch einen Befehl unterlagt. Verschied. v. abgebracht und abgekommen.

Abgeschieden, s. abscheiden.

Abgeschmackt, e. Particiv. von abschmecken. 1) Eigentlich: was seinen natürlichen Geschmack verloren und einen unangenehmen angenommen hat. Es wird so wohl von Speisen als Getränken gebraucht. Verschieden von schaal, w. s. 2) Uneigentlich: a) Was einen unangenehmen Eindruck macht. b) Ausgemachten Wahrheiten widersprechend, und dadurch widrig. Es sagt noch mehr als ungereimt, w. s.

Abglanz, der, des: es, Pl. ungebrauchlich. 1) Der Glanz, der von einer Sache auf die andere fällt. 2) Ein glänzendes Ebenbild.

Abglücken, e. regelm. Verb. act., durch Glücken geschmeidig machen.

Abgott, der, des: es, Pl. die: götter. 1) Ein Körper oder auch ein erdichtetes Wesen, dem man aus Irrthum göttliche Ehre erzeigt. Verschieden von den synonymischen Wörtern Göze und Götzenbild, w. s. 2) Der Gegenstand einer übertriebenen Verehrung oder Liebe. In henzden Bedeutungen wird das Wort so wohl vom männl. als weibl. Geschlechte gebraucht; doch findet man auch, besonders im zweyten Sinne, die Abgöttinn. Davon die Abgötterey, die Abgötter und abgöttisch.

Abgrund, der, des: es, Pl. die: gründe. 1) Eigentlich: ein Ort ohne Grund, d. i. eine große Tiefe so wohl auf dem festen Lande als auf dem Meere. 2) Uneigentlich: a) Eine große Entfernung. b) Eine schreckliche Gefahr. c) Eine unbegreifliche Sache.

Abgunst, die, Pl. ungebrauchlich. Der Verdruß, daß andere mehr Güter besitzen als wir. Verschieden von dem synonym. Mißgunst, w. s.

Abguß, der, des: es, Pl. die: güsse. 1) Die Handlung des Abgießens. 2) Das, was abgegossen ist; besonders die durch Abgießen entstandene Nachbildung eines Dinges; z. B. der Abguß einer Münze.

Abhalten, e. unregelm. Verb. act., s. halten. 1) Eigentlich: etwas von einer andern Sache entfernt halten. 2) Uneigentlich: machen, daß ein Ding das nicht thut, was es zu thun im Begriffe ist, es sey durch physische oder moral. Mittel. Verschieden in diesem Sinne von den synonym. hindern und wehren.

Abhanden, e. Adverb., von Dinggen, um deren Besitz man gekommen ist, ohne daß man weiß, auf welche Art. Verschieden von verloren und verlegt. Ab steht hier statt von, und handen ist der Oberdeutsche Dativus Pluralis von Hand.

Abhobeln, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: glatt hobeln. 2) Uneigentlich: gestiftet machen. (In der gemeinen Sprechart.)

Abhören, e. regelm. Verb. act.
1) Durch Hören von den Kenntnissen eines andern sich zu eigen machen; z. B. dem kann man nicht viel abhören. 2) In der Gerichtssprache: von Zeugen, wenn man sich alles, was sie in Rücksicht einer Sache wissen, von ihnen erzählen läßt. Verschieden von dem synonym. verhören, w. f.

Abhold, e. Adjektivum, unglücklich, abgeneigt.

Abhub, der, des, es, Pl. ungebrauchlich, in den Bergwerken die Quart, welche in der Wäsche von den Erzen abgehoben wird.

Abicht, ein Adject., so viel als umgekehrt. (Bey einigen Handwerkern.) Davon **abichten**, e. regelm. Verb. act., ein Tuch auf der linken Seite krähen.

Abkehlen, e. regelm. Verb. act.
1) Die Kehle abstechen. (Von dem Viehe.) 2) Mit Kehlen oder Vertiefungen versehen. (Bey den Eischern.)

Abklatschen, e. regelm. Verb. act.
1) Statt schlagen, in den niedrigen Sprecharten. 2) In Holz geschnittene Formen in flüssiges Metall abdrücken.

Abklauben, e. regelm. Verbum act., etwas in kleinen Stückchen besonders mit den Händen abnehmen. (Im gemeinen Leben.)

Abkommen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, f. abgekommen.

Abkummern, e. regelm. Verb. recipr., sich durch Kummer entkräften. (Im gemeinen Leben.)

Abkunft, die, Pl. ungebr., diejenige Verbindung, nach welcher man sein Daseyn von einem entfernteren Gliede einer Familie ableitet. Verschieden von **Abstammung**, w. f.

Abkuppen, e. regelm. Verb. act., die Kuppe oder Spitze abschneiden. In oben diesem Sinne wird auch **abkupsen** gebraucht.

Ablas, der, des, es, Pl. die Lasse. 1) Die Handlung des Ablassens eines flüssigen Körpers. 2) In der Röm. Kirche: die Erlassung der Kirchenbuße, und in weiterer Bedeutung die Vergebung der Sünden überhaupt.

Ablassen, ein unregelm. Verb.,

f. lassen. I) Activum. 1) Einen Körper, der zurück gehalten war, loslassen; z. B. einen Boden, einen Sauf u. s. w. 2) Durch Tausch oder Kauf überlassen. Verschieden von dem synonym. abtreten, welches auch unentgeltlich geschehen kann. 3) Absenden. 4) Eine Verminderung des Preises bewilligen, mit von; z. B. ich kann von dieser Summe nichts ablassen. — II) Neutrum, mit haben. 1) Etwas nicht thun, was man bisher gethan hat, mit von; z. B. vom Bösen ablassen. Verschieden von dem synonym. unterlassen, w. f. 2) Im weitern Sinne: aufhören etwas zu thun, ohne zu bestimmen, ob man fortfahren wolle oder nicht. Auch mit von; z. B. laß ab davon. Verschieden von den synonymischen einhalten u. aufhören.

Ablativ, der, des, es, Pl. die se, die sechste Endung der Declination. Man hat dafür **Nahmensendung** und **Nahmsfall** vorgeschlagen.

Ablaufen, e. unregelm. Verb., f. laufen. I) E. Act. 1) Durch Laufen abnutzen; z. B. Sobten. 2) Durch Laufen entreißen, so wohl eigentlich als uneigentlich; z. B. jemanden den Rang ablaufen. — II) Ein Neutr., mit seyn. 1) Von einem höhern Orte laufen. a) Eigentlich. b) Sich schnell von einem Orte entfernen. 2) Zu Ende laufen, und deswegen aufhören, sich zu bewegen. a) Eigentlich; z. B. die Uhr ist abgelaufen. b) Uneigentlich: zu Ende gehen oder sich endigen, entweder ohne Versatz, oder mit Hinzufügung der Art und Weise; z. B. die Zeit der Prüfung ist noch nicht abgelaufen. Es wird gewiß nicht gut ablaufen.

Ablegen, e. regelm. Verb. I) E. Act. 1) Herab legen; aus einander legen; von sich weg legen. 2) Uneigentlich: a) sich eines Geschäftes entledigen; z. B. ein Bekenntniß; eine Probe; eine Prediat. b) Nicht mehr tragen. (Von Kleidungsstücken.) c) Nachtheilige oder tadelhafte Dinge nicht weiter thun; z. B. Laster; Vorurtheil. d) Durch in die Erde senken, entfernen von dem Mutter-

stamme, fortzupflanzen. (Im Gartensbaue.) — II) Ein Neutr. 1) Entbunden werden, von einer unverheirateten Person, die es zu verbergen sucht. 2) Schwach werden; z. B. das Gesicht i. a. ihm ab. (Im gem. Leben.) 3) Unrecht geben; z. B. seines Gleichen hat er nie ab.

Ableger, der, des s, Pl. die, derjenige Zweig, der zur Fortzupflanzung von dem Mutterstamme abgezogen und in die Erde gelegt wird, wo er sich bewurzelt.

Ablehnen, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: einen Körper von einem Orte weglehnen. 2) Uneigentlich: etwas mit Gründen oder unter einem bloßen Vorwande verweigern. Verschieden von ausschlagen u. verbitten, w. f.

Ablernen, e. regelm. Verb. act., die Fertigkeit sich erwerben, etwas nachzunehmen; z. B. einem etwas. Verschieden noch von dem synonym. absehen, w. f.

Abliegen, e. unregelm. Verb., f. liegen. 1) Ein Act. 1) Durch Liegen absondern. 2) Durch Liegen, d. i. im Gefängnisse büßen. 3) Sich abliegen, d. i. durch langes Liegen sich entkräften. (In den gemeinen Sprecharten.) — II) E. Neutr., mit seyn, doch nur im Particp. abgelegen gebräuchlich, w. f.

Ablösen, e. regelm. Verb. act., so viel als losmachen. 1) Eigentlich: 1) Was an- oder aufgebunden war, losmachen. 2) Behutsam abschneiden; z. B. ein Glied des Körpers, 3) Sich ablösen, d. i. sich absondern. — II) Uneigentlich. 1) Losschicken. Gebräuchlicher: lösen. 2) Sich abscheiden. 3) Durch Erstattung des Wertes oder der Kosten an sich bringen; z. B. ein Pfand; ein Urtheil. 4) An jemandes Posten treten, z. B. bey den Soldaten, wo einer den andern ablöst, wenn der letzte seine gehörige Zeit auf seinem Posten gestanden hat. Davon Ablösung, ablöslich u. f. w.

Abzugsen, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: einem etwas; d. i. auf eine listige Art, obschon mit Einwilligung des andern, an sich bringen.

(Im niedrigen Ausdrücke.) — II) Un- eigentlich: einem etwas absehen.

Abmachen, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: absondern, ohne Bestimmung der Art und Weise. 2) Uneigentlich: eine streitige Sache zu Ende bringen. (Im gem. Leben.)

Abmahnen, e. regelm. Verbum act., von einer Sache durch Bedrohung mit den übeln Folgen derselben abzuhalten suchen. Verschieden noch von abrathen, w. f. Davon die Abmahnung; z. B. ich habe ihn oft von diesem Laster abgemahnt.

Abmärgeln, e. regelm. Verb. act., in einem hohen Grade entkräften. Davon die Abmärgelung. (Von Mark, gleichsam das Mark auspressen, doch nur im gemeinen Ausdrücke.)

Abmarken, e. regelm. Verb. act., durch Gränzen absondern.

Abmessen, e. regelm. Verb. act., die für das Mahllohn gesetzte Mese nehmen.

Abmühen, e. regelm. Verb. act. Gemeinlich reciproce, sich durch Mühe entkräften.

Abnarben, e. regelm. Verb. act., die Haare von der äußern Seite abkrähen. (Bey den Lederarbeitern.) Daher die Abnarbung.

Abnahme, die, Pl. die n. Die Verminderung eines Dinges, besonders im nachtheiligen Sinne die Verschlimmerung. Verschieden von Verfall, w. f.

Abnehmen, e. unregelm. Verb., f. nehmen. 1) E. Act. 1) Durch nehmen absondern. 2) Durch Schneiden trennen; z. B. einen Arm. 3) Die Maschen vermindern, um den Strumpf enger zu machen. (Bey dem Stricken.) 4) Von der Muttermilch entwöhnen. (Bey dem Viehe.) 5) Ablausen. 6) Von einer Sache befreien; z. B. eine Last. 7) Ablegen lassen; z. B. einen Eid. 8) Einen Schluß ziehen; z. B. daraus kann man abnehmen. — II) E. Neutrum, vermindert werden. 1) An Größe. 2) An Anzahl u. Menge. 3) An Vermögen und Ansehen. 4) An Dauer; z. B. die Tage nehmen ab. 5) An innerer Stärke;

z. B. das Gedächtniß nimmt ab. Davon das Abnehmen; die Abnahme; der Abnehmer.

Abböden, e. regelm. Verb. act., Ste machen. Davon die Abbödung.

Abortieren, e. regelm. Verb. neutr., zu früh gebären. Man sagt jetzt dafür: fehlgebären, denn mißgebären (w. f.) drückt etwas anderes aus.

Abpählen, e. regelm. Verbum act., die Haare von den Fellen fragen.

Abpfählen, e. regelm. Verbum act., durch Pfähle absondern. Davon die Abpfählung.

Abpfänden, e. regelm. Verbum act., zum Pfande nehmen. Einem etwas. Davon die Abpfändung.

Abpuffen, e. regelm. Verb. act. 1) Dem todten Viehe die Haut abzziehen. (Bei einigen Handwerkern.) 2) Mit der geballten Faust zu wiederholten Malen stoßen. (Im gemeinen Ausdrucke.)

Abrahmen, e. regelm. Verbum act., den Rahm oder die Sahne von der Milch nehmen.

Abrauchen, e. unregelm. Verb. act., von einer Sache durch bloße Vorstellung der übeln Folgen abzuhalten suchen; z. B. einen von etwas und einem die Sache abrauchen.

Abraum, der, des: es, Pl. die Räume. 1) Die Handlung des Abräumens. 2) Was ab- oder weggeräumt wird. So z. B. im Bergbaue die Dammerde, welche eine Erzader oder einen Steinbruch bedeckt, und abgeräumt werden muß.

Abrechnen, e. regelm. Verbum act. 1) Abziehen; z. B. diese Summe muß von jener abgerechnet werden. 2) Zusammen rechnen und die Rechnung schließen; z. B. mit einem Kaufmann.

Abrechten, e. regelm. Verb. act. 1) Durch einen Rechtshandel erhalten; z. B. einem etwas. 2) Bey den Tuchmachern; die groben Haare abfragen.

Abrede, die, Pl. die: n. 1) Eine Unterredung mit andern, um sich mit denselben zu einem Beschlusse zu vereinigen, zu dem man ein gemeinschaftliches Recht hat. Verschieden noch von

Rücksprache und Verabredung, w. f. z. B. Abrede mit seinen Kollegen nehmen. 2) Die Vernehmung einer Sache in Verbindung mit nicht, doch nur in der Medensart nicht in Abrede seyn.

Abreißen, e. unregelm. Verb. f. reißen. 1) C. Act. 1) Durch Reißen absondern. 2) Durch den Gebrauch abnutzen, besonders von Kleidungsstücken. 3) Durch Reißen, d. i. durch Unrisse nachbilden. (In der Zeichnungskunst.) — II) C. Neutr., mit seyn, schnell abgerissen werden.

Abrichten, e. regelm. Verb. act., einer Sache die gehörige Richtung geben. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: zu gewissen Fertigkeiten geschickt machen, doch in der Regel nur von Thieren; und wenn man es von Menschen gebraucht, so bezeichnet man mehr gewisse mechanische Fertigkeiten, die den thierischen ähnlich sind. Verschieden von dem synonym. unterrichten, w. f. Davon die Abrichtung.

Abriegeln, e. regelm. Verbum act., durch einen vorgeschobenen Diegel verschließen, z. B. eine Thür.

Abzündig, ein Adject., vom Broste, wenn dessen Rinde von der Krume absteht.

Abriß, der, des: es, Pl. die Risse. 1) Eigentlich: die durch Reißen, d. i. durch Unrisse entworfene Nachbildung einer Sache. Verschieden von Grundriß, w. f. 2) Uneigentlich: ein Entwurf; z. B. der Abriß einer Wfsenschaft.

Abjag, der, des: es, Pl. die Sätze. 1) Die Handlung des Absetzens, doch nur in einiger Bedeutung, ohne Pl.; z. B. ein Glas ohne Absatz ausstrinken, d. i. ohne es abzusetzen. 2) Vom Verkaufe der Waaren; z. B. dieser Kaufmann hat starken Abjag. 3) Bey eintacn Schriftstellern st. Contrast. 4) Der Ort, wo eine Fläche, und in weiterer Bedeutung, wo eine Handlung in ihrem Fortgange unterbrochen wird; z. B. der Absatz einer Treppe; der Absatz in einem Tanze.

Abjähern, e. regelm. Verb. act., von Unreinigkeiten befreien.

Abseck, der, des: es, Pl. die

esse, bey den Wundärzten so viel als Geschwür. (Von dem Lat. abscessus.)

Ab schaffen, e. regelm. Verb. act. 1) Was man bisher zu einem Diensten hatte, aus diesen Diensten weg schaffen, von Thieren und Menschen; z. B. die Pferde; einen Bedienten. 2) Durch einen Befehl aufheben, so wohl von guten als nachtheiligen Dingen; z. B. eine Gewohnheit; einen Mißbrauch.

Ab schaum, der, des: es, Pl. ungebräuchlich. 1) Eigentlich: eine abgeschäumte Unreinigkeit. 2) Uneigentlich: das schlechteste feiner Art. Besonders von höchst unmoralischen Menschen, von großen Unwissenheitern, doch nur im gemeinen Leben. Verschieden durch diese Bedeut. von dem synonym. Hefen, w. s.

Ab scheiden, e. unregelm. Verb., f. scheiden. I) Ein Act., von andern Dingen scheiden. 1) In der Chemie: absondern, von Körpern, die mit einander vermischt sind; z. B. Gold vom Silber. Gebräuchlicher noch ist das einfache scheiden. 2) In den Rechten: hindern ihren Antheil an der künftigen Erbschaft geben, und sie dadurch von allen Ansprüchen ausschließen. 3) Von der Verbindung mit andern Menschen absondern, doch ist nur in diesem Sinne das Particip. ab geschieden gebräuchlich, besonders von der Trennung der ehelichen Verbindung. — II) E. Neutr., mit seyn, in Verbindung mit aus oder von, oder ohne Verjas statt sterben; z. B. aus oder von der Welt abcheiden oder bloß abscheiden. Davon die Abscheidung in den Bedeutungen des Activi, das Abscheiden in den Bedeut. des Neutr.

Ab scheu, der, des: es, Pl. ungebr. 1) Der höchste Grad der Abneigung gegen etwas. Verschieden von den synonymischen W. Haß u. Widerwille, w. s. 2) Uneigentlich: der Gegenstand des Abscheues; z. B. er ist ein Abscheu in jedermanns Augen. Davon abscheulich und die Abscheulichkeit.

Ab scheid, der, des: es, Pl. die. Nur in einigen uneigentlichen Bedeutungen des Verbi abscheiden.

I) Des Activi. 1) Die Aufhebung derjenigen Verbindung, durch welche ein anderer in unsern Diensten steht, der letzte mag sie gefordert haben oder nicht; z. B. einem Bedienten den Anstand gegen. Verschieden von dem synonymischen Entlassung, w. s. 2) Das schriftliche Zeugniß darüber; z. B. den Abschied aussern lassen. 3) Was bey dem Schlusse einer feyerlichen, besonders einer gerichtlichen Versammlung als ausgemacht ausgesprochen wird. Verschieden von Bescheid, Erkenntniß, Spruch und Urtheil, w. s. 4) Die Schrift, welche den Ausspruch einer solchen Versammlung enthält; z. B. in den Landt. g. b. Thied, Richtersabschied einrücken. — II) Von dem Neutr., die feyerlichen Umstände, welche die Höflichkeit eingeführt hat, wenn man sich von einem Orte oder aus einer Gesellschaft entfernt; z. B. ohne Abschied zu nehmen fortgehen.

Ab schießen, e. unregelm. Verb., f. schießen. I) E. Act. 1) Von jeder Art Schießgewehren, sie loslassen; z. B. einen Bogen. Verschieden von abfeuern, w. s. 2) Vermittelt eines Schusses absondern; z. B. einem den Kopf. 3) Einen abschießen, d. i. näher an das Ziel treffen als er, und ihn dadurch des Preises berauben. — II) E. Neutr. 1) Mit seyn. a) Mit einer schnellen Bewegung hinab fallen, besonders von dem Wasser. b) Statt verschießen, von den Farben. (Ungebräuchlich.) 2) Mit haben: zum letzten Mahle schießen, bey den Schützencompagnien. Davon die Abschießung in den Bedeutungen des Activi und das Abschießen in den Bedeutungen des Neutri.

Ab schildern, e. regelm. Verb. unregelm. act. 1) Eigentlich: durch Farben einen Gegenstand darstellen. Gebräuchlicher: abmahlen. 2) Uneigentlich: von Worten, wodurch Gegenstände anschaulicher als durch eine bloße Beschreibung dargestellt werden. Das ab hebt über dies noch die Ähnlichkeit mit dem geschilderten Gegenstände mehr hervor. Durch diese Bedeutung noch verschieden von den synonym.

schildern und beschreiben. Davon die Abschilderung.

Abschirren, e. regelm. Verb. act., den Pferden, wenn sie gebraucht sind, das Geschirr nehmen.

Abschlagen, e. unregelm. Verb., s. schlagen. 1) E. Act. 1) Durch Schlagen absondern; z. B. Früchte von einem Baume; ein Stück von einem Steine. 2) Mit Hammerschlägen aus einander treiben, oder in die Theile zerlegen, aus denen etwas zusammen gesetzt ist; z. B. eine Bude. 3) Durch Schlagen abwenden; z. B. einen Sieb. (In der Fechtkunst.) 4) Vermittelt eines Schläges nachbilden; z. B. eine Münze in Blei abschlagen. 5) Gehörig schlagen. 6) Jemandes Verlangen nicht erfüllen; z. B. er hat mir diese Bitte abgeschlagen. Verschieden in dieser Bedeutung von den synonym. versagen und verweigern, w. s. — II) E. Neutr., mit seyn, schnell vermindert werden, besonders von dem Preise der Waaren; z. B. das Getreide ist abgeschlagen. Auch von der Kälte sagt man: sie ist abgeschlagen.

Abschlag, der, des: es, Pl. die: schläge. 1) Von den Bedeutungen des Activi. 1) Das, was abgeschlagen wird. (In einigen Fällen.) 2) Die Handlung des Abschlagens. In einigen Fällen; z. B. die künftige Abrechnung, doch nur in Verbindung mit auf; z. B. auf Abschlag nehmen oder geben. 3) Der Det., wodurch Wasser abgelfet wird. (Im Leichweifen.) — II) Vom Neutro: die schnelle Verminderung des Preises, der Fortderung, der Berechnung u. s. w.

Abschlägig, e. Adjectivum u. Adverbium, eine Verneinung enthaltend; z. B. eine abschlägige Antwort, nicht abschlägliche, s. das folg. Wort.

Abschläglich, e. Adject. u. Adv. verb., was abgerechnet werden soll; z. B. eine abschlägliche Zahlung.

Abschlammern, e. regelm. Verb. act. 1) Vom Schlamm reinigen. 2) Durch öfters aufgegoßenes u. wieder abgelaßenes Wasser von Unreinigkeiten befreien; z. B. Thon.

Abschlichten, e. regelm. Verb. act., völlig glatt machen, in verschiedenen Fällen des gemeinen Lebens.

Abschließen, e. unregelm. Verb. act., s. schließen. 1) Eigentlich. 1) Was angeschlossen war, losmachen. 2) Machen, daß ein Schloß etwas verschließt; z. B. ein Schloß; eine Thür; u. s. w. — II) Uneigentlich: eine Sache völlig zu Ende bringen, besonders von Rechnungen und Verträgen; z. B. der Vertrag ist noch nicht abgeschlossen.

Abschluß, der, des: sses, Pl. die: schlüsse, die Berichtigung einer Sache, besonders einer Rechnung oder eines Vertrages.

Abschmeicheln, e. regelm. Verb. act., einem etwas, d. i. durch Schmeicheln von ihm erhalten.

Abschneiden, e. unregelm. Verb. act. 1) Durch Schneiden absondern. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. Den Zugang zu einer Sache rauben; einer Stadt die Zufuhr abschneiden; allen Leuten die Ehre abschneiden, d. i. sie verleumdern. — II) Durch Schneiden nachbilden; z. B. ein Muster.

Abschnitt, der, des: es, Pl. die: e. 1) Die Handlung des Abschneidens. (Nur in einigen Fällen.) — II) Was abgeschnitten worden. 1) In der Baukunst: ein großes Glied eines Grieses, welches der Kopf eines senkrecht abgeschnittenen Balkens vorstellt. 2) In einer Schrift: ein abgesonderter Theil derselben. 3) Eine durch einen Schnitt nachgebildete Sache; z. B. der Abschnitt eines Münsters.

Abschoß, der, des: sses, Pl. die: sse, theils dasjenige Geld, welches Personen, wenn sie aus einem Lande oder aus einem Gerichte in das andere ziehen, von ihrem Vermögen an die Regierung zahlen müssen, theils was von Erbschaften, die in andere Bezirke gehen, entrichtet werden muß.

Abschreiben, e. unregelm. Verb. act. 1) Durch Schreiben abtügen; z. B. eine Feder. 2) Statt des fremden Wortes künftigen; z. B. ein Gedicht. 3) Durch Schreiben wegnemen, in Rechnungssachen; z. B. ei-

nem eine Summe abschreiben, d. i. sie auf dessen Rechnung auslö-
schen. 4) Schriftlich abfragen. Das
von der Abschreiber in der 2ten
Bedeutung.

Abschrift, die, Pl. die *en*, ei-
ne abgeschriebene Schrift; eine Ko-
pie. Davon **abschriftlich**.

Abschuss, der, des *ses*, Pl. die
schüsse. 1) Das Herabstießen einer
Sache, besonders des Wassers. 2) Ei-
ne stark abhängige Fläche. Davon
abschüssig und **abschüssigkeit**.

Abschwärzen, e. regelm. Verb.
1) E. Act., schwarz machen. 2) Ein
Neutr., die Schwärze fahren lassen;
z. B. die Triefeln schwärzen ab.

Abschwören, e. unregelm. Verb.
act. 1) Abliegen; z. B. einen Eid.
2) Sich eidlich von etwas lossagen;
z. B. eine Relation; einen Diebstahl,
d. i. ihn eidlich leugnen.

Abschauen, e. unregelm. Verbum
act., s. sehen. 1) Von etwas wegs-
sehen, so wohl eigentlich als uneigent-
lich; z. B. von etwas absehen, d. i.
es nicht in Betrachtung ziehen. 2) Bis
zum Ende übersehen; z. B. ich kann
diese Sache nicht absehen. 3) Mit
dem Verstande begreifen; z. B. ich
sehe nicht ab, was ihm das helfen
kann. 4) Nach etwas zielen, in Ver-
bindung mit der Partikel *auf*; z. B.
es ist auf dem Vermögen abgesehen.
5) Mit den Augen entdecken, wie et-
was zugeht; z. B. einem Tischen-
speler seine Kunststücke absehen.
Verschieden von dem synonym. **ab-
lernen**, w. s. 6) Abwarten und sich
zu Nuzen machen; z. B. seinen Vor-
theil absehen.

Abseite, die, Pl. die *en*, in der
Dankunst alles dasjenige, was sich
als Nebenabende zur Seite eines
Hauptgebäudes befindet.

Abseits, e. Adv., auf die Seite;
z. B. abseits gehen. Gebräuchlicher:
auf die Seite.

Abseulen, e. regelm. Verb. act.
1) Durch Senken fortpflanzen. (Zim-
merbau.) 2) In die Tiefe hinab ar-
beiten; z. B. einen Schacht abseulen,
d. i. ihn graben. Davon die **Ab-
seulung**.

Abseuler, der, des *s*, Pl. die,

derjenige Zweig eines Gewächses, der
in die Erde gelenkt wird, damit er
sich hier bewurzelt, und dann zur
Fortpflanzung des Gewächses abge-
schnitten wird. Auch blos **Senker**
genannt.

Absetzen, e. regelm. Verb. 1) E.
Act. A) Von einem höheren Orte her-
unter setzen 1) Eigentlich; z. B. eine
Last. 2) In weiterer Bedeutung:
a) Auf kurze Zeit von etwas entfern-
nen; z. B. trinken, ohne das Glas
abzusetzen. b) Abwerfen; z. B. das
Pferd hat ihn abgesetzt (Nur im ge-
meinen Leben.) c) Von Kleidungsstük-
ken, sie nicht mehr tragen. Gebräuch-
licher: ablegen. 3) Uneigentlich.

a) Verkaufen, von Waaren; z. B.
in dieser Messe ist nicht viel abge-
setzt worden. b) Des gangbaren Wer-
thes berauben; z. B. eine Münze ab-
setzen. c) Wegen eines Vergehens das
Nur oder die Bedienung nehmen; z.
B. er ist wegen eines Diebstahls ab-
gesetzt worden. Verschieden von den
synonym. **abdanken** und **entlas-
sen**, w. s. B) Gehend entfernen. 1) Ei-
gentlich; z. B. den Tisch von der
Wand absetzen. 2) In weiterer Bez-
deutung: den Fortgang einer Sache
unterbrechen; z. B. die Feden im
Schreiben absetzen. 3) Uneigentlich.

a) Entwöhnen von der Muttermilch.
Nur von Thieren; z. B. ein Kalb.
b) Machen, daß etwas absteht, wenn
man es neben etwas anderes fest,
das von jenem gänzlich verschieden
ist. Besonders bey den Malern von
neben einander gesetzten Farben. c) Das
Setzen einer Sache vollenden. Bey
den Buchdruckern; z. B. einen Bo-
gen. d) Auch blos statt drucken
bey den Buchdruckern; z. B. ein Ma-
nuscript absetzen. — 11) E. Neutrum,
1) Seine Richtung verändern 2) Dar-
durch hervor stehen, daß man ganz ver-
schieden von einer andern Sache ne-
ben dieser steht. Zunächst von Farben.

Absticht, die, Pl. die *en*. 1) Die
Handlung des **Abschens**; in uneig-
entlicher Bedeutung. a) Die Bezugs-
hung auf einen Gegenstand oder auf
ein Verhältnis, ohne Pl. Nur mit
vorgesezter Präposition in und nach
dem W. **Absticht** mit der Präpos.

auf oder dem Genitivo; z. B. in Abſicht auf meine Lage, oder: meiner Lage. Verschieden von den synonym. W. in Betrachtung, in Hinsicht, in Rücksicht, aus Achtung, w. s. b) Die Vorstellung, nach welcher man sich eines Zweckes bewußt ist; z. B. meine Absicht ist darauf gerichtet. In guter Absicht thut. Verschieden von den synonym. Zweck und Augenmerk, w. s. 2) Das, worauf man abſieht. a) Auf den Schießgewehren das Zeichen, nach welchem man beim Zielen auf einen Gegenstand das Gewehr richtet. b) Statt Zweck; z. B. zu großen Absichten geschaffen seyn. Meine Absichten sind e. reich.

Abſichtlich, e. Adject. u. Adv., in einer Absicht gegründet.

Abſieden, e. unregelm. Verb. act., s. sieden. 1) Gehörig sieden. 2) Durch Sieden reinigen. 3) Inm künftigen Gebrauche sieden; z. B. Milch.

Abſitzen, e. unregelm. Verb., s. sitzen 1) E. Neutr. mit seyn, von dem Pferde ſitzen. — II) Ein Act. 1) Durch Sizen, nämlich im Gefängnisse, bezahlen; z. B. eine Schuld, wenn man kein Geld hat, ſie zu bezahlen. 2) Bis zu Ende der bestimmten Zeit ſitzen.

Abſolvieren, e. regelm. Verb. act., (v. dem Lat. absolvere) 1) Von einer Schuld oder Strafe losſprechen. (Im gerichtlichen Verſtande.) 2) Die Vergebung der Sünde in der Kirche, besonders im Beichtstuhle ankündigen. 3) Zu Ende bringen. Dasein die Abſolution in den beyden ersten Bedeutungen.

Abſolut, e. Adject. u. Adv., (v. dem Lat. absolutus.) 1) An und für sich betrachtet; ohne Beziehung auf ein anderes Ding. 2) Ohne Bedingung.

Abſondern, e. regelm. Verbum act., von einem andern Dinge gänzlich ſondern. Das ab zeigt die Vollendung des Sonderns an. 1) Eigentlich dem Orte nach. 2) Mit dem Verſtande in weiterer Bed. eine Sache nicht mitdenken. Verschieden von dem synonym. abziehen. 3) Sich

von jemandes Gemeinschaft trennen; z. B. ſich von der Welt abſondern.

Abſperren, e. regelm. Verb. D. E. Neutr., mit haben: aufhören zu ſprechen. (Von vernommen Personen.) — II) E. Act. 1) Mit E. reife ſättigen. 2) Das heilige Abendmahl reichen. (Im gem. Leben.)

Abſprechen, e. unregelm. Verb. act., s. ſprechen, durch ein Urtheil verneinen; z. B. es ist ihm vor Gericht abſprochen. Der Arzt hat ihm das Leben abſprochen.

Abſtammen, e. regelm. Verbum neutr., mit ſeyn, mit dem Stifter einer Familie vermittelt der Zwischenglieder verbunden ſeyn. Davon die Abſtammung, verschieden von den synonym. Abkunft und Stamm, w. s. Auch von Wörtern ſagt man in einer ähnl. Bedeutung, daß ſie von einander abſtammen.

Abſtammen, e. regelm. Verbum act. 1) Im Forstwesen: von dem Stamme vermittelt der Art trennen. 2) Bey den Tischern, mit dem Stammeiſen abſondern.

Abſtand, der, des, Pl. die Abstände 1) Eigentlich: die Entfernung der Gegenstände von einander, ſofern man ſich dieſelben ſehend denkt. Verschieden von den synonym. Entfernung, Ferne, Weite, Entlegenheit, w. s. 2) Uneigentlich: die Entfernung der Gegenstände, der Zeit, oder Macht oder Würde nach. 3) In den Rechten: das Abſtehen von einem Rechte; z. B. eine große Summe für den Abſtand bekommen.

Abſtatten, e. regelm. Verb. act. 1) In den Rechten, mit Ertheilung der gehörigen Mitgabe verheirathen. Gebräuchlicher: ausſtatten. 2) Geben; leiſten; ablegen; z. B. einen Buß; Dank u. ſ. w.

Abſtechen, e. unregelm. Verb., s. ſtechen D. E. Act. 1) Herab ſtechen. 2) Mit einem Stiche abſondern. 3) Mit einem Stiche in die Gurgel tödten; z. B. in Schwau. 4) Im Stechen übertreffen. a) Eigentlich, in den Ritterspielen: den Ring mit der Lanze eher erreichen, als ein anderer. b) Uneigentlich: den Vorzug vor einem andern erlangen, besonders im

Kartenwiele, wo einen abstechen so viel ist, als durch eine höhere Karte die Karten eines andern unwirksam machen. 5) Durch Stechen ableiten; z. B. einen Fluss. 6) Durch Stechen nachahmen. — II) E. Neutrum, mit haben, in Vergleichung mit einem andern Dinge als verchieden von dem letzten erscheinen, in Verbindung mit den Präpositionen gegen und von, seltener mit; z. B. das Neue sieht gegen das Alte sehr ab. Davon die Abstechung in den Bedeutungen des Activi, und das Abstechen in allen Bedeutungen des Verbi.

Abstehen, e. unregelm. Verb., f. stehen. I) E. Neutr., mit seyn. 1) Von etwas abgesondert stehen. 2) Sich in der stehenden Stellung entfernen. a) Eigentlich: im Jagdwesen. b) Uneigentlich: die Fortsetzung eines Unternehmens unterlassen, ungeachtet wir ein Recht darauf zu haben glauben; z. B. er ist von seinen Ansprüchen abgestanden. 3) Durch Stehen verderben; z. B. das Bier ist abgestanden. — II) Ein Act. 1) Einem etwas, worauf er rechtliche Ansprüche macht, überlassen. 1) Sich absehen, statt: sich müde stehen. (Nur in der gemeinen Sprechart.)

Absteigen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, f. steigen. 1) Herab steigen. 2) Auf der Reise einkehren. Daher das Absteigequartier. 3) In gerader Linie von einem Stammvater herkommen. Doch kommt gewöhnl. nur in dieser Bedeutung das Particiv. absteigend vor.

Abstellen, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: von seinem Blase wegstellen. (Ungebr.) 2) Machen, daß etwas, was nachtheilig ist, aufhört. Verschieden durch diese Bedeut. von dem synonym. abschaffen, w. f.

Absterben, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn. 1) So viel als das einfache sterben. a) Eigentlich, doch größten Theils nur im Infinitivo, der als ein Substantivum gebraucht wird; z. B. vor meinem Absterben. b) Uneigentlich: alle Empfindung verlieren. (Von den Gliedern des menschl. Körpers.) c) In noch weiterer Bedeutung: alle Säfte verlieren und ver-

horren. (Von den Bäumen.) d) Ins Stocken gerathen; sich vermindern. 2) Durch den Tod seiner einzelnen Glieder beraubt werden; z. B. dieses fürliche Haus kann bald absterben. 3) Sich auf immer von etwas trennen, indem man keine Neigung mehr für dasselbe hat; z. B. der Sünde, den Lastern absterben.

Abstich, der, des: es, Pl. die: e. 1) Was abgestochen worden. (In einigen Fällen.) 2) Statt des fremden Contrast bey einigen Schriftstellern.

Abstoßen, e. unregelm. Verb., f. stoßen. I) E. Act. 1) Mit einem Stöße absondern. 2) In weiterer Bedeutung: von verschiedenen mit einem Stöße verbundenen Arten der Absonderung. 3) Mit einem Stöße entfernen. 4) Durch Stöße die gebührige Gestalt geben. 5) Sich abstoßen, d. i. durch vieles Anstoßen abgeführt werden. — II) E. Neutr. 1) Mit seyn: durch Stöße sich entfernen; z. B. vom Lande abstoßen. (In der Schiffahrt.) 2) Mit haben, das Ende der Jagd durch einen Stoß in das Hüsthorn ankündigen.

Abstract, e. Adject. u. Adverb. von dem Lat. abstractus. 1) An einem Dinge zwar befindlich, aber von demselben in Gedanken abgesondert und allein gedacht. Dafür ist das Deutsche abgezogen schon sehr gebräuchlich; z. B. ein abgezogenes Vergriff. E. auch abziehen. 2) Ein abstracter Kopf, d. i. derjenige, der die Fertigkeit besitzt, abstracte Begriffe zu bilden. 3) Wegen zu vieler abstracten Begriffe schwer zu verstehen. 4) Zerstreut. (Im gemeinen Leben.)

Abstraction, die, Pl. die: en. 1) Die Handlung des Abstrahirens. 2) Zerstreung. (Im gemeinen Leben.)

Abstrafen, e. regelm. Verb. act., mit einer Strafe belegen, doch nur von leichten Strafen, wenigstens nicht von Etrafen, wodurch ein Mensch seine Ehre und sein Leben verliert.

Abstrahieren, e. regelm. Verb. I) E. Act., etwas, das an einem Dinge befindlich ist, in Gedanken absondern, und allein denken. — II) E.

Neutrum, mit haben und mit der Präposition von: von etwas abstehen.

Abstreichen, e. unregelm. Verb. I) E. Act. 1) Durch Streichen weg schaffen. 2) Gehörig streichen. 3) Die verdienten Streiche mit der Ruthe geben. (Im gem. Leben.) 4) Durchsuchen. (Bei den Jägern.) — II) E. Neutr. 1) Mit seyn: sich plötzlich entfernen. (Bei den Jägern.) 2) Mit haben: das Leichen vollbringen. (Von den Fischen.)

Absuchen, e. regelm. Verb. act. 1) Suchen und abnehmen; z. B. die Raupen von ein in Baum. 2) Gehörig durchsuchen. Davon die Ab suchung.

Abzud, der, des: es, Pl. die: e. 1) Die Handlung des Abfiedens. 2) Was abgefertigt ist; z. B. in den Apotheken ein flüssiger Körper, der die Kräfte eines andern durch Sieden in sich genommen hat.

Abzurd, e. Adject. und Adverb. (aus dem Lat. absurdus) vernunftwidrig, ungereimt, welche Deutsche Wörter gebräuchlicher sind. Davon Abzurdität.

Abzusen, e. regelm. Verb. act., gehörig süß machen.

Abt, der, des: es, Pl. die Äbte, derjenige Prälat, der einer Abtey vorsteht. (Aus d. Lat. abbas)

Abtafeln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, aufhören zu speisen. (Im Scherz des gemeinen Lebens.)

Abtafeln, e. regelm. Verb. act., von den Schiffsseilen und Segeln befreien, um zu verwalten; z. B. ein Schiff.

Abteufen, e. regelm. Verb. act., in die Tiefe arbeiten. (Bei den Bergleuten.)

Abtey, die, Pl. die: en. 1) Ein zu einer Pfründe erhobenes Kloster, dessen Vorgesetzter ein Abt ist. 2) Das Amt eines Abtes. 3) Dessen Wohnung. 4) Das Gebiet eines solchen Klosters. Davon abteulich, zu einer Abtey gehörig oder dieselbe betreffend.

Abtheilen, e. regelm. Verb. act. 1) In Theile zerlegen, welche in die Sinne fallen. Durch diese Bedeutung

verschieden von den synonym. theilen, einteilen, zertheilen. 2) Mit einem Theile eines gemeinschaftlichen Vermögens abfinden. Besonders braucht man es statt des fremden apanagiert. Davon die Abtheilung.

Abthun, e. unregelm. Verb. act., f. thun. 1) Herab thun; von sich legen a) Eigentlich. b) Machen, daß etwas beendigt wird. Unterschieden von beylegen und schlichten, m. f.; z. B. einen Streit. 2) Hinrichten; z. B. einen Missethäter.

Abtinn, die, Pl. die: en, die Gattung eines protestantischen Abtes.

Abtissinn, die, Pl. die: en, (Lat. abbatissa) die Vorsteherin einer weiblichen Abtey.

Abtlich, e. Adj. und Adv., einem Abte gehörig oder ihn betreffend.

Abtrag, der, des: es, Pl. die: träge. 1) Die Bezahlung. 2) In den Rechten: die Schadloshaltung, ohne Artikel; z. B. Abtrag fordern.

Abtragen, e. unregelm. Verb. act., f. tragen. 1) Durch Herabtragen niedriger machen; z. B. ein Turm. 2) Nach einer Zeichnung auf dem Papiere eine ähnliche Figur machen. 3) Wegtragen. a) Eigentlich; z. B. Speisen. b) Uneigentlich: bezahlen, es sey mit Gelde oder mit andern Dingen. 4) Durch langes Tragen abfügen; z. B. ein Kleid.

Abtreiben, e. unregelm. Verb., f. treiben. I) E. Act. 1) Hinweg treiben, so wohl eigentlich, als in manchen weiteren Bedeutungen. 2) Durch vieles Treiben entkräften. — II) E. Neutr. mit seyn, von der Fahrt abgebracht werden. (Nur in der Schiffahrt.)

Abtreten, e. unregelm. Verb., f. treten. I) E. Act. 1) Durch Treten absondern. 2) Durch Treten bezeichnen; z. B. ein Wort. 3) Durch Treten zur Vollkommenheit bringen. 4) Ausdrücklich erklären, zu wessen Besten man einer Sache oder einem Rechte entsagt; z. B. einem andern im Haus abtreten. Verschieden von den synonym. ablassen und übers lassen. — II) E. Neutr., mit seyn. 1) Herab treten, vornehmlich um bey

jemand einzuführen; z. B. in einem Gasthause abtreten. 2) Treten sich entfernen. a) Eigentlich; z. B. von der Schaubühne. b) Uneigentlich: jemandes Warten verlassen. Davon die Abtretung in den Bedeutungen des Act., und der Abtritt in den Bedeutungen des Neutrum, w. s.

Abtritt, der, des: es, Pl. die: e. 1) Die Handlung des Abtretens, in den Bedeut. des Neutrum. 2) Der Ort, auf welchen man von einem höheren Orte niedertritt; z. B. der Abtritt vor einer Thür. 3) Ein Ort, an welchen man sich bey Seite begiebt, besonders im gemeinen Leben der Ort, wo man seine Nothdurft verrichtet. 4) Dasjenige, was abgetreten worden; z. B. vom Wilde. (Bey den Jägern.)

Abtrumpfen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit einem Trumpfe im Kartenspieler überstechen. 2) Mit einer derben Antwort abfertigen. (In der gemeinen Sprechart.)

Abtrünnig, e. Adj. und Adv., den bisherigen Verbindungen untreu. Davon die Abtrünnigkeit.

Abvieren, e. regelm. Verb. act., vierzig machen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich, doch nur im Partic. abgeviert statt verschlagen. (Nur in einigen Gegenden.)

Abwägen, e. unregelm. Verb. act., s. wäge u. 1) Das Gewicht einer Sache gehörig bestimmen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: das Verhältniß einer Sache gegen die andere genau bestimmen; z. B. seine Worte genau abwägen. 2) Nach dem Gewichte abtheilen.

Abwandeln, e. regelm. Verb. act., so viel als conjugieren bey einigen Sprachlehrern. Davon die Abwandlung statt Conjugation.

Abwarten, e. regelm. Verb. act. 1) Warten, bis etwas komme oder erfolge; z. B. man muß es abwarten. Verschieden von den synonym. warten und erwarten. 2) Die gehörige Zeit oder Sorgfalt auf etwas wenden; z. B. seine Geschäfte. Davon die Abwartung.

Abwärts, e. Adv. des Ortes.

1) Von oben nach unten zu. 2) Nach der Seite.

Abweg, der, des: es, Pl. die: e. 1) Ein Weg, der von dem Ziele, das man erreichen will, abführt. Verschieden von dem synonym. Umweg. 2) Was von der Sittlichkeit entfernt; z. B. auf Abwege gerathe.

Abwegsam, e. Adject. u. Adv., außer dem Wege gelegen.

1. **Abweichen**, e. regelm. Verb. 1) E. Act., durch Erweichen ablassen; z. B. ein Pferd. — II) Ein Neutrum, mit seyn, weich werden und abfallen.

2. **Abweichen**, ein unregelm. Verb. neutr., mit seyn, sich unversmerkt von etwas entfernen. I) Eigentlich, dem Orte nach. — II) Uneigentlich. 1) Der Zeit nach. 2) Der Beschaffenheit nach. a) In moralischer Absicht; z. B. von der Tugend. b) Verschieden seyn; z. B. diese beyden Bruder weichen s. b. hierin von einander ab. Davon die Abweichung.

Abwenden, e. unregelm. Verb., s. wenden. 1) Eigentlich: eine andere Richtung geben. 2) Uneigentlich: die Annäherung eines Uebels hindern. 3) Sich der Neigung nach von etwas entfernen.

Abwendig, e. Adject. u. Adverb. 1) Anderes Sinnes. 2) Abgeneigt; ungetreu.

Abwesend, e. Partic. von dem veralteten Subst. das Abwesen, nicht gegenwärtig an einem Orte. In uneigentlicher Bedeutung: mit seinen Gedanken nicht gegenwärtig; zerstreut. Davon die Abwesenheit.

Abwinden, die, Pl. die: u, ein Werkzeug, Garn darauf abzuwinden.

Abwürdigen, e. regelm. Verb. act., seiner Würde berauben, besonders von Mützen. Davon die Abwürdigung.

Abzählen, e. regelm. Verb. act. 1) E. Neutrum: die letzten Wechsellöhne verlieren. — II) E. Act.: mit dem Zahnhobel abhobeln. Davon die Abzählung.

Abzehren, e. regelm. Verb. 1) E. Activ., durch Zehren vermindern. 1) Durch Essen und Trinken vermin-

dern, und tilgen; z. B. eine Summe. (Im gemeinen Leben.) 2) Mager und kraftlos machen. — II) E. Neutr., mit *seyn*, mager und kraftlos werden.

Abzehrung, die, Pl. die:en.
1) Die Handlung des Abzehrens.
2) Eine abzehrende Krankheit.

Abzeichen, das, des:es, Pl. die, ein Zeichen, wodurch ein Ding von einem andern unterschieden wird.

Abziehen, e. unregelm. Verb., f. ziehen.
1) E. Act., ziehend von etwas absondern. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bedeutung: a) Abnehmen; z. B. den Hut. b) Der Zahl, dem Maße, und dem Gewichte nach vermindern; z. B. einem etwas von seinem Lohne. Auch statt des fremden subtrahieren in der Rechenkunst. 3) In Gedanken absondern und allein denken, statt des Lat. *abstrahieren*, von welchem letzten *abziehen* eine buchstäbliche Übersetzung ist; z. B. lassen Sie uns diesen Begriff abziehen. 4) Von etwas entfernen, besonders der Neigung nach; z. B. von einem Laster. 5) Abfließen lassen. a) Ableiten; z. B. einen Teich. b) Abzapfen. (Im gem. Leben.) 6) Abdrukken. (In den Buch- und Kupferdruckereyen.) 7) Glatt und scharf machen, von Schermessern und andern schneidenden Instrumenten. 8) Sich abziehen, von gedruckten Bogen, wenn sie die Farbe fahren lassen. — II) E. Neutr., mit *seyn*, sich mit seinem Gepäcke von einem Orte entfernen, besonders im gemeinen Leben vom Gesinde, wenn es jemandes Dienste verläßt.

Abzielen, e. regelm. Verbum neutrum, mit *haben*, welches am häufigsten im uneigentl. Sinne vorkommt: zum Zwecke haben.

Abzirkeln, e. regelm. V. act.
1) Eigentlich: mit dem Zirkel abmessen. 2) Uneigentlich: ängstlich genau etwas bestimmen; z. B. seine Worte. (Im gem. Leben.)

Abzucht, die, Pl. die:züchte, e. Kanal, durch welchen eine Flüssigkeit abgelassen wird, besonders in den Bergwerken.

Abzug, der, des:es, Pl. die

züge. 1) Die Handlung des Abziehens, in den Bedeutungen des Activi. 2) Dasjenige, was abgezogen wird. a) In Rechnungssachen. b) Dasjenige Geld, was von einer Erbschaft, die einem nicht Einheimischen zufällt, abgezogen wird. Davon das *Abzugsrecht*. c) Schlaeken und andere Unarten, die sich auf das flüssige Metall setzen, und abgehoben werden. 3) Ein Werkzeug, das zum Abziehen dient. 4) Der Ort, durch welchen ein flüssiger Körper abgezogen oder abgeleitet wird.

Abzwicken, e. regelm. V. act.
1) Durch Zwicken, z. B. mit der Zange, wegnehmen. 2) Uneigentlich: auf eine beschwerliche Art, besonders in kleinen Theilen, abdringen.

Abzwecken, e. regelm. V. 1) E. Neutrum, mit *haben*, zum Zwecke haben; z. B. das zweckt auf deinen Untergang ab. — II) E. Act. zum Zwecke machen; z. B. der abgezweckte Erfolg. (Bei einigen Neuern.)

Abzwickeln, e. regelm. Verb. act., mit der Zange abkneipen; z. B. einen Nagel.

Acacie, (viersylbig) die, Pl. die:en, e. Art Baum.

Accent, der, des:es, Pl. die:er.
(Aus dem Lat. *accentus*.) 1) überhaupt: die Abänderung der Stimme bey der Aussprache der Wörter und ihrer Theile; z. B. er hat einen widerigen Accent. — II) Die längere oder kürzere Verweilung der Stimme auf einer Sylbe. Er theilt sich in den geschärften, wenn die Aussprache schnell über die Sylbe dahin eilt, und in den gedehnten Accent, wenn die Aussprache auf der Sylbe verweilt. — III) Das Zeichen des *Accentus* in der zweiten Bedeutung. — IV) Bei einigen Neuern, besonders Dichtern, so viel als *Stimme*, *Worte*, *Töne*. — V) In der Musik so viel als der *Vorschlag*.

Acceptieren, e. regelm. Verb. act., (von dem mittlern Lat. *acceptare*) so viel als *annehmen*. (In der Wechselfprache.) Davon die *Acceptation*, und der

Acceptant, der, des:en, Pl.

die *en*, derjenige, der die Bezahlung eines Wechsels verspricht.

Accés, der, des *ses*, Pl. die *esse*, völlig entbehrlich durch das Deutsche Zutritt.

Accéssit, das, des *es*, Pl. ungebrauchlich, bey Preisertheilungen gelehrter Gesellschaften der zweite Preis. Es ist das Lat. *accessit*, welcher Nahme daher rührt, daß derjenige, der den zweiten Preis bekommt, dem eigentlichen Preise am nächsten tritt.

Accidenz, das, des *es*, Pl. die *Accidenzien*, die mit einem Amte verbundenen zufälligen Einkünfte. *Campé* schlägt dafür *Nebeneinkünfte*, oder *Nebengebühren* vor; allein das *Zufällige*, als das Hauptmerkmal in *Accidenzien*, liegt nicht in den Deutschen Benennungen.

Accise, die, Pl. die *en*, in der 2ten Bed. 1) Eine Abgabe, welche von Lebensmitteln und Kaufmannswaaren in den meisten Staaten entrichtet werden muß. 2) Der Ort, wo die *Accise* entrichtet wird.

Accord, der, des *es*, Pl. die *e*. 1) Eigentlich: a) Der Grundton, dessen Terte und dessen Quinte. (In der Musik.) b) Der Zusammenklang mehrerer Instrumente, besonders bey den Orgelbauern: allerley Pfeifen, welche zu einander gehören. Einige Neuere sagen dafür *Zufklang*. 2) Unzueigentlich: ein Vertrag oder Vergleich, besonders im Kriegswesen wegen der Übergabe einer Festung.

Accordieren, e. regelm. Verb. I) Ein Neutrum, mit *haben*. 1) Eigentlich: zusammen klingen. 2) Unzueigentlich: a) Übereinstimmen; zu einander passen. b) Sich auf Vergleich übergeben. — II) E. Activum. 1) Zusammen klingend machen. 2) Unzueigentlich: a) Übereinstimmend machen. b) Bewilligen.

Accusativ, der, des *es*, Pl. die *e*, die vierte Endung in der Declination.

Ach, eine Interjection, welche alle Gemüthsbewegungen andeutet, je nachdem es der Zusammenhang er-

fordert. Besonders wird es bey dem Ausdrucke des Schmerzes und der Angst gebraucht.

Num. 1. In der Regel folgt auf *ach* der *Nominativus*; z. B. *ach, ich Unglücklicher!* Selten findet man den *Genitivus* und *Accusativus*; z. B. *ach, des Elendes!* *ach, mich Armen!* Der *Dativus* wird zu *ach* nur gesetzt, wenn *wehe* dabey steht, von welchem letzten eigentlich der *Dativus* abhängt; z. B. *ach, wehe mir!*

Num. 2. Was die Stellung des *Ach* betrifft, so steht es gewöhnlich zu Anfange eines Satzes, bisweilen aber auch hinter einem oder mehreren Worten; z. B. *der Elende, ach!* er verließ mich.

Achät, der, des *es*, Pl. die *e*, eine Art Halbedelsteine.

Achel, die, am Getreide, s. *Agé*.

Achse, die, Pl. die *en*. 1) Derjenige Theil eines Wagens, um den sich die Räder drehen. 2) Jeder lange runde Körper, um den sich ein anderer herum dreht. 3) Jede gerade Linie, welche durch den Mittelpunkt eines Körpers geht, oder als solche nur gedacht wird. (In der Mathematik.)

Achsel, die, Pl. die *en*. 1) Der oberste Theil des Armes, wo er in das Schulterblatt gefügt ist. 2) Statt Schulterblatt. (Von einigen Zergliederern.)

Achselträger, der, des *es*, Pl. die, derjenige, der auf beyden Achseln trägt; ein Heuchler. Es ist eine unrichtige Zusammensetzung; denn der Zusammensetzung nach würde es eigentlich denjenigen bezeichnen, der Achseln trägt.

1. Acht, ein Zahlwort. I) Ein Adjectivum, welches in allen Endungen und Geschlechtern unveränderlich ist. — II) Ein Substantivum, in welcher Form es theils eine Zahlfigur, theils ein Kartenblatt mit acht Augen bezeichnet, und declinirt wird: die *Acht*, Pl. die *Achten*. Die Ordnungszahl lautet: der, die, das *achte*.

2. **Acht**, die, Pl. ungebräuchlich. Einige Redensarten ausgenommen, auch ohne Artikel. 1) Die Richtung seiner Gedanken auf etwas. Daher die Redensarten: Acht geben und Acht haben, wovon die erste eine einzelne Handlung, die letzte einen fortdauernden Zustand andeutet. Sie sind auch noch verschieden von aufmerken und beobachten, w. f. 2) Sorgfältige Aufmerksamkeit; z. B. er nimmt sich nicht in Acht, d. i. er sorgt nicht sorgfältig; z. B. für seine Gesundheit; für seinen Ruf; u. f. w. Verschieden von Achtung, w. f.

3. **Acht**, die, Pl. ungebr., diejenige Strafe, welche einer Person bürgerliche Ehre, Würden, Güter und Rechte entzieht, und oft den Übertreter der willkürlichen Behandlung eines jeden überläßt. Demnach die Zusammensetzungen Stadtacht, Reichsacht u. f. w.; und die Redensarten: in die Acht erklären oder thun; mit der Acht belegen; u. f. w.

Achtbar, e. Adject. und Adv., Achtung verdienend. (In der größten Theils veralteten Titulatur.) Davon die **Achtbarkeit**.

Achtbäuer, der, des: s, Pl. die, eine Münze von acht Bagen.

Achtel, der, des: s, Pl. die, (v. der Ordnungszahl acht) der achte Theil eines Dinges. In den Bergwerken: ein Antheil, welcher acht Ruxe enthält.

Achten, e. regelm. V. act. 1) Seine Gedanken auf etwas richten, gewöhnlich mit der Präpos. auf; z. B. er schien gar nicht auf diese Worte zu achten. Verschieden von dem synonym. merken, w. f. 2) Für etwas halten; z. B. für Schande achten. Indessen ist doch halten gebräuchlicher. 3) Dem Werthe nach beurtheilen; z. B. dem Golde gleich achten; für nichts achten. Verschieden noch von dem synonymischen schätzen, w. f. 4) Für wichtig halten. 5) Seine Gedanken auf etwas heften, mit dem Vorsatze, sich darnach zu richten, in Verbindung mit der Präpos. auf; z. B. auf Träume achten. Hierher gehört auch die

Redensart in obrigkeitlichen Befehlen; wornach man sich zu achten.

Achten, e. regelm. V. act., in die Acht erklären. Davon die **Achtung**.

Achtens, e. zählendes Adverb., zum achten.

Achter, der, des: s, Pl. die. 1) Ein Ganzes, das aus acht bestimmten Theilen besteht, besonders eine Münze, die acht Pfennige enthält. 2) Ein Mitglied aus einem Collegio, das aus acht Personen besteht. (In einigen Gegenden.)

Achter, der, des: s, Pl. die, (von 3. Acht) ein in die Acht Erklärter.

Achterley, ein undeclinierbares Adject., von acht verschiedenen Arten.

Achtfach, e. Adject. und Adv., acht Mal genommen.

Achtfältig, e. Adject. u. Adv., so viel als das vorige.

Achthalb, ein undeclinierbares Adject., sieben und ein halbes.

Achtlos, e. Adject. und Adv., ohne Acht. (S. 2. Acht.) Davon die **Achtlosigkeit**.

Achtmahl, e. Adv., zu acht verschiedenen Mahlen. Davon **achtmahlig**.

Achtmann, der, des: es, Pl. die: männer, ein Mann aus einem Collegio, das aus acht Personen besteht.

Achtfam, e. Adject. und Adv., eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf etwas habend, um es zu nützen. Davon die **Achtfamkeit**. Verschieden von aufmerksam und bedachtsam, w. f.

Achtersklärung, die, Pl. die: en. 1) Die feyerliche Erklärung in die Acht. 2) Die Schrift, worin dies geschieht.

Achtstündner, der, des: s, Pl. die. 1) In den Bergwerken diejenigen, welche nur acht Stunden arbeiten. 2) Eine Art Sanduhr, welche acht Stunden läuft.

Achttheil, das, des: es, Pl. die: e, zusammen gezogen Achtel, w. f. Davon **achttheilig**, aus acht Theilen bestehend.

Achtung, die, Pl. ungebräuchl.

1) Ohne Artikel und gewöhnlich mit dem Verbo geben; die Richtung seiner Gedanken auf etwas. Siehe 2. Acht. 2) Die Anerkennung der Vorzüge eines andern; z. B. große Achtung für oder gegen jemand haben. 3) Das Ansehen, welches jemand bey andern, wegen seiner Vorzüge, hat; z. B. in großer Achtung stehen.

Achtzehen, e. indeclinables Zahlwort, acht und zehn. Davon der, die, das achtzehnte.

Achtzig, e. Zahlwort, zehnmahl acht. Davon der achtzigste.

Achzen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, Schmerz anzeigende Ebne austreten. Verschieden von den synonym. seufzen und stöhnen, w. s.

Acker, der, des : s, Pl. die Acker, Verkleinerungswort: das Ackerchen. 1) Ein zum Feldbaue geschickt gemachtes Stück Land, wenn es auch nicht bestellt ist; z. B. Brachacker; Weizenacker; u. s. w. In dieser Bedeutung verschieden von Land und Feld, w. s. 2) Ein Flächenmaß, welches so wohl von Stücken Landes, die zum Feldbaue geschickt gemacht sind, als auch von Holzungen und Wiesen gebraucht wird. Im Preussischen enthält ein solcher Acker 360 Quadratruthen. In dieser Bedeutung ist es verschieden von Morgen, w. s., und lautet im Pl. Acker statt Acker.

Ackerbau, der, des : es, Pl. ungewöhnl. 1) Die Bestellung des Ackers in der ersten Bedeutung dieses Wortes. 2) Die Kunst oder Wissenschaft, den Acker zu bestellen. 3) Die Ackerfelder, welche zu einem Gute gehören; z. B. das Gut hat starken Ackerbau.

Ackermann, der, des : es, Pl. die Leute, ein Mann, dessen Hauptgeschäft der Ackerbau ist, er mag übrigens in der Stadt oder auf dem Lande wohnen. Verschieden von Landwirth und Bauer.

Ackermannchen, das, des : s, Pl. die, eine Art Hachtelzen.

Ackern, e. regelm. Verb. act. 1) Zum Acker oder zum Feldbaue

geschickt machen, ohne die Art und Weise zu bestimmen. Verschieden von pflügen, w. s. 2) Zum letzten Mahle pflügen. (Von der Sommerfaat.)

Ackervieh, das, des : es, Pl. ungew., das zum Ackerbaue nöthige Vieh.

Ackerumsatz, der, des : es, Pl. ungew. 1) Die Veränderung, nach welcher jemand seine zerstreut liegenden Acker durch Tausch zu an einander hängenden Stücken macht. 2) Diejenige Einrichtung an einigen Orten, nach welcher man die Ackerfelder wechselsweise einige Jahre als Acker und dann wieder als Getreidfelder nützt.

Ackerwurz, die, Pl. ungebr., der Name einer Pflanze.

Act, (oder Akt) der, des : es, Pl. die : e, (aus dem Lat. actus) derjenige Abschnitt eines Schauspiels, in welchem die Handlung ununterbrochen fortgeht. Auch der Aufzug genannt, w. s.

Acten, (oder Akten) die, (Singular ungebrauchlich.) 1) Alle öffentliche schriftlich abgefaßte Verhandlungen, besonders gerichtliche. 2) Die von den streitenden Parteien dem Gerichte übergebenen Streitschriften im Gegensatze des Protokolls. (Von dem Lat. acta.)

Acteur, (Franz.) der, des : s, Pl. die : s; Femin. die Actrice, (Franz.) Pl. die : n, so viel als Schauspieler und Schauspielerinn, welche Deutsche Wörter jetzt auch gebräuchlicher sind als die Französischen.

Actie, die, Pl. die : n. 1) Derjenige Antheil, den jemand an den Kapitalien einer Handlungscompagnie oder andern Gesellschaft hat. 2) Die Obligation, die jemand darüber bekommt.

Actienhändler, der, des : s, Pl. die, derjenige, der mit dergleichen Actien einen förmlichen Handel treibt.

Activ, (das Lat. activus) e. Adject. und Adv., geschäftig, lebhaft, thätig, im Gegensatze des passiv

oder leidend. Daher der Activus handel, derjenige, den man auf eigene Rechnung treibt. Ferner: die Activität, Thätigkeit. So wohl das Adjectivum als Substantivum sind überflüssig.

Activum, das, des Activi, Pl. die Activa, (das Lat. activum) in der Sprachlehre, die thätige Gattung eines Verbi oder Zeitwortes, zum Unterschiede vom Passivo u. Neutro, w. s.

Actuarius, des :arii, Pl. die :arii, (das Lat. actuarium) derjenige Beamte bey einem Gerichte, welcher die öffentlichen Verhandlungen niederschreiben muß.

Adam, :s, Pl. ungebr., ein Vornahme, der von dem Nahmen des ersten Menschen entlehnt ist.

Adamsapfel, der, des :s, Pl. die :äpfel. 1) Eine Art Citronen. 2) Die äußere Erhöhung des ersten und größten Knorpels der Luftröhre.

Addieren, e. unregelm. V. act., (aus dem Lat. addere) zusammen zählen. (In der Rechenkunst.) Davon die Addition.

Adresse, die, Pl. die :n, (das Franz. adresse) die Aufschrift eines Briefes. Auch die Nachricht, wo jemand zu erfragen ist. Davon adressieren, an etwas richten. Beyde Wörter sind entbehrlich.

Adē, ein aus dem Franz. à Dien, statt Lebewohl, zusammen gezogenes Wort, dessen sich besonders die Dichter in der letzten Hälfte des 17ten und früheren Hälfte des 18ten Jahrhunderts zu bedienen pflegten.

Adel, der, des :s, Pl. ungebr. I) Die Vorzüge, durch welche die höhere Klasse eines Volkes bestimmt wird. Daher der erbliche Adel; der Amtsadel; er ist von Adel. Der hohe Adel, d. i. die vornehmsten dieser höheren Klasse; der niedere Adel; u. s. w. — II) Diese höhere Klasse eines Volkes selbst; z. B. der Adel ist von diesen Lasten befreyt. Der Stadtadel, d. i. der in der Stadt wohnt; der Landadel; u. s. w. — III) Ueigentlich: von erhabenen Vorzügen des

Geiffes; z. B. der Adel seiner Seele.

Adelheit, ein weiblicher Taufname welcher vermittelst der Ableitungssylbe heit und dem Worte Adel gebildet ist.

Adelig, e. Adject. und Adv. 1) Mit dem Adel bekleidet. 2) Großmüthig, vortrefflich. (Gängt an zu veralten.)

Adeln, e. regelm. Verb. act. 1) Die adelige Würde ertheilen. 2) Der innern Würde nach über andere erheben.

Adelsbrief, der, des :es, Pl. die :e. Diejenige Urkunde, durch welche ein Bürgerlicher geadelt wird.

Adelsstand, der, des :es, Pl. ungebr. 1) Die adelige Würde. 2) Die Mitglieder des Adels eines Landes.

Adept, der, des :en, Pl. die :en, (aus dem Lat. adeptus.) 1) Ein jeder, der in die Geheimnisse seiner Kunst oder Wissenschaft eingeweiht ist. 2) Derjenige, von welchem man glaubt, daß er die Kunst verstehe, Gold zu machen.

Ader, die, Pl. die :n. 1) Die Adhren im thierischen Körper, worin sich gewisse Säfte bewegen. a) Die Kanäle des Blutes. b) Die Kanäle auch anderer Säfte; z. B. die Milchadern. c) In weiterer Bedeutung: die Fibern oder Fäserchen in den Körpern, in welchen eine Bewegung gewisser Säfte Statt findet. 2) Ueigentlich, wegen der Ähnlichkeit mit jenen Adhren oder Kanälen. a) Mälerley Säge in leblosen Körpern, welche wie Adern aussehen. b) Die kleinen Kanäle des Wassers unter der Erde. c) Die Gänge der Erze unter der Erde. Daher reichhaltige Erzadern. d) Die kleineren Gebinde Draht, woraus ein Ring Draht besteht.

Aderbinde, die, Pl. die :n, ein Streif Leinwand, die Ader nach dem Aderlassen damit zu verbinden.

Aderhäutchen, das, des :s, Pl. die, die äußere Haut der Nachgeburt, welche mit vielen Adern durchflochten ist.

Aderig, (oder **Aderig**) e. Adj. und Adv., viele Adern habend.

Aderkropf, der, des: es, Pl. die: kröpfe, eine Geschwulst, welche durch die Erweiterung einer Blutader bewirkt wird.

Aderlaß, der, des: sses, Pl. die: lässe, das Ablassen einer gewissen Menge Blutes durch das Öffnen einer Ader.

Ann. In einigen Gegenden die **Aderlaß**; allein das von **lassen** abgeleitete Substantivum ist in allen andern Fällen männlichen Geschlechts; z. B. der **Einlaß**; **Anlaß**; **Ablaß**; u. s. w.

Aderlassen, richtiger **Ader lassen**, e. regelm. Verb. 1) Ein Act., jemanden die Ader öffnen, mit dem Dativo der Person. — 2) Ein Nentrum, mit haben, sich die Ader öffnen lassen.

Adern, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Adern versehen. 2) Mit Zügen versehen, die wirklichen Adern ähnlich sind.

Adjectiv, das, des: es, Pl. die: e, (aus dem Lat. adjectivum) derjenige Redetheil, welcher das Unselbstständige ausdrückt, das an einem Gegenstande gedacht wird.

Ann. Man hat mehrere Deutsche Wörter statt dieses fremden vorgeschlagen. Unter diesen hat **Benwort** vielen Beyfall erhalten, ungeachtet es den Begriff des Adjectivi gar nicht ausdrückt, und eben so gut auch statt **Adverbium** gebraucht werden könnte. Andere haben **Eigenschaftswort** vorgeschlagen, welches noch immer das beste zu seyn scheint. Denn **Eigenschaft** ist doch nichts anderes, als dasjenige, was einem Gegenstande eigen ist, oder ihm vor andern zukommt; indem ich aber ein Adjectivum auf ein Substantivum beziehe, so sage ich ja auch nichts anderes aus, als daß der Begriff des Adjectivi dem Substantivo vor andern zukommt. **Benlesungswort**, was **Campe**

neuerlich empfohlen, paßt mehr auf **Verbium**, denn dieses enthält neben seinem Begriffe zugleich die vollständige **Benlesung** desselben und kann daher auch für sich allein ein vollständiges Prädikat ausmachen.

Adjutant, der, des: en, Pl. die: en, (Fr. adjudant) ein Officier, welcher dem commandierenden höheren Officier zur Hand seyn muß, um dessen Befehle zu überbringen. Einige schreiben das Wort nach dem Lat. adiutare auch **Adjutant**.

Adjunct, oder **Adjunkt**, der, des: en, Pl. die: en, (das Lat. adiunctus) jeder, der einem andern zur Unterstützung gegeben ist. Davon die **Adjunctur**, so wohl das Amt eines Adjuncten, als auch die unter seiner Aufsicht stehende Gegend. Ferner: **Adjungieren**, zum Adjunct machen.

Adler, der, des: s, Pl. die: chen. 1) Eine Art Raubvogel. 2) Ein Gefirn.

Ann. Das Wort ist aus **Adel** und **Ar** zusammen gezogen, weil der Adler zu den vorzüglichsten Raubvögeln gehört, und schon in den ältesten Zeiten der König der Vögel genannt wurde.

Administrieren, e. regelm. Verb. act., (Lat. administrare) verwalten, welches das fremde Wort entbehrlich macht.

Admiral, der, des: es, Pl. die: e, (nicht **Admiräle**.) 1) Der vornehmste Befehlshaber einer Flotte. 2) Eine Art Meerschnecken. 3) Eine Art Schmetterlinge.

Admiralität, die, Pl. ungebr., dasjenige Collegium, welches die höchste Aufsicht im Seewesen hat.

Adolf, (oder **Adolph** nach dem Lat. Adolphus) ein männlicher Taufname.

Adoptieren, (aus dem Lat. adoptare) e. regelm. Verb. act., an Kindes Statt annehmen. Davon die **Adoption**.

Advent, der, des: es, Pl. ungebr., (aus dem Lat. adventus) die

vier Wochen, welche vor Weihnächten hergehen, weil in den Kirchen von der Zukunft Christi in dieser Zeit gepredigt wird.

Adverbium, das, des: ii, Pl. die Adverbia oder die Adverbien, derjenige Redetheil, welcher das Unselbstständige ausdrückt, das außerhalb eines Gegenstandes gedacht wird, und den Begriff eines andern Adverbii, oder eines Substantivi oder Adjectivi, am häufigsten eines Verbi, näher bestimmt; z. B. weit mehr; außerordentlich schön; Schnee genug; sehr groß; rechts gehen; sanft schlafen.

Num. Man hat dafür Nebenwort, Umstandswort, Beschaffenheitswort u. s. w. vorgeschlagen, ohne das Eins allgemeinen Beyfall erhalten hätte, weil keins dem Begriffe eines Adverbii ganz entspricht, am wenigsten das erste.

Advocat, (v. dem Lat. advocatus) der, des: en, Pl. die: en, derjenige, welcher von der Obrigkeit bestimmt ist, andere Personen vor Gericht zu vertreten. Im weitern Sinne: jede Person, die eine andere vertheidigt. (Im gemein. Leben.)

Ärometrie, (zunächst aus dem Lat. aërometria) die, Pl. ungebr., die Wissenschaft von den Eigenschaften der Luft.

Ärostat, der, des: en, (zunächst aus dem Franz. aërostat) so viel als das Deutsche Luftball, m. s.

Affe, der, des: n, Pl. die: n. 1) Der Nahme eines bekannten Thieres. 2) Ein Mensch, der ohne Beurteilungskraft etwas nachahmt, weil er dadurch jeum Thiere ähnlich wird.

Affect, der, des: es, Pl. die: en, (von dem Lat. affectus) jede vorübergehende heftige Äußerung eines Gefühles der Lust oder Unlust. Durch diesen Begriff unterscheidet sich Affect von den synonym. Wörtern Empfindung, Gemüthsbewegung und Leidenschaft.

Num. Wir haben im Deutschen kein Wort, welches den Begriff, den wir mit dem fremden verbinden, ganz erschöpfte. Denn Gemüthsbewegung und Leidenschaft drücken doch etwas anderes aus. Sollte wohl Gefühlsäußerung, nach der Analogie von Kraftäußerung gebildet, näher kommen?

Affectieren, e. regelm. Verb. 1) Ein Act. 1) Sich stellen, oder anstellen. 2) Mit etwas prahlen. 3) Erkünsteln, erzwingen; z. B. eine affectierte Freundlichkeit. 4) Affectiert, oft so viel als angenommen, verschoben. — 11) Ein Neutrum, mit haben; einen gezwungenen, verschobenen Zustand haben; z. B. er affectierte außerordentlich.

Num. Aus den angegebenen Bedeutungen sieht man, daß wir das fremde Wort völlig entbehren können.

Affectlos, e. Adject. und Adv., von Affecten fren. Davon die Affectlosigkeit.

Affen, e. regelm. W. act., jemandes Leichtgläubigkeit täuschen.

Afferen, die, Pl. die: en, die Handlung des Affens.

Affinn, die, Pl. die: en, das Weibchen des Affen.

1. **After**, eine Präposition, so viel als nach, welche jetzt nur noch in der Zusammensetzung mit einigen Verbis und Substantivis gebraucht wird. 1) Überhaupt; von dem, was der Zeit, dem Orte und der Ordnung nach auf etwas anderes folgt; z. B. Aftergeburt; Afterleder; Afterleben. — 11) Uneigentlich: was in Absicht der Gestalt und des innern Werthes einem andern Dinge gleicher Art nachzusetzen ist; z. B. Afterblatt; Afterkugel; Afterliebe.

2. **After**, der, des: s, Pl. die: n, der hintere Theil eines Körpers. 1) Der Hintere bey Menschen und Thieren. 2) Die Rücklehne eines Sattels bey den Sattlern.

3. **After**, das, des: s, Pl. die, was bey der Bearbeitung einer Sa-

che abgeht, und daher geringer und schlechter ist.

Asterrede, die, Pl. die *n*, böse Nachrede hinter eines andern Rücken. (Veraltet.) Davon asterreden, e. regelm. V. neutr., mit haben. (Gleichfalls veraltet.) Verschieden von verleumden, verunglimpfen, lästern, anschwärzen, w. f.

Asterwelt, die, Pl. die *n*, statt Nachwelt, von einigen neueren Dichtern wegen des Sylbenmaßes wieder in den Gang gebracht.

Äge, die, Pl. die *n*, die kleinen zerbrechlichen Stacheln, die so wohl an den Ähren des Getreides sitzen, als auch von dem Flachse beim Brechen und Schwingen abgefondert werden.

Agende, die, Pl. die *n*, (aus dem mittlern Lat. agenda) die Verschrift des öffentlichen Gottesdienstes und der dazu gehörigen Amtsverrichtungen der Geistlichen. Auch Kirchenagende genannt.

Agent, der, des *en*, Pl. die *en*, (aus dem Lat. agens) derjenige, welcher die Geschäfte eines andern besorgt. Wir haben dafür das gute Wort Geschäftsträger.

Aggregat, das, des *es*, Pl. die *e*, (aus dem Lat. aggregatum) ein Haufen von Dingen, von welchen jedes ein für sich bestehendes Ding ausmacht.

Agnes, ein weiblicher Taufname. (Von ungewisser Abkunft.)

Agrest, der, des *es*, Pl. ungebr., ein jeder säuerlicher Saft. (Vom Lat. agresta.)

Agrimone, die, Pl. ungebr., der Name einer Pflanze.

Agstein, der, des *es*, Pl. die *e*, eine Benennung des Bernsteines. (Von dem veralteten aiten, brennen.)

Ah, eine Interjektion, welche eine bloße Abänderung oder andere Form des *ach* ist.

Ahle, die, Pl. die *n*, ein spitziges Werkzeug verschiedener Handwerker von Stahl.

Ahme, die, Pl. die *n*, Verfleinerungsw. Ahmchen, ein Maß flüssiger Dinge, das nicht an allen Orten gleich ist. Gemeinlich: zwey Eimer. Es wird auch Ohme geschrieben und gesprochen.

Ahmen, e. regelm. V. act., den körperlichen Inhalt eines leeren Fasses messen.

Ahmig, oder Ohmig, e. Adject., eine Ahme enthaltend.

Ahn, (oder Ahne) der, des *en*, Pl. die *en*. 1) Großvater. (Veraltet.) 2) Einer von den Vorfahren, besonders vom Adel. Der Plural ist am gebräuchlichsten.

1. Ahnden, e. regelm. V. neutr., mit haben, ein dunkles Gefühl von etwas Künftigem so wohl als Gegenwärtigem haben; z. B. Beschimpfung ahnden; etwas Gutes, Böses ahnden; den Grund ahnden. Man sagt auch unpersönlich: es ahnt mir ein Unglück. Verschieden von hoffen und vermuthen, w. f.

2. Ahnden, e. regelm. V. act., seinen Unwillen über etwas durch Worte oder durch die That zu erkennen geben. Es wird von jeder Art der Bestrafung gebraucht, und mit der Präposition an verbunden, welche vor den Gegenstand gesetzt wird, dem man seinen Unwillen zu erkennen gibt; z. B. der König ahndete dieses Vergehen an seinen Bedienten. Verschieden von strafen, w. f.

Ahnung, die, Pl. die *n*, die Handlung des Ahndens, in der Bedeutung beyder vorher gegangenen Verb.

Ahnfrau, die, Pl. die *en*, eine von den weiblichen Ahnen.

Ahnherr, der, des *en*, Pl. die *en*. 1) Einer von den Ahnen. 2) Uneigentlich: der Vorgänger in einer Sache.

Ähnlich, e. Adject. und Adv., mehrere Merkmale habend, die mit denen eines andern Dinges übereinstimmen.

Ähnlichen, e. regelm. V. neutr., mit haben, ähnlich seyn.

Ähnlichkeit, die, Pl. die : en, die Eigenschaft, nach welcher etwas ähnlich ist.

Ahorn, der, des : es, Pl. die : e, oder der Ahornbaum, der Stamm eines Baumes.

Ahornen, e. Adject., aus Ahornholze verfertigt.

Ahre, die, Pl. die : n, Verkleinerungsw. das Ährchen, der oberste Theil der Halmen an den Grasarten, besonders an dem Getreide.

Ähren, e. regelm. V. neutr., mit haben, Ähren sammeln. Sich Ähren, die Ähren bekommen.

Ährig, e. Adject., Ähren habend.

Äi, einer von den fünf Diphthongen oder Doppellauten der Deutschen Sprache. Man findet ihn indessen im Hochdeutschen nur noch in wenigen Wörtern; z. B. Waife, Kaiser, Saite, Laie, Kain, Fain, und einigen eigenthümlichen Nahmen.

Akademie, die, Pl. die : en. (Zunächst aus dem Lat. academia.)

1) Die höchste Lehranstalt in den meisten Europäischen Staaten, welche junge Leute besuchen, um sich auf denselben in der Regel zu einem bürgerlichen Amte vorzubereiten. Auch Universität genannt. 2) Eine Gesellschaft gelehrter Männer oder Künstler, deren Zweck die Bearbeitung Einer oder mehrerer Wissenschaften oder Künste ist. Daher Akademie der Wissenschaften; Malerakademie; u. s. w. 3) Die Versammlung bey Hofe, wo Concert und Spiel ist. (In einigen Orten.) 4) Nackte Figuren, welche entweder nach der Natur oder nach einem Modelle gezeichnet werden. (Bey den Malern.)

Akelen, die, Pl. die : en. 1) Der Nahme einer Pflanze. 2) Eines Fisches.

Akustik, die, Pl. ungebr., die Lehre von dem Schalle, die Gehörlehre. Davon akustisch. (Von dem Gr. ακουω, ich höre.)

Alabaster, der, des : s, Pl. die, eine Art Gypsstein. Davon das Adj. alabastern.

Alarm, der, des : es, Pl. die : e, (zunächst aus dem Franz. alarme) eigentlich: das Geschrey, zu den Waffen zu greifen. In weiterer und gewöhnlicher Bedeutung: Lärm.

Alaun, der, des : es, Pl. die : e, ein Mittelsalz, welches aus Vitriolsäure und Thonerde besteht. Davon Alaunen, e. regelm. Verb. act., mit Zuthung des Alaunes zubereiten.

Albern, e. Adj. und Adv., dem Gebrauche eines gesunden Verstandes, den man dem Alter nach voraus setzen kann, entgegen laufend; z. B. ein alberner Knabe; eine alberne Frau. Verschieden von Narrisch und thöricht, w. s. Davon die Albernheit.

Albern, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, sich albern betragen. (Im gemeinen Leben.)

Albert, oder Albrecht, Verkleinerungswort: Albertchen oder Albrechtchen, ein männlicher Taufname.

Albertiner, der, des : s, Pl. die, oder Albertusthaler, eine Münze, welche 1 Rthlr. 8 bis 10 Gr. gilt.

Albus, der, des, Pl. die, eine Münze in einigen Gegenden, die 2 Kreuzer in der Regel gilt.

Alchemie, die, Pl. ungebr., (zunächst aus dem Lat. alchemia) die Kunst, Gold zu machen. Davon alchemisch, Alchemist.

Alesanzerey, die, Pl. die : en, eine ungeremte oder alberne Handlung. (Von unbekanntem Ursprunge.)

Alexander, ein männlicher Taufname.

Alexandriner, der, des : s, Pl. die, eine Versart. Sie hat den Nahmen von einem Franz. Heldenromane des dreyzehnten Jahrhunderts, Alexander betitelt, in welchem sie gebraucht wurde.

Algebra, die, Pl. ungebr., die Wissenschaft, aus gegebenen endlichen Größen andere ihres gleichen zu finden.

Alimente, die, (nur im Pl. gebr., aus dem Lat. alimenta) der durch die Geseze bestimmte Unterhalt, der einer andern Person in manchen Fällen gegeben werden muß.

Alkali, das, Pl. die, eine Art Laugenfalz. (Aus dem Arabischen.)

Alforan, der, des es, Pl. die se, richtiger der Koran, weil Al schon der Arabische Artikel ist, der Nahme des Muhamedanischen Gesetzesbuches.

Alkoven, der, des s, Pl. die, derjenige Theil eines Zimmers, der zu einem Schlafgemach abgefondert worden. (Zunächst aus dem Franz. alcove, und dieses aus dem Span. alcoba.)

All, ein Wort, welches in drey Gestalten vorkommt, und überhaupt Dinge, ohne Ausnahme zusammen genommen, begreift. I) Ein Adject., welches so declinirt wird:

Singular.

Nomin.	aller, alle, alles
Genit.	alles, aller, alles
Dat.	allem, aller, allem
Accus.	allen, alle, alles
Vocat.	aller, alle, alles
Ablat.	allem, aller, allem

Plural.

Nomin.	alle
Genit.	aller
Dat.	allen
Accus.	alle
Vocat.	alle
Abl.	allen

- 1) Mit einem Substant. oder Pronom.
 a) Die einzelnen Dinge einer Art zusammen genommen, wo es nur im Plural, und in der Regel vor dem Substant. und nach dem Pronom. steht. Verschieden von insgesammt und jeder, w. s.; z. B. alle Thiere; sie alle. Nicht selten steht der bestimmte Artikel vor dem Substantiv, und dann tritt alle, des Nachdruckes wegen, hinter sein Substantivum, und bisweilen hinter das Verbum des Satzes; z. B. die Zuhörer alle wurden gerührt; die Schloffer erbrach er alle. b) Die Theile eines Ganzen zusammen genommen, statt ganz; z. B. aller Raum ist weggenommen; alle Welt wird darüber erstaunen. c) Der innern Stärke und Vollkommenheit nach zusammen genommen; z. B. alle

Woth fiel auf mich. Der Plural kommt in dieser Bedeutung selten vor.

d) Statt nichts als; z. B. alles Gute von jemand reden. e) Statt jeder; z. B. aller Anfang ist schwer. Wenn es in dieser Bedeutung mit Substantivis verbunden wird, die ein Maß oder eine Zeit anzeigen, so setzen mehrere Schriftsteller statt des Accusat. auch den Genit.; z. B. aller Stunden; aller zwey Jahre. 2) Ohne ein Substant. oder Pronom. a) Im Plur.; z. B. alle sagen es. b) Im Singul., wo das Neutrum alles häufig statt eines mit all verbundenen und ausgelassenen Substantivi, oder statt einer verschwiegenen ganzen Redensart steht, welche die Allgemeinheit näher bestimmen würde; z. B. alles ist hier gegen mich aufgebracht, statt: alle Menschen; es dauerte in allem vier Wochen, d. i. alle Zeit zusammen genommen; alles hat er gestanden, oder ausgesagt.

Num. 1. Wird in dieser Bedeutung ein Pronomen hinzu gefügt, so kann dieses bald vor, bald nach alles stehen; z. B. das alles oder alles das.

Num. 2. Obgleich alles in dieser Bedeutung die Stelle eines Substantivi vertritt, so ist es doch nicht gebräuchlich, dasselbe mit einem großen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

II) Ein Adverbium: den einzelnen Dingen einer Art, oder den Theilen eines Ganzen, oder der innern Stärke und Vollkommenheit nach nicht mehr vorhanden; z. B. das Bier ist all, d. i. verbraucht; sein Vermögen all machen.

Num. Als Adverbium, wo es all und alle lautet, ist es nur im gemeinen Leben, und zwar in der niedrigen Sprechart gebräuchlich.

III) Ein Substantivum. 1) Der Anfang gewisser Dinge, besonders statt Welt. In dieser Bedeutung wird es declinirt: das All, des Alls, dem All, das All, o du All, von dem All; z. B. soll denn das All zernichtet werden? 2) Ist es eigentlich das Neutrum des

Adject., doch nur im Singulare und unabänderlich, imgleichen ohne Artikel, und nur mit den Pronominibus mein, dein u. s. w.; z. B. ich habe mein Alles in meinem Vater verloren, d. i. alles, was mir werth war.

Num. 1. Da das Adjectivum dieses Wortes nur in der bestimmten Declination der Adject. gebräuchlich ist, so werden die darauf folgenden Adjectiva nur nach der unbestimmten Declination declinirt; z. B. aller große Reichthum, alles großen Reichthume, allen großen Reichthume, u. s. w. Ausgenommen: a) Alles Liebes und Gutes. (Im gen. Leben.) Richtiger doch und auch wohlklingender: alles Liebe und Gute. Ferner b) der Nominativus und Accusativus des Plur. des folgenden Adjectivi, welcher kein n erhält; z. B. alle gute Männer, nicht guten.

Num. 2. Da die Pronomina nach der bestimmten Declination der Adjectiv. gehen, so behalten sie dieselbe auch nach diesem Worte; z. B. er richtet mit allem seinem Gelde nichts aus. Zu sagen: mit all seinem Gelde, so wie überhaupt in diesem Falle sich eine Abkürzung des aller, alle, alles zu erlauben, ist nur im gem. Leben üblich; z. B. all dein Ruhm.

Allbereits, e. Adv., statt bereits. Eine unnöthige Verlängerung.

Allda, e. Adv., statt da, oder daselbst.

Alldiweil, e. Conjunction, statt weil.

Allée, (das Franz. allée) die, Pl. die Alléen, ein zu beyden Seiten mit Bäumen besetzter Gang. Man hat dafür Schattengang, Baumgang u. s. w. vorgeschlagen, welche aber das nicht ausdrücken, was man sich bey dem fremden denkt.

Allegorie, die, Pl. die : en, die Darstellung eines Sakes, oder mehrerer, durch einen andern, der ein Bild enthält. (Zunächst aus dem

Lat. allegoria, und dieses von dem Gr. ἀλληγορεω, ich sage etwas anderes, als ich verstanden wissen will.)

Allein. 1) E. Adverb., welches einen Gegenstand mit Ausschluß aller andern andeutet. 1) Eigentlich: z. B. ihm allein gebührt diese Ehre. 2) Abgesondert von andern, oder ohne anderer Gesellschaft; z. B. allein schlafen. 3) Ohne anderer Beyhülfe; z. B. das Kind kann schon allein gehen. — 11) Eine Conjunction. 1) Zur Nachsage: theils einen Gegensatz, theils eine Einschränkung des Vorder-sages zu bezeichnen. 2) Im Vorder-sage: den Übergang von einer Sache zur andern zu machen, wenn gleich kein begreiflicher Zusammenhang zwischen beyden vorhanden ist.

Alleinig, e. Adject. 1) So viel als das Adv. allein in der ersten Bedeutung; z. B. die alleinige Ehre. 2) Was nur Eins in seinem Wesen ist.

Allemahl, e. Adv., in allen vorkommenden Fällen. Es bezieht sich also auf Fälle, die nicht immer vorkommen, und unterscheidet sich dadurch von den synonym. allezeit und immer, w. s.

Allenfalls, e. Adv., auf allen Fall.

Allenthalben, e. Adv., an allen Orten. Verschieden von durchgängig und überall, w. s.

Allerdings, e. Adv., in jeder Betrachtung. Es schließt außer der Bejahung noch den Nebenbegriff der völligen Gewisheit in sich. Dadurch unterscheidet es sich von ja.

Allerdurchlauchtigster, und Allerdurchlauchtigste, eine Titulatur Kaiserlicher und Königl. Personen.

Allergnädigst, e. Adject. und Adv., sehr gnädig, in der Anrede an Kaiserliche und Königl. Personen.

Allerhand, e. Adject., von mancherley Art. (In der gemeinen Sprechart; im edleren Ausdrucke: allerley.)

Allerheiligen, der Nahme eines Festes in der Römischen Kirche, welches allen Heiligen gewidmet ist, und auf den ersten November fällt.

Allerheiligst, e. Adject., welches ein Titel ist, den man dem Papste gibt.

Allerhöchst, e. Adj. und Adv., der durch aller verlängerte Superlativus von hoch. 1) Von Gott, dessen Erhabenheit über alle Geschöpfe zu bezeichnen. 2) In dem Kanzelstylie: von Kaiserlichen und Königlichlichen Personen.

Allerley, e. Adj., welches nicht abgewandelt wird, und keinen Artikel vor sich leidet: von allen oder wenigstens von sehr vielen Arten; z. B. allerley Spiele.

Allerliebste, e. Adj. und Adv. 1) Im höchsten Grade geliebt. 2) Sehr liebenswürdig; z. B. ein allerliebtestes Kind.

Allermäßen. 1) Ein Adv., auf alle Weise. 2) Eine Conjunct., weil. (Im Kanzelstylie.)

Allermeist, e. Adj. und Adv. 1) E. Adj., st. meist. 2) Ein Adv., st. hauptsächlich. (Veraltet.)

Allerseits, e. Adv. 1) Auf allen Seiten. 2) St. insgesammt, w. s.

Allerunterthänigst, e. Adj. und Adv., in der Rede an Kaiser und Könige, von geringen Personen gebraucht, ihre Unterwürfigkeit anzudeuten.

Alleammt, e. Adverb., statt insgesammt. (Veraltet.)

Allewege, e. veraltetes Adverb. 1) Allenthalben. 2) Allezeit. 3) Auf alle Art und Weise. 4) Eben jetzt.

Alleweile, e. Adverbium, eben jetzt. (Nur im gem. Leben.)

Allezeit, e. Adv. der Zeit, zu allen Zeiten. Verschieden von allemahl und immer, w. s.

Allgegenwart, die, Pl. ungebrauchlich, die Gegenwart an allen Orten.

Allgegenwärtig, e. Adj. und Adv., an allen Orten zugleich gegenwärtig.

Allgemach, e. Adv., langsam und ohne große Anstrengung.

Allgemein, e. Adj. und Adv., was allen, oder doch den meisten einer Art zukommt. Davon die Allgemeinheit.

Allgewalt, die, Pl. ungebrauchlich, die Gewalt über alles. Davon allgewaltig.

Allgütig, e. Adject. und Adv., über alles gütig, höchst gütig.

Allheit, die, Pl. ungebrauchlich. Die Eigenschaft; nach welcher etwas alle Theile, oder Prädikate in sich begreift.

Allhier, e. Adv. des Ortes, statt hier. Es wird auch von guten Schriftstellern des Vollklanges wegen bisweilen gebraucht. Sonst ist das all eine unnöthige Verlängerung.

Allianz, die, Pl. die:en, (Frz. alliance) ein unnöthiges fremdes Wort, st. Bündniß. **Allirter**, so viel als Bundesgenosse oder Verbündeter.

Allmacht, die, Pl. ungebrauchlich, die Macht über alles. Davon allmächtig. Eigentlich werden beide Wörter nur auf Gott, bisweilen aber jenes statt höchste Macht und dieses statt höchst mächtig auch auf Menschen bezogen.

Allmächtig, e. Adj. und Adv. Mit einer Öftern, aber im Fortrücken nicht sehr merklichen Wiederholung.

Allodial, e. Adject., (aus dem mittlern Lat. allodialis) eigenthümlich. Es ist dem lehnbar entgegen gesetzt. Davon Allodialerbe.

Allsehend, e. Adject. und Adv., das ganze All übersehend. (Nur Gott beigelegt.)

Alltäglich, oder Alltäglich, ein Adject. und Adv. 1) Was alle Tage geschieht. 2) Was den Wochentagen zukommt, im Gegensatz des Sonntags und der Festtage. 3) Gemein; z. B. ein alltäglicher Witz. Davon die Alltäglichkeit.

Alltags, e. Adv., (aus alle Tage zusammen gezogen.) 1) Was den Wochentagen zukommt. 2) Von geringer, gemeiner Beschaffenheit. Nur in Zusammensetzungen; z. B. ein Alltagsmensch.

Alludieren, e. regelm. V. act., anspielen. Davon die Allusion, die Anspielung.

Allwaltend, e. Adject., alles regierend.

Allweise, e. Adject. und Adv.,

mit der höchsten Weisheit begabt. Davon die Allweisheit.

Allwissend, e. Adj. u. Adv., alles wissend. Davon die Allwissenheit.

Allwo, e. Adv., statt wo. (Nur noch im Kanzleystyle.)

Allzu, e. Adv., statt zu, welches einen Überfluß bezeichnet; z. B. allzu zärtlich

Almanach, der, des: es, Pl. die: e, (aus dem Arabischen) ein kleines Buch, welches außer dem Kalender des laufenden Jahres noch andere Sachen, seinem Zwecke nach, enthält. Also nicht einerley mit Kalender, w. i.

Almosen, das, des: s, Pl. die, das Geschenk, das man einem Dürftigen zu seinem nothwendigen Unterhalte macht.

Alloe, die, Pl. die: n, der Name verschiedener ausländischer Pflanzen und Bäume.

Alp, der, des: es, Pl. die: e. 1) In der Geisterlehre des großen Haufens: ein bössartiger Geist, dem man den Krampf im Zwerchfelle zuschreibt. 2) Der schwere Athem, oder das Keuchen bey dem Viehe.

Alpen, die, (nur im Plurale) die allgemeine Benennung aller hohen Berge, besonders derjenigen, welche die Schweiz von Italien scheiden.

Alpfluß, der, des: es, Pl. die: stübe, eine fünfeckige Figur, welche aus fünf geraden Linien mit an einander geschlossenen Enden besteht, und in Einem Zuge gezeichnet werden kann. (Der Name: weil der Aberglaube sich dieses Zeichens gegen den Alp bedient.)

Alphabet, das, des: es, Pl. die: e. 1) Eine von den beyden ersten Griechischen Buchstaben hergenommene Benennung des A B C. 2) Bey den Buchdruckern: drey und zwanzig gedruckte Bogen, von denen jeder mit einem Buchstaben, nach der Reihe, bezeichnet ist.

Alraun, der, des: es, Pl. die: e, die zu einem Hausgeiste zubereitete Wurzel einer Pflanze, und diese Pflanze selbst. Ist dieser Hausgeist weiblichen Geschlechtes, so lautet das

Wort auch die Alraune. Verzehnerungswort: das Alraunchen.

Alm. Wahrscheinlich von dem alten all und runa, wissen, also eine Person, die alles weiß.

Als, e. Conjunction. Sie bezeichnet: 1) Eine Veraleichung, welche entweder die bloße Ähnlichkeit gewisser Dinge, oder ein Gleichniß, oder die Anführung eines Beyspiels, oder die Theile eines Ganzen betrifft. Z. B. er ist so groß als sein Vater; sie eilen, als mit flügeln; wir haben dergleichen Wörter, als: u. i. w. — 2) Eine Fortsetzung der Rede in Verbindung mit ob oder wenn, statt daß; z. B. er gibt sich das Ansehen, als ob, oder wenn er reich wäre. Bisweilen bezeichnet es auch einen glimpflichen Verweis, oder eine unwillige Antwort; z. B. als ob oder wenn man die Hände sonst zu nichts brauchen könnte.

— 3) Die genaue Bestimmung des Subjektes. 1) Einfach; z. B. er beweist sich als einen ehrlichen Mann. 2) Mit einer Einschränkung; z. B. der König ist, als Kurfürst, dazu verbunden. — 4) Eine Verbindung zweyer Glieder der Rede, in Gesellschaft mit dem vorher gehenden so wohl und dem folgenden auch; z. B. so wohl mein Vater als mein Bruder. — 5) Eine bloße Zeitbestimmung, so wohl im Vorder- als Nachsatz; z. B. als dies geschah, war ich u. i. w.; ich war abgereist, als er ankam. — 6) Das Verhältniß der Wirkung gegen ihre Ursache; z. B. Ihr Urtheil ist mir zu wichtig, als daß ich mich nicht nach demselben richten sollte.

Als bald, e. Adv. der Zeit, statt so gleich.

Als dann, e. Adv. der Zeit, welches sich auf etwas vorher Gegangenes bezieht, statt zu der Zeit.

Also. 1) Eine vergleichende Conjunction, statt auf diese Art und Weise; z. B. der König will es also haben. — 2) Eine schließende Conjunction. 1) Bloß den Zusammenhang des Schlusssatzes mit den Vorderätzen anzudeuten. 2) Eine durch das vorher Gegangene veranlaßte

Frage; z. B. Sie haben mir's also geschenkt?

Alsobald, s. alsbald.

Älster, die, Pl. die -n, eine Art Raubvogel.

Alt, älter, älteste, Adject. und Adv. Es bezeichnet: 1) Die zurück gelegte Dauer einer Sache überhaupt. — II) Die lange Dauer einer Sache. Es wird so wohl von Menschen als andern Dingen gebraucht, und unterscheidet sich dadurch von den synonym. bejahrt, betagt und abgelebt. 1) Eigentlich. 2) In Rücksicht auf das, was jünger ist. 3) In Rücksicht auf manche dadurch hervor gebrachte Veränderungen: a) Durch das Alter entkräftet. b) Abgenutzt. c) Unschmackhaft. a) Vermährt; z. B. ein alter Freund. e) Bekannt; z. B. das ist etwas Altes. 4) In Rücksicht auf ihr ehemahliges Daseyn: a) Was ehemals da gewesen und nicht mehr da ist; z. B. alte Zeiten. b) Was ehemals da gewesen und noch da ist; z. B. das ist seine alte Weise. c) Was zwar noch da, aber außer Gebrauch gekommen ist; z. B. alte Moden.

Alt, der, des -es, Pl. die -e, in der Zukunft die nächste Stimme nach dem Diskante. (Aus dem Ital. alto.)

Altān, der, des -es, Pl. die -e, Verkleinerungsm. das Altānchen, ein freyer Platz auf einem Dache, auf welchem man herum gehen kann. Wir haben dafür das alte Deutsche Söller, welches auch schon wieder statt des fremden in Gang gebracht ist.

Altär, der, des -es, Pl. die Altäre, Verkleinerungsm. Altärchen. 1) Ein steinerner Tisch in einer Kirche, an welchem man das Abendmahl austheilt und andere gottesdienstliche Handlungen verrichtet. 2) Ein Gestirn an der südlichen Hälfte des Himmels. (Aus dem Lat. altare.)

Altbäcken, e. Adject. und Adv., im gemeinen Leben von demjenigen Brote, das schon vor einiger Zeit gebacken und daher sehr hart und trocken ist.

Alten, e. regelm. V. neutr., mit haben, alt werden. Das Verkleinerungswort: ältern, ein wenig alt werden.

Alter, das, des -s, Pl. die. 1) Die natürliche Dauer eines Dinges. 2) Ein Theil der menschlichen Dauer und des Zustandes des Menschen in demselben. So wird das menschliche Leben von einigen in sieben Alter getheilt. 3) Eine längere Dauer und die damit verbundenen Vorzüge; z. B. der Wein hat sein Alter. 4) Der letzte Theil des natürlichen Lebens eines Menschen; z. B. man merkt ihm das Alter an.

Alterlich, e. Adject. und Adv., (von Altern) in den Verhältnissen der Altern gegen die Kinder gegründet.

Altermutter, die, Pl. die -mütter, die Mutter des Großvaters oder der Großmutter.

Altern, die, (nur im Pl.) eigentlich der Comparativus von alt, aber nur von älteren Personen beyderley Geschlechtes im Verhältnisse gegen ihre Kinder.

Altern, e. regelm. V. neutr., mit haben, sein zunehmendes Alter durch die äußere Gestalt verrathen.

Alternieren, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, st. abwechseln.

Alterthum, das, des -es, Pl. die -thümer. 1) Eine lange Dauer in Rücksicht der vergangenen Zeit; ohne Pl. 2) Die längst verfloßene Zeit nebst den Menschen, die darin gelebt haben; z. B. die schönen Künste des Alterthumes; ohne Pl. 3) Gebräuche der alten Zeit, ungleichen Werke der Kunst aus alten Zeiten, mit einem Plurale. Davon Alterthumskunde, Alterthumsforscher, u. s. w.

Altervater, der, des -s, Pl. die -väter, des Großvaters oder der Großmutter Vater.

Älteste, der, des -n, Pl. die -n, der Superlativus von alt, als ein Substantivum: der erste in einer Gesellschaft, eigentlich den Jahren, un- eigentlich aber auch der Würde nach.

Altfränkisch, e. Adj. u. Adv.,

nach Art der alten Franken, und in weiterer und gewöhnlicher Bedeutung: veraltet; aus der Mode gekommen.

Altfürstlich, e. Adject. u. Adv., vor der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mit der fürstlichen Würde bekleidet.

Altgesell, der, des:en, Pl. die:en, bey den Handwerkern derjenige, der an einem Orte der älteste Gesell ist, und eine Art von Aufsicht über die übrigen führt.

Altist, der, des:en, Pl. die:en, derjenige, der den Alt singt.

Altflug, e. Adject. und Adv., flüger als es die Jahre in der Regel mit sich bringen. (Von Kindern.)

Altlich, e. Adject. und Adv., ein wenig alt.

Altvater, der, des:s, Pl. die:väter. 1) Der Stammvater eines Geschlechtes oder ganzen Volkes. 2) Der Großvater. (Im Oberdeutschen.)

Altväterisch, e. Adject. und Adv. 1) Nach Art der Altväter. 2) In weiterer und gewöhnlicher Bedeutung: aus dem Gebrauche oder aus der Mode gekommen.

Am, die Präpos. an mit dem Ablat. des Artikels, dem, zusammen gezogen.

Amalgama, das, des, Pl. ungebr., (aus dem Griech. aus dem Lat. amalgama) ein Gemisch aus Quecksilber und einem andern Metalle. Man hat dafür Quickbrey vorgeschlagen. Davon amalgamieren, Deutsch: verquicken; Amalgamation, Deutsch: Verquickung.

Amalia, oder Amalie, ein weiblicher Taufname; im gemeinen Leben abgekürzt: Mälchen.

Amant, der, des:en, Pl. die:en, (das Franz. amant) im gemeinen Leben derjenige, welcher liebt, oder geliebt wird. Das Femininum: die Amante.

Amarant, (aus dem Griech. ἀμαραντος) der, des:es, Pl. die:e, der Name verschiedener Blumen, besonders des Tausendschöns.

Davon das Adject. amaranten, und die Amarantfarbe.

Amarélie, die, Pl. die:n. 1) Eine Art Kirichen. 2) Eine Art Aprikosen.

Ambassadeur, (Franz.) der, des:s, Pl. die:ss, ein Gesandter vom ersten Range, ein Großbotschafter, zum Unterschiede von Gesandter, wodurch das Franz. *envoyé* bezeichnet wird.

Ambition, die, Pl. ungebr., (Franz.) ein unnötiges Wort, statt Ehrbegierde.

Amböß, der, des:es, Pl. die:es. 1) Ein eisernes Werkzeug der Metallarbeiter, die Metalle darauf zu schlagen. 2) Ein Beinchen in dem Ohre, wegen der Ähnlichkeit mit dem vorher gehenden. (In der Anatomie.)

Amбра, der, oder Amber, der, des:s, Pl. ungew., ein Rahme, der verschiedenen wohlriechenden harzigen Körpern gegeben wird.

Ambröfia, die, Pl. ungew. 1) In der Fabellehre der Alten die Speise, welche die Götter genossen. 2) Der Name einer Pflanze.

Ameise, die, Pl. die:n, Verkleinerungswort: das Ameischen, der Name eines bekannten Insektes.

Ameisenfresser, der, des:ss, Pl. die, ein Name verschiedener Thiere.

Amelmehl, das, des:es, Pl. ungebr., so viel als Stärke, oder Kraftmehl. (In einigen Gegenden.) Von dem Griech. ἀμυλον, weil es ehemals nicht gemahlen, sondern aus den besten Weizenkörnern ausgedrückt wurde.

Amen, (aus dem Griech. ἀμην) das gewöhnliche Schlusswort jedes Gebethes.

Amethyst, der, des:en, Pl. die:en, ein violettfarbiger Edelstein.

Amethystfluß, der, des:es, Pl. die:flüsse, ein Kry stall, der wie ein Amethyst gefärbt ist.

Amme, die, Pl. die:n, eine Person, die ein fremdes Kind für Lohn säugt.

1. Ammer, die, Pl. die:n, der Name eines Sangvogels.

2. Ammer, die, Pl. die :n, eine Art Kirschen.

Amnestie, (aus dem Griech. ἀμνηστία) die, Pl. ungebr., das nicht mehr Gedenken des Vergangenen.

Amor, der, des :s, Pl. ungebr., der Gott der Liebe. (Aus der Mythologie der Römer.)

Ampher, der, des :s, Pl. ungebr., der Name einer Pflanze.

Amphibium, das, des :ii, Pl. die :ia, oder mit einer Deutschen Endung: die Amphibien, diejenigen Thiere, welche nur Eine Herzkammer, kaltes rothes Blut, knorpelartige Knochen und Lungen zum Luftschöpfen haben. (Vom Griech. ἀμφίβιον, ein zweylebiges Thier, weil einige dieser Thiere so wohl im Wasser als auf dem Lande leben können.)

Amphitheater, das, des :s, Pl. die, (vom Griech. ἀμφιθεατρον) bey den Griechen und Römern ein von über einander befindlichen Reihen Sitze eingeschlossener runder Schauplatz zu mancherley Spielen und Kämpfen.

Amsel, die, Pl. die :n, eine Art Drosseln.

Ämsig, f. emsig.

Amte, das, des :es, Pl. die Ämter. 1) Der Umfang der Verrichtungen, wozu jemand, besonders von einem Höheren, angewiesen worden. Verschieden von dem synonym. Besorgung, Dienst, Stelle, Würde, w. s. 2) Eine Gegend oder ein Ort, nach der Rechtspflege oder Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte betrachtet, welche man daselbst besorgt; z. B. der Ort gehört nicht zu diesem Amte. 3) Ein Collegium gewisser zu einer Verrichtung bestimmter Personen, imgl. das Gebäude, wo dasselbe seine Sitzungen hält.

Amtmann, der, des :s, Pl. die Amtmänner und Amtleute, derjenige, der einem herrschaftlichen Amte vorgesetzt ist.

Amtsfaß, der, des :en, Pl. die :en. 1) So viel als Amtsunter-

than. 2) Derjenige, der zwar ein adeliges Gut besitzt, aber doch in der ersten Instanz unter einem herrschaftlichen Amte steht. Davon amtsfäßig.

An, eine Präposition, welche so wohl mit dem Ablativo als Accusativo verbunden wird. 1) Mit dem Ablativo. Sie bezeichnet alsdann: 1) Einen Ort. a) Das Dafeyn oder eine Bewegung in einem Orte, st. in; z. B. an einem Orte wohnen; oder in der Nähe eines Ortes; z. B. an der Mauer wohnen. Verschieden von dem synonym. längs, w. s. b) Die unmittelbare Verbindung eines Dinges mit der Seitenfläche eines andern im Stande der Ruhe; z. B. an der Wand hängen. Auch in weiterer Bedeutung, von der Oberfläche abgesehen; z. B. Prediger an dieser Kirche; weiß man denn, was an ihm ist, d. i., wie er beschaffen ist; krank am Leibe und an der Seele; die Sache liegt mir am Herzen. 2) Einen Gegenstand. a) Einen Gegenstand eines so wohl thätigen als leidenden Zustandes; z. B. an einer Sache arbeiten. b) Einen Gegenstand der Ordnung; z. B. die Reihe ist an mir. c) Des Besizes, Mangels und Verlustes. d) Des Vorzuges, der Stärke, Schwäche u. s. w. 3) Das Mittel einer Erkenntnis; z. B. jemanden an der Stimme erkennen. 4) Eine Zeit; z. B. an diesem Tage. 5) In Verbindung mit Superlativis bildet sie Adverbia; z. B. am besten; am größten. — II) Mit dem Accusativo. 1) Das Ziel einer so wohl körperlichen als geistigen Handlung; z. B. an einen Stein stoßen; an jemand gelangen; an etwas denken. 2) Eine Zeit, doch nur, wenn das Ziel einer Handlung der Zeit nach ausgedrückt werden soll, und in Verbindung mit der Partikel bis; z. B. bis an das Ziel seines Lebens; bis an den Morgen.

Am. 1. Bisweilen wird an als ein Adverbium gebraucht: 1) Wenn es mit von verbunden wird, einen Punkt, von dem etwas anhebt, anzudeuten; z. B.

von Kindesbeinen an. 2) Wenn es mit den Adverbis oben, unten u. neben verbunden wird; z. B. oben an sitzen. Neben an wohnen.

Num. 2. In der Zusammensetzung mit Nominibus u. Verbis kommt an in den meisten vorher angeführten Bedeutungen vor.

Anabaptist, der, des -en, Pl. die -en, (zunächst aus dem Lat. anabaptista) ein Wiedertäufer.

Anachorēt, der, des -en, Pl. die -en, (v. dem Griech. ἀναχωρητής) derjenige, der sich ganz aus der menschlichen Gesellschaft zurück gezogen hat; ein Einsiedler.

Anagramm, das, des -es, Pl. die -e, (aus dem Griech. ἀναγραμμα) ein durch Versetzung der Buchstaben des einen Wortes hervor gebrachtes anderes Wort.

Analogie, (viersilbig) die, Pl. die -en, (zunächst aus dem Lat. analogia) die Ähnlichkeit.

Ananas, die, Pl. die, der Name einer Pflanze.

Anarchie, die, Pl. die -en, (aus dem Griech. ἀναρχία.) 1) Derjenige Zustand einer bürgerlichen Gesellschaft, nach welchem sie kein gemeinschaftliches Oberhaupt hat. 2) Eine solche Gesellschaft selbst. Nur in dieser Bed. findet der Pl. Statt.

Anatomie, die, Pl. die -en, in der dritten und vierten Bed. 1) Die Zergliederung; z. B. der Begriffe. 2) Die Kunst, den menschlichen oder thierischen Körper zu zergliedern; die Zergliederungskunst. 3) Ein Lehrbuch darüber. 4) Ein Haus, wo diese Kunst geübt wird. (Zunächst von dem Lat. anatomia, und dieses von dem Griech. ἀνατομή, das Zergliedern.) Davon anatomieren, anatomisch, der Anatomist oder Anatomiker.

Anbethen, (oder anbeten) e. regelm. Verb. act. 1) Göttlich verehren, also eigentlich nur von Gott. Es zeigt daher mehr an als verehren. 2) Uneigentlich: sehr hoch

schätzen. Davon der Anbether und die Anbethung.

Anbiethen, e. unregelm. Verb. act., s. biethen. 1) Geben wollen, von Personen und Sachen. Verschieden von dem synonym. antragen und erbiethen; z. B. einem etwas. 2) Aufpassen zu biethen, ohne Beylag; z. B. wer hat in der Auction angebothen?

Anbinden, e. unregelm. Verb. act., s. binden. 1) Durch binden befestigen. Uneigentlich: jemanden mit etwas anbinden, d. i. beschenken. 3) Mit jemanden anbinden, d. i. sich mit ihm in ein Gefecht einlassen.

Ablicken, e. regelm. Verb. act., die Augen geschwind auf etwas richten und wieder davon abwenden. Verschieden von dem synonym. erblicken.

1. Abbrechen, e. unregelm. Verb. act., s. brechen; anfangen zu brechen, und in weiterer Bedeutung: das erste Stück von etwas nehmen.

2. Abbrechen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn: (von dem alten Verb. brechen, d. i. glänzen) anfangen zu erscheinen; z. B. der Tag ist angebrochen.

Abbrennen, s. brennen. 1) E. Act., machen, daß etwas brennt. — II) E. Neutr., mit seyn, anfangen zu brennen, durch eine äußere Ursache. Verschieden von dem synonym. entbrennen, w. s.

Andacht, die, Pl. die -en. (Von dem ungebr. Verb. andenken.) 1) Die aufmerksame Richtung des Verstandes auf geistliche Übungen; z. B. mit Andacht bethen. Verschieden von dem synonym. Jubrust, w. s. 2) Statt Gebeth; z. B. seine Andacht verrichten. 3) Ein abstracter Titel, der von den Predigern ihrer Gemeinde gegeben wird; z. B. eurer Liebe und Andacht ist zu melden. Davon andächtig.

Andächteln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, eine überspannte Neigung zu religiösen Übungen äußern. Davon die Andächteleen.

Andenken, das, des -s, Pl. die, in der zweiten Bed. Die Erinnerung,

so wohl an andere als auch die andere an etwas haben. 2) Das, wodurch die Erinnerung an etwas erhalten wird; z. B. jemanden ein Andenken geben.

Ander, der, die, das andere. I) Ein Zahlwort. Es wird gebraucht: 1) Wenn eine Ordnung unter zwey Dingen Statt findet, statt zweyte, welches gebräuchlicher ist. 2) Wenn keine Ordnung unter zwey Dingen Statt findet, und bloß eins von zweyen angedeutet werden soll; z. B. der eine ist ein Deutscher, der andere ein Engländer. 3) Beyde Wörter mit einander durch gewisse Partikeln verbunden machen allerley Redensarten: a) Eins in das andere, d. i. ohne Ordnung unter einander. b) Eins und das andere, st. einiges. c) Einer um den andern, d. i. wechselseitig. d) Einer vor dem andern, d. i. mit Unterschied.

— II) *E. Adjectivum.* 1) Überhaupt: was außer einem bestimmten Dinge da ist; z. B. es gibt noch andere Mittel. 2) Was einer Sache entgegen gesetzt ist; z. B. die andere Seite der Münze. 3) Von einem Dinge seiner Art verschieden; z. B. anderer Meinung seyn; das sind ganz andere Menschen als hier. 4) Besser als etwas; z. B. das ist ein anderer Mann als sein Bruder.

Andern, e. regelm. Verb. act. 1) Überhaupt: anders machen. Verschieden von dem synonym. *abändern, umändern, verändern.* 2) Mit einem Dinge seiner Art vertauschen; z. B. die Kleider, die Wohnung ändern. Davon die *Änderung.*

Anderß. I) *E. Adverb.,* verschieden; auf eine andere Art; z. B. anders machen. II) Eine Conjunction, in Verbindung mit *wenn* und *wo*, oder *allein*, wo aber *wenn* und *wo* ausgelassen sind, statt: *vorausgesetzt, daß*; z. B. er wird es thun, wenn er anders verständig ist.

Anderßwo, e. Adverb., an irgend einem andern Orte. (Zu gemeinen Leben.)

Anderthalb, e. unveränderliches Zahlwort: Ein und ein halb.

Anderwärtig, e. Adject. und Adverb., an einem andern Orte befindlich, oder auf eine andere Art.

Anderwärts, e. Adverb., gleich bedeutend mit dem vorigen.

Anderweitig, (von dem Adv. anderweit) an einem andern Orte, zu einer andern Zeit, ein anderes Mahl, und auf eine andere Art.

Andeuten, e. regelm. Verb. act.

1) Durch Zeichen verständlich machen. 2) Etwas wissen lassen, nach dem man sich richten soll, oder befehlsweise anzeigen, mit dem Dativo der Person. Verschieden von den synonym. *anzeigen, benachrichtigen, melden, w. s.*

Andringlich, e. Adject. und Adverb., (von andringen.) 1) Mit Gewalt sich einer Sache nähernd. 2) In uneigentlicher und gewöhnlicher Bedeutung: anhaltend und mit Nachdruck etwas verlangend. Verschieden von dem synonym. *zudringlich.*

Anekdöte, die, Pl. die : en, Verfleinerungsw. Anekdötchen, das, Pl. die, eine unbekannte Begebenheit. (Zunächst aus dem Franz. anecdote, und dieses aus dem Griech. *ἀνέκδοτος*, nicht bekannt gemacht.)

Anemöne, die, Pl. die : n, der Name einer Pflanze.

Anfachen, e. regelm. Verb. act. 1) Die Luft durch oft wiederholte Schläge auf ein Ding antreiben und es dadurch vermehren. Eigentlich nur vom Feuer. Verschieden von dem synonym. *ausblasen*, wodurch man einen Hauch andeutet, der auf etwas gerichtet, und auch Dingen beigelegt wird, deren Wirkung eine Ähnlichkeit mit dem menschlichen Hauche hat; z. B. dem Winde. 2) Uneigentlich auch von andern Dingen, welche etwas Ähnliches mit dem Feuer haben; z. B. eine Begierde, einen Krieg anfachen.

Anfahren, e. unregelm. Verb. I) *E. Neutrum, mit seyn.* 1) Den Anfang machen zu fahren. 2) Sich fahrend einem Orte nähern. 3) Im Fahren an etwas anstoßen. 4) Heran

fahren. — II) E. Activ. 1) Fahrend herbey führen; z. B. Holz. 2) Mit unfaulsten Worten jemanden plötzlich anreden, gleichsam damit auf ihn zufahren. Verschieden von dem synonym. Ausdrücke: hart oder übel anlassen, s. anlassen.

Anfall, der, des: es, Pl. die: fälle, so wohl die Handlung des Anfallens, als auch die anfallende Sache, und der Ort, an welchem der Anfall geschieht.

Anfallen, e. unregelm. Verb., s. fällen. I) E. Neutr., mit seyn. 1) Eigentlich: im Fallen an etwas stoßen. 2) Uneigentlich, besonders durch einen Todesfall in eines andern Besitz gerathen; so fällt z. B. eine Erbschaft an. — II) E. Act., schnell und heftig angreifen, verschieden von dem synonym. angreifen, w. s.

Anfang, der, des: es, Pl. (selten) die: fänge, das Erste, der Zeit und dem Orte nach.

Anfangen, e. unregelm. Verb. act., s. fangen. I) E. Activ. Den Anfang machen, von Dingen, so wohl dem Raume als der Zeit nach betrachtet. Verschieden von dem synonym. anheben und beginnen. 1) Eigentlich, so wohl mit dem Accusativo der Sache, als auch mit dem Infinitivo und dem Wörtchen zu; z. B. ein Spiel; zu schreiben. 2) Thun, verrichten, veranstalten; z. B. was soll ich in dieser Lage anfangen? wie werden wir es anfangen, um ihn dazu zu bringen? II) E. Neutr., mit haben, seinen Anfang nehmen, mit dem Infinitivo und dem Wörtchen zu. Davon Anfänger, anfänglich, anfangs.

Anm. Wenn das an von seinem Verbo getrennt wird, so steht es in Prosa in der Regel vor dem folgenden zu und dem Infinitivo; z. B. er fing an zu singen, nicht: er fing zu singen an.

Anfrage, die, Pl. die: n, eine Frage, die man an jemand richtet, um sein Verhalten darnach bestimmen zu können. Davon anfragen, bey jemanden.

Anfrischen, e. regelm. Verb. act., Frisches zu einer Sache thun,

die nicht so frisch ist, als jenes. (In einigen Fällen.) Davon die Anfrischung.

Anführen, e. regelm. Verb. act., den Weg zu etwas zeigen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Durch Unterricht beybringen; z. B. zum Zeichnen. b) Hintergehen, ohne Beysatz. (Im gemeinen Leben.) Verschieden von betrügen, täuschen, hintergehen, berücken, w. s. Davon

Anführer, der, des: s, Pl. die; Fem. die Anführerin.

Angabe, die, Pl. die: n. 1) Die Handlung des Angebens. 2) Diejenige Sache, welche angegeben wird. E. angeben.

Angaffen, e. regelm. Verb. act., seine Augen mit einfältiger Verwunderung auf einen besondern Gegenstand richten. Verschieden von dem synonym. gaffen, sehen, ansehen, gucken.

Angeben, e. unregelm. Verb., s. geben. I) E. Neutr., anfangen zu geben. (Im Kartenspiele.) — II) E. Act. 1) Umständlich, oder stückweise anzeigen; z. B. sein Vermögen. 2) Den Plan zu etwas machen; z. B. ein Gebäude. 3) Melden; z. B. sich als Urheber. 4) Bestimmen; z. B. einen Ton. 5) Die Obrigkeit veranlassen, eine Untersuchung gegen etwas anzustellen; z. B. jemanden bey einem Gerichte angeben. Versch. von auflagen, w. s. Davon der Angeber und die Angeberin.

Angedenken, das, des: s, Pl. die, die unnöthige Verlängerung s. Andenken.

Angehen, e. unregelm. Verb. I) E. Act. 1) Angreifen; z. B. einen mit dem Degen. 2) Bitten; sich an jemand wenden; z. B. einen auf der Strafe um etwas angehen. — II) E. Neutr., mit seyn. 1) An etwas gehen. a) In Verbindung stehen; verwandt seyn; mit dem Accus. der Person; z. B. er ist mich nie etwas angegangen. b) In einer näheren Beziehung auf etwas stehen, mit dem Accus. der Person; z. B. die Sache geht mich nichts an. Verschieden von dem synonym. betreffen und

ankommen, w. f. c) Von Stätten gehen; gelingen; unpersonlich; z. B. Es wird wohlangehen d) Erträglich sein. 2) Aufangen zu gehen. a) Aufangen überhaupt. b) Aufangen zu brennen. c) Aufangaen zu verderben; z. B. das Fleisch ist angegangen.

Angel, die, Pl. die *en*, Werkfl. das Angelchen. 1) Derjenige eiserne Haken, in welchem die Thür hängt. 2) Das Häkchen in dem Werkzeuge, das zum Fischen gebraucht wird, und das ganze Werkzeug selbst.

Angelegenheit, die, Pl. die *en*, jedes Ding, wofür man Sorge trägt. Verschieden von Geschäft, w. f.

Angelegentlich, e. Adject. und Adv., was von einem starken Begehren zeigt; z. B. eine angelegentliche Bitte.

Angeln, e. regelm. Verb. act., mit der Angel fischen.

Angeloben, e. regelm. Verb. act., feyerlich versprechen. Davon die Angelobung, und das Angelobnis, die Handlung des Angelobens.

Angenehm, e. Adject. und Adv. 1) Eigentlich: was man gern annimmt; z. B. diese Waare ist hier sehr angenehm. 2) Was mit Wohlgefallen empfunden wird, oder was unmittelbar in der Empfindung und nicht durch Begriffe gefällt; z. B. ein angenehmer Geruch. Verschieden von den synonym. anmuthig und lieblich.

Anger, der, des *s*, Pl. die, Werkfl. Angerchen, jeder mit Gras bewachsene Platz auf einem Felde, besonders neben oder in einem Dorfe, auf welchem das Gras nicht abgeschnitten, sondern von dem darauf weidenden Viehe abgefressen wird. Verschieden von Wiese, w. f.

Angesicht, das, des *es*, Pl. die *er*. 1) Die ganze vordere Seite des Kopfes, so weit sie gesehen wird. Verschieden von Antlitz und Gesicht. 2) So viel als Geaenwart, ohne Pl.; z. B. im Angesichte der ganzen Armee.

Angewöhnen, e. regelm. Verb. act., durch öftere Wiederholung zur

Gewohnheit machen. Davon die Angewöhnung.

Angewohnheit, die, Pl. die *en*, etwas, das man sich angewöhnt hat.

Anglozen, e. regelm. Verb. act., mit aufgesperrten Augen ansehen. (Nur in den gemeinen Sprecharten.)

Angreifen, e. unregelm. Verb. act., f. greifen. 1) Eigentlich: an etwas greifen. 2) Uneigentlich: a) Zuerst jemanden beleidigen, oder Gewalt gegen ihn gebrauchen. Verschieden von dem synonym. anfallen. b) Wegnehmen von etwas; vermindern; z. B. seinen Schatz c) Entkräften; schwächen. d) Hand an etwas legen. e) Sich angreifen, d. i. alle seine Kräfte anstrengen. Davon die Angreifung, die Handlung des Angreifens, als auch der Angriff, welches so wohl von der Handlung des Angreifens, als auch von dem Orte gebraucht wird, wo man etwas angreift. (In einigen Fällen.)

Angst, die, Pl. die *Angste*, (doch nur in dem Ausdrucke: in Ängsten) derjenige Zustand, der aus einem hohen Grade der Furcht vor einem bevorstehenden Unglücke entsteht. Verschieden von Bangigkeit.

Angst, e. Adv., Angst empfindend, doch nur in Verbindung mit den Verbis *seyn*, *werden* und *machen*, und dem Dativo der Person; z. B. mir ist angst gemacht worden.

Ängsten, e. regelm. Verb. act., Angst verursachen; z. B. einen mit etwas ängsten; sich um oder wegen etwas ängsten.

Ängstig, e. Adject. und Adv., mit Angst erfüllt; Angst empfindend, und darin gegründet.

Ängstigen, e. regelm. Verb. act., das Frequentat. von *ängsten*, Angst verursachen.

Ängstlich, e. Adject. und Adv. ein wenig angst. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich; übertrieben sorgfältig. Davon die Ängstlichkeit.

Angucken, e. regelm. Verb. act., ft. ansehen, (In der gemeinen Sprechart.)

Anhaben, e. unregelm. Verb. neutr., f. haben. 1) An sich tragen. 2) Einem etwas, d. i. einen Vortheil über ihn gewinnen.

Anhang, der, des: es, Pl. die: hänge, dasjenige, was an etwas angehängt wird. 1) Eigentlich. 2) Was einer Sache als auferwesentlich beygefügt wird. 3) Personen, welche auf jemandes Seite sind, ohne Pl.; z. B. sich einen Anhang machen. Davon das Neutr. anhängen, an etwas hängen, und das Act. anhängen, an etwas hängen. Ferner: der Anhänger, anhängig und anhänglich.

Anheben, e. unregelm. Verb., f. heben. 1) E. Act. 1) Eine Sache durch heben der andern nähern. 2) Aufheben etwas zu heben. a) Eigentlich. b) Uneigentlich, st. erregen, unternehmen. — II) E. Neutr., mit haben, seinen Anfang nehmen, doch nur von Handlungen, und zwar von größeren und wichtigeren, und nur im edleren Style.

Anheischig, e. Adv., (von dem veralteten anheischen, versprechen) doch nur in der Redensart: sich wo zu anheischig machen, d. i. dazu verbindlich.

Anhöhe, die, Pl. die: n, ein Theil einer Gegend, der nach und nach und nur ein wenig sich über die andern Theile erhebt. Verschieden von dem synonym. Höhe und Hügel, w. f.

Anieß, der, des: es, Pl. ungebr., der Mahne einer Pflanze.

1. Anker, der, des: s, Pl. die, Werkl. das Ankerchen, ein Maß flüssiger Dinge, welches in der Regel einen halben Eimer hält.

2. Anker, der, des: s, Pl. die, Werkl. das Ankerchen, ein mit Widerhaken versehenes Werkzeug, das von einem Schiffe auf den Grund eines Meeres oder Flusses u. s. w. geworfen wird, damit das Schiff nicht von der Stelle, wo es sich befindet, weggetrieben wird. Davon ankern, den Anker werfen.

Anklage, die, Pl. die: n, die Handlung des Anklagens, imgleichen die Schrift, worin eine solche Anklage enthalten ist.

Anklagen, e. regelm. Verb. act. 1) Klage über jemand bey dessen Behörde führen, besonders in reinlichen Fällen. Verschieden von den synonym. klagen, verklagen, beklagen, w. f. 2) Jemanden eines Vergehens bey dessen Obern beschuldigen, damit er Genugthuung leiste oder bestraft werde. Verschieden von den synonym. angeben und beschuldigen, w. f.

Ankleiden, e. regelm. Verb. act., alle zur völligen Kleidung gehörige Stücke anlegen. Davon die Ankleidung. Verschieden von den synonym. anziehen und anlegen.

Anklopfen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, oft wiederholte und leise Schläge an etwas thun. Verschieden von anpochen.

Ankommen, e. unregelm. Verb. neutr., (f. kommen) mit seyn. 1) An etwas kommen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Von etwas befallen werden; z. B. es kommt mir (mich) der Schlaf an. b) Empfinden werden; z. B. das kommt mir sauer an.

Anm. In der ersten uneigentlichen Bedeutung wird ankommen auch häufig mit dem Accus. der Person verbunden. Diesen Accus. vertheidigt Adelung in der neuen Ausgabe seines großen Wörterbuchs bey dieser Bedeutung also: „wenn man von der Nothwendigkeit des Accusativs überzeugt werden will, so darf man das Verbum nur auflösen; denn da sagt jedermann: ich kann nicht an ihn kommen.“ Wahrscheinlich aber hat er sich hier nicht an das erinnert, was er in seiner Sprachlehre für Schulen, (2te Aufl.) S. 747, S. 400, ganz richtig lehrt: „die Präpositionen sind in der Zusammensetzung mit Verbis wahre Adverbien, und können als solche keinen Casus regieren.“

Der Grund, daß man bey diesem Verbo, imgl. bey angehen, zwischen dem Dat. und dem Accus. der Person schwankt, liegt darin, daß man den Haupt-

begriff, der mit diesen Casibus verbunden wird, dem einen oder dem andern Falle unter-schiebt. Bey dem Dativo denkt man sich überhaupt ein Ziel, worauf eine Handlung gerichtet ist, bey dem Accusativo einen leidenden Gegenstand. Daher werden die Verba neutra anlaufen, anfallen, an-treten, (einen) die Ader-lung für seine Meinung anführt, richtig mit dem Accus. verbunden, weil man sich bey ihrem Accus. mehr einen leidenden Gegenstand denkt, hingegen andere Verba neutra, die jener große Sprachforscher nicht anführt, allgmein mit dem Dativo der Person; z. B. es ist ihm ein Lehen angefallen; mir wandelt eine Furcht an; er wird ihm nichts anhaben. Zu allen diesen Fällen denkt man sich den Dativus als das Ziel, worauf der Begriff des Verbi gerichtet ist. Es ist aber eben so analogisch, zu sagen: es kommt mir an, als: es kommt mich an; es geht mir nichts an, als: es geht mich nichts an; und da der Sprachgebrauch mehr für den Dativus zu seyn scheint, wie Aderlung selbst einräumt, (s. ankommen) so ziehe ich auch den Dativus hier vor.

c) Erwarten, doch nur mit der Präpos. auf und dem Verbo lassen; z. B. alles auf das Glück ankommen lassen. d) Den Grund enthalten oder der Gegenstand von etwas seyn; z. B. hier kommt es auf Kenntnisse an. — 1) An oder in einem Orte anfangen gegenwärtig zu seyn. 1) Eigentlich, entweder ohne Beylag oder mit den Präpositionen an, in, zu und bey. 2) Uneigentlich: a) Eingang, Beyfall finden. b) Befördert werden, (im gemeinen Leben) z. B. er kann bey seinem Collegio ankommen. c) Aufgenommen werden; z. B. er ist damit sehr schlecht angekommen.

Ankündm ling, der, des: es, Pl. die: e, derjenige, der nach einem

fremden Lande gekommen ist, um sich daselbst niederzulassen.

Ankündigen, ein regelm. Verb. act., feyerlich bekannt machen.

Ankunft, die, Pl. ungebr., der Anfang des gegenwärtig seyn an einem Orte.

Anlage, die, Pl. die: n. 1) Die Handlung des Anlegens, besonders die Fertigung des Entwurfes zu einer Sache. 2) Diejenige Sache, welche anagelegt ist, oder wird. a) Dasjenige Geld, welches man zu dem Anfange eines Nahrungsgeschäftes anlegt. b) Der Entwurf, im gleichen der erste Anfang einer Sache. c) Die Fähigkeit, sich durch Fleiß und Übung gewisse Vollkommenheiten zu erwerben. Verschieden von dem synonym. Naturgabe, w. f.

Anlangen, e. regelm. Verb. neutr. 1) Mit seyn: von einem entfernten Orte kommen und an einem andern gegenwärtig werden. Der Nebenbegriff des entfernten Ortes liegt in der Stammsylbe lang. Verschieden von den synonym. ankommen und eintreffen. — 2) Mit haben: auf ein anderes Ding Beziehung haben; z. B. was diese Sache anlangt. Verschieden von den synonym. angehen und vetreffen, w. f.

Anlaß, der, ides: es, Pl. die: lässe. 1) Die Handlung des Anlassens, ohne Pl.; z. B. des Wassers. 2) Der Anschein, von anlassen, scheinen. 3) Die Umstände, die den Entschluß einer Handlung bewirken. Verschieden von dem synonym. Gelegenheit, w. f.

Anlassen, e. unregelm. Verb. act., s. lassen. 1) Anbehalten lassen; z. B. ein Kleid. 2) Uneigentlich: jemanden mit unangenehmen Worten empfangen, (gleichsam ihn erst an sich heran kommen lassen, und ihm dann unangenehme Worte sagen) gewöhnlich in Verbindung mit den Wörtern hart oder übel; z. B. er hat mich hart deswegen angelassen.

Anlegen, e. regelm. Verb. 1) E. Act., eine Sache nahe an die andere legen. 1) Eigentlich. Besonders von Kleidungsstücken, so wohl von sämmt,

lichen als einzelnen. Auch von Schmucke und Waffen; z. B. seine Kleider anlegen; Strümpfe; ein diamantenes Halsband; den Degen; u. s. w. Verschieden von den synonym. anfleiden und anziehen, w. s. 2) Uneigentlich: a) Zu einem gewissen Gebrauche anwenden; z. B. sein Geld wohl anlegen. b) Die erste Einrichtung, den Anfang zu etwas machen, doch in der Regel nur von unbeträchtlichen Gegenständen; z. B. ein Haus; einen Garten. Verschieden durch diesen Nebenbegriff von errichten, w. s. c) Zur Erreichung einer Absicht vorbereiten; z. B. etwas von weitem anlegen. — II) E. Neutr., mit haben, st. Landen; z. B. die Schiffe legen hier an. Auch: mit dem Schiffe anlegen.

Anmachern, e. regelm. Verb. act. Die gewöhnlichsten Bedeutungen sind: 1) Ein Ding mit dem andern verbinden, ohne die Art und Weise zu bestimmen. 2) Hervor bringen, doch nur vom Feuer. 3) Vermischen, besonders mit einem flüssigen Körper anfeuchten; z. B. Kalk anmachen. In engerer Bed., durch einen Beylag verfälschen; z. B. angemachter Wein. Davon die Anmachung.

Anmaßen, e. regelm. Verb. recipr., sich unrechtmäßiger Weise zueignen, mit dem Genitivo so wohl als Accusativo der Sache; z. B. sich fremde Güter und fremder Güter anmaßen. Verschieden von den synonym. sich bemächtigen, erzmächtigen, heraus nehmen, w. s. Davon die Anmaßung, verschieden von dem synonym. Anspruch.

Anmerken, e. regelm. Verb. act. 1) An einem Gegenstande wahrnehmen, mit dem Dat. der Person; z. B. einem etwas anmerken. 2) Als merkwürdig zu etwas durch Zeichen hinzu fügen.

Anmerkung, die, Pl. die:en, die Handlung des Anmerkens, besonders Worte, die wir zu unsern eignen oder fremden Gedanken hinzu fügen. Verschieden von dem synonym. Bemerkung, w. s.

Anmuth, die, Pl. ungem., die Eigenschaft eines Gegenstandes, wodurch er in uns ein angenehmes Verlangen nach sich erregt, ungleiches dieses Verlangen selbst; z. B. die Anmuth des ehelichen Lebens fühlen. Verschieden von Grazie, Holdseligkeit, Reiz. Davon anmuthig, verschieden von holdselig und reizend, w. s. Ferner: die Anmuthigkeit.

Anmuthen, e. regelm. Verb. act., von jemanden verlangen, mit dem Dat. der Person, doch nur im gemeinen Leben; z. B. seinem Freunde etwas anmuthen.

Annehmen, e. unregelm. Verb. act., (s. nehmen.) 1) Nehmen, was uns ein anderer gibt oder darbietet; z. B. Geld; ein Amt; u. s. w. Verschieden dadurch von dem einfachen nehmen, w. s. 2) Mit Einfluß auf den Willen annehmen, oder das thun, was ein anderer sagt; z. B. guten Rath annehmen. 3) In eine Verbindung treten, die durch den Beylag näher bestimmt wird; z. B. als Kind annehmen; einen Arzt annehmen. 4) Sich eigen machen; z. B. jemandes Meinung. 5) Behaupten; z. B. das wird in dieser Religion nicht angenommen. 6) Auf sich deuten; z. B. das kann ich mir annehmen.

Annehmlich, e. Adject. und Adv. 1) Was angenommen werden kann, oder angenommen zu werden verdient. 2) Solche Gefallen erweckende Eigenschaften habend, die man sich selbst erworben hat. Verschieden von reizend, w. s. Davon die Annehmlichkeit, verschieden von Reiz, w. s.

Anomalie, (viersylbig) die, Pl. die:en, (fünfsylbig) die Abweichung von der Regel. (Von dem Griech. ἀνωμαλία) davon anomalisch.

Anonimisch, e. Adject. und Adv., (aus dem Griech. ἀνωνυμοσ;) ohne Nahmen, nahmenlos.

Anpochen, ein regelm. Verb. act., an etwas vochen. Es scheidet hier der Nebenbegriff des Geräusches hervor, so wie bey anklopfen der Neben-

begriff des wiederhohltten Schlagens.
S. anklopfen.

Anpreisen, e. unregelm. Verb.
act., s. preisen, durch preisen jemanden für eine Sache einzunehmen suchen; z. B. er hat mir diese Waare sehr angepriesen.

Anrichten, e. regelm. Verb. act.
1) Zum Gebrauche einer Sache geschickt machen, indem man die letzte Hand anlegt. 2) Machen, daß etwas entsteht, doch nur von ungelieblichen oder unangenehmen Dingen; z. B. Böses; Schaden; Unheil; Unglück. Verschieden von den synonym. verursachen, stiften, w. s. Davon die Anrichtung.

Anrufen, e. unregelm. Verb. act., (s. rufen.) 1) Rufend fragen, wer man sey; z. B. die Schildwache rief mich an. 2) Rufend bitten; z. B. um Hilfe anrufen. 3) Herberufen, oder rufen, daß sich jemand nähere. Verschieden in dieser Bed. von den synonym. zurufen und ansprechen, w. s. Davon die Anrufung.

Anfällig, e. Adject. und Adv., liegende Gründe oder unbewegliche Güter habend.

Ansatz, der, des:es, Pl. die:sätze. 1) Die Handlung des Ansetzens. 2) Alles das, was an etwas anderes angefügt wird, oder worden. (In einigen Fällen.)

Anschauen, ein regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: durch die auf einen Gegenstand gerichteten Gesichtswerkzeuge eine Vorstellung von demselben bekommen; so viel als ansehen. 2) Einen unmittelbaren Eindruck auf ein Object beziehen; z. B. anschauende Erkenntniß. Es wird also dieses Verb. in weiterer Bed. nicht bloß von den Vorstellungen, zu welchen uns die Gesichtswerkzeuge den Stoff liefern, gebraucht, sondern von Eindrücken überhaupt, die wir auf ein Object beziehen. Dadurch verschieden von den synonym. schauen, beschauen, ansehen, sehen, befehen.

Anschein, der, des:es, Pl. unsgebr. 1) Die äußere Gestalt eines Dinges; z. B. der Anschein der Ehr-

lichkeit. 2) Die äußere Wahrscheinlichkeit eines Erfolges; z. B. kein Anschein zur Gesundheit.

Anschicken, sich, ein regelm. Verb. recipr., sich zu etwas zubereiten. (Im gemeinen Leben.)

Anschlag, der, des:es, Pl. die:schläge. 1) Die Handlung des Anschlagens. (In einigen Bedeutungen des Verbi anschlagen.) — 11) Dasjenige, was angeschlaen wird. 1) Eigentlich; z. B. eine Schrift, die an einem Orte angeschlagen wird. 2) Uneigentlich: a) die Berechnung der Kosten und Einkünfte einer Sache; die Schätzung des Werthes derselben. b) Das, was jemand ausführen will; z. B. einen Anschlag fassen, machen, u. s. w. Verschieden von dem synonym. Entwurf.

Anschlägig, e. Adject., Anschläge (in der zweyten uneigentl. Bed.) habend.

Anschluß, der, des:sses, Pl. die:schlüsse. 1) Die Handlung des Anschließens, ohne Pl. 2) Dasjenige, was beygeschlossen oder hinzu gefügt wird.

Anschnitt, der, des:es, Pl. die:e. (Von dem Verbo anschneiden.) 1) Die Handlung des Anschneidens. 2) Das, was zuerst von einer Sache abgeschnitten worden. 3) Der Ort, wo ein Ding zuerst abgeschnitten worden.

Anschreiben, e. unregelm. Verb. act., s. schreiben. 1) Entgegen schreiben. 2) Schreiben, daß sich jemand nähere. Es hat den Nebenbegriff des Unanständigen in dieser Bed., welcher in anrufen nicht liegt. Verschieden dadurch von anrufen, imgleichen von zurufen, w. s.

Anschuß, der, des:sses, Pl. die:schüsse. 1) Die Handlung des Anschießens, ohne Pl. 2) Dasjenige, was anschießt, oder sich aufsetzt, besonders von Krystallen und krystallartigen Dingen.

Anschwärzen, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: von außen schwarz machen, oder auch: ein wenig schwarz machen. 2) Uneigentlich: Verdacht und Mißtrauen absichtlich gegen jemanden

maud beybringen, indem man von ihm erdichtete oder doch unerwiesene Handlungen, die ihn von einer schlechten Seite zeigen, erzählt, oder seine Handlungen unbillig und hart beurtheilt. Verschieden von verleumdern, verunglimpfen, afterreden, lästern.

Ansehen, e. unregelm. Verb. act., s. sehen, die Augen auf einen Gegenstand allein richten. 1) Eigentlich. Verschieden von den synonym. anschauen, schauen, beschauen, sehen, besehen, w. s. 2) Uneigentlich: a) Leiden; dulden. b) Erwägen. c) Dafür halten. d) Aus der äußern Gestalt einen Schluß ziehen; z. B. man sieht ihm keine Noth an. e) Auf etwas abzielen, mit auf; z. B. es ist auf seinen Reichthum abgesehen.

Ansehen, das, des: s, Pl. ungebr., die Handlung des Ansehens. S. vorher. Besonders 1) Das Außere, welches eine Übereinstimmung mit dem Innern verkündigt; z. B. er hat ganz das Ansehen eines ehrlichen Mannes. Verschieden in dieser Bedeutung von Schein und Aussehen. 2) Die Wirkung von den Vorzügen eines Dinges auf jemand, wodurch er angetrieben wird, sich in seinem Urtheile oder in seiner Handlungsweise nach jenem Dinge zu richten; z. B. das Ansehen eines Buches; durch sein Ansehen etwas durchsetzen.

Ansehnlich, e. Adject. und Adv., was angesehen zu werden verdient, besonders seiner äußern Vorzüge wegen; seltener von den innern Vorzügen. Davon die Ansehnlichkeit.

Ansehung, die, Pl. ungebr., die Handlung des Ansehens, doch nur in der Redensart: in Ansehung, welche 1) das Bewußtseyn eines Bestimmungsgrundes oder einer Ursache ausdrückt; z. B. ich habe es ihm in Ansehung seines Fleißes gegeben. Es unterscheidet sich in dieser Bed. von dem Ausdrucke: in Absicht, dadurch, daß der letzte das Bewußtseyn eines Zweckes ausdrückt, imgleichen von in Rücksicht, in Betrach-

tung, aus Achtung, in Hinsicht, w. s. 2) So viel als in Vergleichung; z. B. das ist wenig in Ansehung des vorigen halben Jahres.

Ansetzen, e. regelm. Verb. 1) E. Act., eine Sache der andern setzend nähern. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed., zwei Körper mit einander verbinden. (In einigen Fällen.) 3) Uneigentlich: a) Anrechnen; auch schätzen. b) Bestimmen, gleichsam eine Stelle anweisen, doch nur von der Bestimmung einer Zeit zu einem Geschäfte; z. B. einen Termin ansetzen. Verschieden von den synonym. bestimmen und benennen. — 11) E. Neutrum, mit haben. 1) Eine Handlung mit Ausstrengung anfangen. Auch von dem Anfange eines Anriffs im Kriege. 2) Fett werden. Von Thieren; und im gemeinen Scherze auch von Menschen.

Ansicht, die, Pl. die: en, in der zweyten Bed. 1) Die Handlung des Ansehens. 2) Das, was angesehen wird. a) Die Seite, von der sich ein Ding darstellt; z. B. diese Ansicht des Schlosses zeichnen. b) Die Abbildung eines Dinges; z. B. Ansichten des Niederrheines verkaufen.

Ansichtig, e. Adv., nur in Verbindung mit werden, mit dem Anse eine Seite von einem Dinge auffassen, und dadurch eine Vorstellung davon bekommen. In der Regel mit dem Genitivo der Person, selten mit dem Accusativo; z. B. keines Hauses oder kein Haus in der ganzen Gegend ansichtig werden. Verschieden von erblicken, w. s.

Ansiedeln, sich, e. regelm. Verb. recipr., sich an einem Orte niederlassen. Davon die Ansiedelung und der Ansiedler statt Colonist.

Anspänner, der, des: s, Pl. die, in vielen Gegenden Deutschlands des ein Bauer, der Zugvieh halten kann. (Von anspannen.)

Anspielen, e. regelm. Verb. neutrum, mit haben. 1) Den Anfang mit Spielen machen. 2) Im Reden oder Schreiben durch Merkmale bezeichnen, die sich auf etwas vorher

Gegangenes beziehen, ohne dessen Kenntniß man die Bezeichnung nicht versteht; z. B. auf seine Eitelkeit anspielen. Verschieden von dem synonym. andeuten, so fern dies so viel heißt, als, mit wenigen Merkmalen bezeichnen.

Anspruch, des: es, Pl. die: sprüche, die Handlung des Ansprechens, besonders: 1) Die Auserung, daß man ein Recht auf eine Sache habe. 2) Das Recht selbst, worauf man seine Forderung gegründet; z. B. seine Ansprüche an jemand verkaufen.

Anstalt, die, Pl. die: en. 1) Die Handlung des Anstellens. 2) Dasjenige, was angestellt wird. a) Dasjenige, was als eine Vorbereitung zu etwas angeordnet wird. b) Eine jede nach gewissen Zwecken mit Personen so wohl als Sachen veriehene Einrichtung; z. B. Polizeyanstalt; Schulanstalt; die Anstalten eines Ortes.

Anstand, der, des: es, Pl. die: stände. (Nur in der vierten Bed.) I) Das Anstehen. 1) Eigentlich: der Aufschub eines Geschäftes; z. B. die Sache leidet keinen Anstand. — II) Das, was einen Anstand macht: Zweifel, Bedenklichkeit. — III) Die Art, wie sich jemand durch die Haltung seines Körpers darstellt; z. B. er hat einen schönen Anstand. Verschieden von dem synonym. Betragen, w. s. — IV) Der Ort, wo man sich an: oder hinstellt, um Wild zu schießen; z. B. auf dem Anstande schießen.

Anständig, e. Adj. und Adv. 1) Den Eigenschaften der Würde eines sittlichen Wesens, imgleichen einer Sache, die einen sittlichen Zweck hat, gemäß. Verschieden von dem synonym. schicklich, sittsam, bescheiden, ehrbar, wohlansständig, w. s. 2) Unsern Wünschen und Absichten gemäß; z. B. das Anerbieten war mir nicht anständig. Davon die Anständigkeit.

Anstatt, eine Präposition, welche das Daseyn einer Person oder Sache an der Stelle einer andern ausdrückt. Mit dem Genitivo, oder, wenn ein Verbum folgt, mit zu und

dem Inf., oder mit der Partikel daß und einem bestimmten Tempus; z. B. anstatt meines Bruders; anstatt zu reden, oder daß er redete.

Num. Es ist zusammen gesetzt aus an und dem Substantivo Statt, wie auch viele nicht unrichtig schreiben. Ofter wird der Genitivus zwischen an und Statt eingeschoben; z. B. an meines Bruders Statt.

Anstechen, e. unregelm. Verb. act., s. stechen. 1) In die Seitenfläche einer Sache stechen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich, in Verbindung mit kommen, angestochen kommen, so viel als langsam daher kommen, oder auch überhaupt kommen. c) Auf eine schmerzhaft Weise tadeln. (Im gem. Leben.) Verschieden von anzapfen, w. s. 2) Anfängen von etwas zu nehmen, das man durch stechen geöffnet hat; z. B. ein Faß Butter anstechen.

Anstecken, e. regelm. Verb. act. I) An ein anderes Ding stecken. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Vom Feuer, welches in oder an die Sache, welcher man das Feuer mittheilen will, gesteckt wird. Dadurch verschieden von dem synonym. anzünden, w. s. Doch werden beyde Verba häufig im gemeinen Leben verwechselt. b) Von Krankheiten, welche von außen her durch Berührung, Ausdünstung u. s. w. mitgetheilt werden. — II) Anfängen zu stecken. (In einigen Fällen.)

Anstehen, ein unregelm. Verb. neutr., s. stehen. I) Mit haben: an der Seite eines Dinges stehen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Von der Art, wie Kleidungsstücke oder Handlungen, selbst moralische, sich an einer Person ausnehmen; z. B. dies Kleid, das Tanzen, das Klagen stand ihm sehr übel an. b) Jemandes Willen gemäß seyn; z. B. seine Lebensart steht mir gar nicht an. — II) Mit seyn: so an etwas stehen, daß dadurch die Bewegung gehindert wird. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) In seinem Fortgange unterbrochen werden; z. B. die Sache mag noch einige Zeit anstehen.

b) Bedenken tragen; z. B. ich stehe noch bey mir an, ob ich es thue.

Anstellen, e. regelm. Verb. act.
 1) **Überhaupt**: eine Sache an die andere stellen. Besonders in engerer Bedeutung: von der Ertheilung eines Amtes oder nur Geschäftes, gleichsam an das Geschäft stellen; z. B. als Lehrer bey einer Anstalt angestellt werden. — II) In Rücksicht auf Ordnung und Verhältnis. 1) Eine Sache nach allen ihren Umständen zur Wirklichkeit bringen; z. B. eine Reise; eine Untersuchung anstellen. 2) Einrichten; anordnen. 3) Von dem ganzen Benehmen bey einem Geschäft; z. B. sich sehr Flug zu etwas anstellen. 4) Den Schein von etwas annehmen; z. B. er stellte sich an, als wenn er es verstünde.

Anstellig, e. Adject., von Personen, welche das, wozu man ihnen Anweisung gibt, leicht und fertig auszuüben wissen.

Anstiften, e. regelm. Verb. act.
 1) Der Urheber von etwas Bösem oder Nachtheiligem seyn; z. B. ein Unglück. 2) Zu etwas Bösem anreizen; z. B. einen zu etwas; einen Kläger wider jemand anstiften. Davon der **Anstifter** in beyden Bedeutungen, verschieden von **Stifter** und **Urheber**, w. s.

Anstoß, der, des: es, Pl. die: stöße. I) Das Anstoßen, so wohl — II) was an etwas stößt, besonders von Krankheiten, die gleichsam an uns stoßen; z. B. ein Anstoß von einem Fieber; als — III) Was an etwas angestoßen, oder mit demselben verbunden wird.

Anstößig, e. Adject. und Adv., was Anstoß verursacht, besonders was durch seine Unsitlichkeit Unwillen erregt. Davon die **Anstößigkeit**.

Ansuchen, ein regelm. Verb. act., von einem Oberen etwas verlangen, worauf man einen gegründeten Anspruch hat. Die Person, von der man etwas verlangt, bekommt die **Präposition** bey, und die Sache die **Präpos. um**; z. B. bey seinen Vorgesetzten um eine Zulage nachsuchen. Verschieden von **ersuchen** und **bitten**.

Antasten, e. regelm. Verb. act.
 1) Mit der vollen Hand anrühren.
 2) **Uneigentlich**: a) Feindselig behandeln. 1) Bestreiten, besonders ohne hinlängliche Gründe.

Ante, die, Pl. die: n. Verkleinerungsw. das **Antchen**, der **Nahme** eines Vogels.

Antrich, der, des: z, Pl. die: e, das **Männchen** von den **Anten**.

Antm. Die letzte Sylbe ist aus dem alten Deutschen **Drako**, der **Mann**, gebildet.

Anthal, das, des: es, Pl. die: e, ein Ungerisches Weinmaß, welches 44 Berliner Kannen enthält.

Antheil, der, des: es, Pl. die: e. I) Ein Theil eines Ganzen, so fern jemand ein Recht darauf hat, oder der Theil jemanden bestimmt ist. Verschieden von den synonymm. **Theil** und **Stück**, w. s. 2) **Uneigentlich**: a) Alles das, was jemanden eigen thümlich ist. b) Das Gefühl, das aus der Verbindung mit den Dingen außer uns entsteht; z. B. vielen **Antheil** an etwas nehmen.

Anthologie, (viersylbig) die, Pl. die: en, (fünfsylbig) eine Sammlung von auserlesenen Gedichten, oder den besten Stellen aus einem oder mehreren Schriftstellern. Eigentlich bedeutet das Wort eine Sammlung von Blumen, wie das Griech. *ανθολογια*, aus welchen es gebildet ist.

Anthropologie, die, Pl. die: en, in der zweyten Bed. 1) Die Lehre von dem Menschen nach seinen Theilen und Verhältnissen, so wohl im physischen als moralischen Verstande. 2) Ein Buch, welches diese Lehre enthält.

Anthun, e. unregelm. Verb. act., s. **thun**, seine Handlungen auf einen gewissen Gegenstand richten. 1) **Statt anziehen**, so wohl überhaupt, als auch von einzelnen Kleidungsstücken; z. B. sind Sie schon angethan? statt **angekleidet**. (Im gem. Leben.) Eine Schürze **antun**. 2) **Zufügen**, **erweisen**; z. B. ein **Leid**; eine **Lhre**.

Antik, (aus dem Lat. antiquus)

e. Adject. 1) Alt. 2) Besonders: aus den Zeiten der schönen Kunst unter Griechen und Römern; z. B. ein antiker Kopf

Antike, die, Pl. die : n, die Werke der schönen Kunst, die uns aus den Zeiten der Griechen und Römer noch übrig sind.

Antipathie, die, Pl. die : en, das widrige Gefühl gegen ein Ding bey der Vorstellung desselben. Eine Antipathie gegen etwas haben. (Von dem Griech. ἀντιπαθεια)

Antipöde, der, des : n, Pl. die : n, Menschen, welche auf der entgegen gesetzten Hälfte der Erdkugel wohnen, und deswegen ihre Füße gegen die unsrigen gekehrt haben. (Aus dem Griech. und Lat. antipodes, Gegenfüßler, welches Deutsche Wort jetzt auch allgemein beynähe dafür eingeführt ist.)

Antiquar, der, des : es, Pl. die : e, (aus dem Lat. antiquarius.) 1) Ein Kenner und Liebhaber der Alterthümer, ein Alterthumskundiger. 2) Jemand, der mit alten Büchern handelt.

Antlik, das, des : es, Pl. ungebr., die vordere Hälfte des Kopfes bey dem Menschen, so fern sie von vorn gesehen werden kann. Verschieden von dem synonym. Angesicht, welches auch von Thieren gebraucht wird, imgleichen von Gesicht und Haupt, w. s.

Anton, e. Mannsnahme. (Zunächst aus dem Lat. Antonius.)

Antrag, der, des : es, Pl. die : träge. 1) Die Handlung des Antragens in der uneigentl. Bed. des Verbi antragen, w. s. 2) Was angetragen wird.

Antragen, e. unregelm. Verb. act., s. tragen, an einen Ort tragen. 1) Eigentlich. (In den Bergwerken.) — 11) Uneigentlich: 1) In Vorschlag bringen, mit der Präpos. auf; z. B. auf eine Theilung antragen. 2) So viel als anbieten, von Personen und Sachen, doch nur von wichtigeren Dingen, welcher Nebenbegriff in dem Worte tragen liegt; z. B. einem das Amt

antragen. Davon der Antrag, w. s., und die Antragung.

Antrauen, e. regelm. Verb. act., vermittelt der Trauung mit jemanden verbinden; einem eine Person antrauen.

Antreffen, e. unregelm. Verb. act., s. treffen, an etwas treffen, d. i. durch die Bewegung, die ich mache, auf eine Person oder Sache zukommen, besonders auf etwas stoßen, ohne daß man es sucht; z. B. ich traf ihn auf der Straße an. Verschieden von dem synonym. finden, w. s.

Antreten, e. unregelm. Verb., s. treten. 1) E. Act. 1) Etwas durch treten einem andern Dinge näher bringen. 2) Nahe an etwas treten, doch nur in folgenden Bedeutungen. a) Einen antreten, d. i. zu ihm treten, um etwas bey ihm anzubringen, doch mit dem Nebenbegriffe, daß der, dem man sich nähert, von höherem Stande ist, und daß es mit einer Art von Ehrerbietung geschieht. Verschieden von Zutritt und Zugang. b) Aufangen, doch nur in einigen Fällen, und mit ausdrücklicher Beyfügung der Sache, welche angefangen wird; z. B. ein Amt; einen Dienst; die Regierung antreten; ein neues Jahr antreten. — 11) E. Neutrum, mit seyn, nahe an etwas treten. (In einigen Fällen.)

Antritt, der, des : es, Pl. die : e, in dertzweyten Bed. 1) Die Handlung des Antretens, s. vorher. (In einigen Fällen.) 2) Dasjenige, woran oder worauf man tritt. (In einigen Fällen.)

Antrieb, der, des : es, Pl. die : e. Die Handlung des Antreibens, doch nur in der uneigentl. Bed., eine Vorstellung von angenehmen oder unangenehmen Dingen, wodurch wir zu etwas bewegt werden.

Antwort, die, Pl. die : en, Worte, welche durch eines andern Worte, besonders durch dessen Frage veranlaßt werden. Davon antworten, verschieden von beantworten, erwiedern, versetzen, w. s.

Anverwandt, e. Adject. und Adv., eigentlich das Participium von dem ungebr. anverwenden, in Absicht des natürlichen Ursprunges mit jemanden verbunden. Davon die Anverwandtschaft.

Anwachs, der, des: es, Pl. ungebr. 1) Der Zustand einer allmählichen Vermehrung, so fern diese dadurch geschieht, daß sich ein Theil an den andern anschließt. 2) Dasjenige, was anwächst, doch nur in der Bedeutung eines nach und nach angefüllten Landes. Verschieden von Zuwachs und Vermehrung, w. s.

Anwachsen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. wachsen. 1) Im Wachsen mit etwas verbunden werden; z. B. die Rinde ist wieder an den Baum angewachsen. 2) Sich allmählich vermehren, und zwar so, daß ein Theil an den andern sich anschließend gedacht wird. a) Der körperlichen Ausdehnung nach; z. B. das Wasser ist angewachsen. b) Der Zahl nach; z. B. die Zinsen sind sehr angewachsen. c) Der innern Stärke nach; z. B. die Krankheit wächst täglich an. Verschieden von dem synonym. vermehren, zuwachsen.

Anwalt, der, des: es, Pl. die: e, nicht Anwälte, derjenige, den sein Amt verpflichtet, gegen eine Belohnung in der Regel, die Angelegenheiten eines andern zu besorgen, besonders diesen vor Gericht zu verteidigen, wenn er angeklagt wird. Noch verschieden von Sachwalter.

Anwaltschaft, die, Pl. die: en, das Amt und die Verrichtung eines Anwaltes.

Anwandeln, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, unvermuthet von etwas befallen werden; z. B. es ist ihm eine kleine Unpäßlichkeit angewandelt. Davon die Anwandlung.

Anwartschaft, die, Pl. die: en, (von dem veralteten anwarten) die bestimmte Hoffnung der Nachfolge in einem Leben oder in einem Amte.

Anweisen, e. unregelm. Verb. act., s. weisen, an etwas weisen, d. i. zeigen, wo und wie man etwas thun oder bekommen soll. 1) Eigentlich; z. B. einem Geld anweisen. 2) In weiterer Bed. a) In den Besitz einer Sache setzen. b) Jemandes Handlungen durch Unterricht und Beispiel bestimmen; z. B. zu allem Guten anweisen; zum Lateinischen anweisen. c) Seinen Willen jemanden bekannt machen, doch in einem gelinderen Sinne als befehlen, besonders in der Kanzleisprache; z. B. er ist angewiesen worden, dies zu thun; ich bin darauf angewiesen.

Anweisung, die, Pl. die: en. 1) Die Handlung des Anweisens. S. vorher. 2) Eine Schrift, welche eine Anweisung enthält, theils einer Summe Geldes, theils in Absicht des Unterrichtes.

Anwendbar, e. Adject. und Adv., fähig, angewendet zu werden. Davon die Anwendbarkeit.

Anwenden, e. regelm. und unregelm. Verb. act., s. wenden, von Mitteln, die man auf einen bestimmten Zweck richtet; z. B. sein Geld gut anwenden; er hat bey dieser Arbeit vielen Fleiß angewendet. Auch mit der Präpos. auf, statt beziehen; z. B. dieses Gesetz kann auf den gegenwärtigen Fall nicht angewendet werden. Verschieden von dem synonym. gebrauchen, nutzen, und sich bedienen.

Anwesend, e. Adject. und Adv., eigentlich das Particip. von dem ungebr. Verb. anweisen, als der eines Ganzen gedachte Theil einen Ort einnehmend. Verschieden von dem synonym. gegenwärtig. Davon die Anwesenheit.

Anwachs, der, des: es, Pl. ungebr. 1) Der Zustand des Anwachsens. 2) Das, was angewachsen ist, in der ersten Bed. des Verbi.

Anwünschen, e. regelm. Verb. act., so viel als wünschen, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß das an auf die Richtung des Wunsches hindeutet; z. B. einem etwas Gutes

anwünschen. Davon die *Anwünschung*.

Anzahl, die, Pl. ungebr., viele gleichartige Dinge zusammen genommen, die aber dennoch als abgesonderte Dinge gedacht werden. Verschieden dadurch von *Zahl* und *Menge*, w. s. So sagt man richtig: eine Anzahl Pferde, aber nicht: eine Anzahl Sand.

Anzapfen, e. regelm. Verb. act. 1) Aufhängen durch zapfen zu entledigen; z. B. ein Faß. 2) Durch Worte jemanden etwas von seiner Achtung zu entziehen suchen; z. B. er zapft mich überall an. Verschieden von dem synonym. *austechen*, w. s., welches so viel sagt als mit Worten gleichsam in jemand hinein stechen, und ihm dadurch wehe thun.

Anzeige, die, Pl. die: n. 1) Die Handlung des Anzeigens, ohne Pl.; z. B. in der Anzeige stecken bleiben. 2) Was angezeigt wird; die Nachricht, die man mit Vorsatz jemanden ertheilt, damit er davon Gebrauch mache. Verschieden von dem synonym. *Entdeckung*, *Eröffnung*, *Bekanntmachung*. 3) Die Sache, die etwas anzeigt; z. B. das sind unglückliche Anzeigen.

Anzeigen, e. regelm. Verb. act. 1) Jemanden mit Vorsatz eine Nachricht von etwas ertheilen, damit er davon Gebrauch mache. Verschieden v. d. synonym. *entdecken*, *eröffnen*, *bekannt machen*, *offenbaren*, *verrathen*, w. s. 2) Zu jemandes Kenntniß bringen; ein Kennzeichen von etwas abgeben; z. B. dieser Wunsch zeigt seine misliche Lage an.

Anzeiger, der, des: s, Pl. die. 1) Eine Person, welche etwas anzeigt. 2) Ein öffentliches Blatt, welches zu bestimmten Zeiten mit allerley Anzeigen heraus kommt.

Anziehen, e. unregelm. Verb., f. ziehen. 1) E. Act. 1) Aufhängen an etwas zu ziehen. 2) An oder auf eine andere Sache ziehen, besonders von den gehörigen Kleidungsstücken, und zwar so wohl von den Kleidern überhaupt, als auch von einzelnen Kleidungsstücken. Auch recipr.

sich *anziehen*, d. i. die gehörigen Kleidungsstücke anlegen. Im edleren Ausdrucke sagt man dafür sich *anzufleiden*, weil sich dieses auch auf Schmuck und nicht, wie *anziehen*, nur auf die gehörigen Kleidungsstücke bezieht. Verschieden v. den synonym. *ankleiden* und *anlegen*, w. s. 3) Vermittelt eines Zuges näher bringen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: aa) Reciprocal: auf sich deuten, z. B. das ziehe ich mir an. bb) Erwähnen; anführen; z. B. das angezogene Beispiel. — II) E. Neutr. 1) Mit haben: durch ziehen verbinden. So zieht z. B. der Leim gut an, wenn er gut verbindet. 2) Mit seyn: a) Sich nähern, besonders von Soldaten. b) Einen Dienst zu verwalten anfangen, in der Regel nur vom Gesinde, bisweilen auch von Vornehmern in Absicht des Gedäcisses, das mitgebracht wird; z. B. der neue Prediger ist schon angezogen. Verschieden noch von dem synonym. *antreten*.

Anziehend, das Particp. des vorigen Verbi. 1) Was anzieht, überhaupt. 2) Besonders: was ein Verlangen nach einem Dinge erregt, wegen des Vergnügens, das man sich von diesem Dinge verspricht. Verschieden von dem synonym. *interessant* und *wichtig*.

Anzug, der, des: e, Pl. die: züge, in der zweiten Bed. 1) Das Anziehen in der Bed. des Neutri. 2) Alles, was nach der Verschiedenheit der Geschlechter so wohl zu der eigentlichen Bekleidung, als auch zurzierde und zum Schmucke gehört. Selbst einzelne Stücke des letzteren führen diesen Namen; z. B. ein Anzugspitzen. Verschieden von dem synonym. *Kleid*, *Kleidung*, *Tracht*, w. s.

Anzüglich, e. Adject. und Adv. 1) Was anzieht. (Selten.) 2) Gewöhnlich: was man auf sich denken kann, besonders so fern es beleidigend ist. Davon die *Anzüglichkeit*. Verschieden von dem synonym. *beleidigend* und *beißend*, w. s.

Anzünden, e. regelm. Verb. act., von Dingen, deren brennbarer

Stoff durch irgend etwas zum Brennen gebracht wird, entweder von außen oder von innen; z. B. durch reiben, in welchem letzten Falle man nicht würde sagen können anstecken, da man hingegen überall anzünden sagen kann, wo auch anstecken, w. s., recht ist.

Apanage, (Franz.) die, Pl. die zu, der Gehalt, den ein nicht-regierender Prinz, oder eine solche Prinzessin, von dem regierenden bekommt. Campe hat, nach Lessings Spiel, Abtheil dafür vorgeschlagen, und statt apanagiert: abgetheilt.

Apathie, die, Pl. ungebr. (das Griech. ἀπαθεία) der Zustand, in welchem man keiner Leidenschaft fähig ist; die Leidenschaftslosigkeit.

Apfel, der, des: s, Pl. die Äpfel, Verkleinerungsw. das Äpfelchen. 1) Der Name einer Baumfrucht. 2) Wegen der Ähnlichkeit: verschiedene andere Produkte des Pflanzenreiches, doch nur in Zusammensetzungen; z. B. Erdapfel. 3) Auch andere runde Körper, doch nur in Zusammensetzungen; z. B. Augapfel, w. s.

Apfelsine, die, Pl. die zu, der Name einer Pomeranzenart. (Aus dem Franz. pomme de Sine)

Aphorismus, (Lat.) der, Pl. die Aphorismen, ein kurzer Satz. Davon aphoristisch, aus kurzen für sich bestehenden Sätzen.

Apostel, der, des: s, Pl. die, (vom Griech. ἀποστολος) eigentlich ein abgeschickter. Gewöhnlich von denjenigen, welche zuerst die christliche Religion ausbreiteten. Davon apostolisch.

Apostrophus, oder abgekürzt: der Apostroph, des: en, Pl. die zu, en, (das Griech. und Lat. apostrophus) in der Sprachkunst: ein krummer, oben an das Ende eines Wortes gesetzter Strich, einen weggeworfenen Vokal zu bezeichnen.

Apothek, die, Pl. die zu, zunächst aus dem Lat. apotheca. 1) Eine Anstalt, wo Arzneyen verfertigt,

aufbewahrt und ausgegeben werden. 2) Eine Sammlung verschiedener Arzneyen, welche zu einem gewissen Gebrauche bestimmt sind; z. B. eine Reiseapotheke.

Apotheker, der, des: s, Pl. die, derjenige, welcher eine Apotheke besitzt und die Geschäfte darin leitet. Die Apothekerin, dessen Gattin.

Appellation, die, Pl. die zu, en, (aus dem Lat. appellatio) die Beschwerde über den Ausspruch eines niederen Richters bey einem höheren, imgleichen die Schrift oder der Aufsatz, den eine solche Beschwerde enthält. Campe schlägt dafür die Berufung vor. Statt des Verbi appellieren aber könnte man sagen: sich auf ein höheres Gericht berufen.

Appetit, der, des: es, Pl. die zu, e, (von dem Lat. appetitus.) 1) So viel als das Deutsche Verlangen nach etwas. 2) Im engeren Sinne: die Neigung zu essen; die Eßlust. Davon appetitlich.

Aprikose, die, Pl. die zu, en, (zunächst aus dem Franz. abricot) der Name einer Frucht.

April, der, des: es, Pl. die zu, e, (von dem Lat. Aprilis, wesswegen auch einige April schreiben) der vierte Monat im Jahre, welcher dreißig Tage hat.

Aquator, der, des: s, Pl. ungebr., in der Erdbeschreibung ein Kreis, welchen man sich mitten um die Erdkugel vorstellt. Von den Schiffern vorzugsweise die Linie genannt; sonst auch: der Gleichher.

Arbeit, die, Pl. die zu, en. 1) Die Anstrengung der Kräfte, die zu einer Handlung erfordert wird. Verschieden von den synonym. Geschäft und Beschäftigung, w. s. 1) Eigentlich. 2) In engerer Bed., die pflichtmäßige Anstrengung unserer Kräfte. 3) Uneigentlich: a) Die innere Bewegung lebloser Körper, besonders diejenige, welche durch Gährung hervor gebracht wird. b) Beschwerlichkeit, Mühe; z. B. das hat Arbeit gekostet. — II) Der Gegenstand der Arbeit. 1) Was durch

Arbeit hervor gebracht werden soll.
2) Was durch Arbeit hervor gebracht worden ist.

Arbeiten. I) E. regelm. Verb. neutr., mit haben, Arbeit verrichten, auch von Thieren gebraucht, ja sogar von leblosen Dingen, so fern sie Werkzeuge zur Erreichung einer Absicht sind. — II) E. Act. 1) Statt bearbeiten; z. B. das läßt sich nicht gut arbeiten. 2) Verarbeiten; z. B. gearbeitetes Silber. 3) Abrichten. (Von den Hunden bey den Jägern.) Davon der Arbeiter.

Arbeitsam, e. Adject. und Adv., zur Arbeit geneigt, oder gern arbeitend. Verschieden von den synonym. emsig, geschäftig, unverdrossen. Davon die Arbeitsamkeit.

Archäologie, die, Pl. ungebr., die Wissenschaft von den Alterthümern; die Alterthumskunde. Davon archäologisch.

Arche, die, Pl. die: n, ein größtes Theils veraltetes Wort, mehrere Arten von hohlen Behältnissen zu bezeichnen. (Nach dem Lat. arca, ein Kasten.)

Archiv, das, des: es, Pl. die: e, ein Ort, an welchem öffentliche Schriften und Urkunden aufbewahrt werden, imgleichen diese Schriften selbst. Davon der Archivar, und archivariſch.

Aren, e. regelm. Verb. act., (im gem. Leben.) 1) Pflügen überhaupt. 2) Zum letzten Mahle unmittelbar vor der Winterfaat pflügen. (Verwandt mit dem Lat. arare.)

Arg, ärger, ärgste. 1) Was im höchsten Grade böse ist. Verschieden von den synonym. böse, schlimm, übel. 2) In einem gelinderen Sinne: muthwillig, leichtfertig. 3) Groß, wichtig, doch nur im nachtheiligen Sinne; z. B. der macht alles ärger.

Ärger, der, des: s, Pl. ungebr., ein höherer Grad von Verdruß über etwas. Diese Bedeutung scheint in dem Comparativo von arg zu liegen, aus welchem das Wort besteht. Verschie-

den von dem synonym. Verdruß, w. s.

Ärgerlich, e. Adject., Ärger empfindend. Besonders zum Ärger geneigt. Verschieden von den synonym. verdriesslich, launig, mürrisch, grämlich, w. s.

Ärgern, e. regelm. Verb. act., Ärger verursachen; einen ärgern.

Ärgerniß, das, des: ses, Pl. die: sse, dasjenige, was andern Ärger verursacht, besonders das, was gegen die Ehrbarkeit läuft.

Arglist, die, Pl. ungebr., die zum Schaden anderer angewendete List. Davon arglistig, verschieden von den synonym. listig, verschlagen, schlaun, verschmigt, w. s. Davon die Arglistigkeit.

Argwohn, der, des: es, Pl. ungebr., dasjenige nachtheilige Urtheil über etwas, dessen unzureichende Gründe in der urtheilenden Person liegen. Verschieden von den synonym. Mißtrauen und Verdacht, w. s. Einen Argwohn gegen, wider oder auf jemand haben. Davon argwöhnig, Argwohn habend, und Argwöhnigkeit.

Argwohnen, e. regelm. Verb. act., oder: argwöhnen, Argwohn haben; z. B. einen Betrug.

Arie, (dreysylbig) die, Pl. die: n, in der Botanik diejenige Art des Gesanges, deren nicht in Strophen abgetheilte Hauptgedanken durch die Musik ausgemahlt werden. (Verschieden von den synonym. Gesang, Lied, Arioso, Psalm. (Aus dem Ital. aria.)

Arioso, das, des: s, Pl. die, diejenige Art des Gesanges, die zwar musikalischen Rhythmus hat, deren Gedanken aber durch die Musik nicht ausgemahlt, sondern kurz vorgetragen werden, wie im Recitative.

Aristokratie, die, Pl. die: en, diejenige Verfassung eines Staates, nach welcher mehrere von den vornehmsten Mitgliedern desselben die höchste Gewalt haben. (Das Griech. ἀριστοκρατεία.) Das Adject. aristokrat

stokratisch, und das Substant. der Aristokrat, des -en, Pl. die -en.

Arithmetik, die, Pl. die -en, in der zweyten Bed. 1) So viel als Rechenkunst. 2) E. Lehrbuch derselben. (N. d. Griech. ἀριθμητική)

Ärker, der, des -s, Pl. die, ein heraus gebautes Stück an einem Hause.

Arm, ärmer, ärmste, e. Adj., Mangel an einer Sache leidend. I) Eigentlich. 1) Unbedingt von Personen, welche sich die Nothwendigkeiten des Lebens nicht selbst verschaffen können, sondern von der Barmherzigkeit anderer leben. Versch. v. d. syn. dürftig, w. s. 2) Bedingt: a) Mangel an Überflusse leidend, im Gegensatz des reich. b) Wer seinem Stande nicht gemäß leben kann. So heißt derjenige ein armer Edelmann, der mit eben dem Vermögen ein reicher Handwerker seyn würde. — II) Uneigentlich: 1) Auch von andern Dingen als vom Vermögen, mit der Präpos. an verbunden; z. B. arm an Freuden. 2) Unglücklich, bes. Flagenswerth.

Arm, der, des -es, Pl. die Arme, (nicht Arme) Verkl. Armchen. I) Eigentlich: der Theil des menschlichen Körpers von der Schulter bis an den Ellenbogen, u. in weiterer Bed. von der Schulter bis an die Hand. 2) Uneigentlich: a) Der hervorragende Theil eines Ganzen, der zum Tragen bestimmt ist; z. B. die Arme an einer Wage. b) Ein Theil eines Ganzen, der sich von diesem entfernt; z. B. der Arm eines Meeres.

Armbrust, die, Pl. die -brüste, ein Schießgewehr, welches in einer Art Vogen besteht.

Armée, die, Pl. die -en, (Franz.) statt des Deutschen Kriegsheer.

Ärmel, der, des -s, Pl. die, Verkleiner. das Ärmelchen, derjenige Theil eines Kleidungsstückes, welcher den Arm bedeckt.

Ärmlich, e. Adject. und Adv., der Armuth ähnlich; z. B. eine ärmliche Kleidung, Davon die Ärmlichkeit.

Ärmelig, e. Adject. und Adv., mit nichts als Armuth behaftet.

1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed., unglücklich. 3) Im hohen Grade geringe; z. B. ein ärmeliges Geschenk. Davon die Ärmeligkeit.

Armuth, die, Pl. ungebr., der Zustand, nach welchem jemand arm ist.

Armuth, das, des -es, Pl. ungebr., ein Collectivum, statt arme Leute. (Im gemeinen Leben.)

Arnold, ein männlicher Vorname.

Arrest, der, des -es, Pl. die -e, die gerichtliche Anhaltung der Personen und Güter. Im Deutsch. Haft oder Verhaft von Personen, und von Sachen: Beschlagnahme. (Von dem mittlern Lat. arrestum.) Davon der Arrestant, des -en.

Arsenal, das, des -es, Pl. die -e, ein öffentlicher Ort, wo Waffen und Kriegsbedürfnisse aufbewahrt werden; ein Zeughaus.

Arsenik, der, des -s, Pl. ungebr., ein Metall, welches das stärkste Gift enthält, das man bis jetzt kennt. (Zunächst aus dem Lat. arsenicum.) Davon arsenikalisch.

Art, die, Pl. die -en. (Von dem Verbo aren, pflügen.) 1) Das Pflügen. 2) Ein bestellter oder tragbarer Acker, besonders so fern die Acker nach dem Pflugrechte in drey Arten eingetheilt werden.

Art, die, Pl. die -en. I) Die Ähnlichkeit in wesentlichen Eigenschaften. — II) Dinge zusammen genommen, die sich durch solche Eigenschaften ähnlich sind. Besonders in der Naturgeschichte diejenige Abtheilung, die nicht wieder eine Abtheilung, sondern bloß Individua oder einzelne zu Einer Abtheilung gehörige Dinge unter sich begreift. — III) Dasjenige, worin diese Dinge übereinstimmen. 1) Die natürliche Beschaffenheit eines Dinges, ohne Pl.; z. B. nach Art der Thiere leben. 2) Eine angenommene Beschaffenheit; z. B. nach alter Art; auf diese Art geht es nicht.

Num. In der ersten und zweyten

Verb. wird das folgende Nomen entweder mit der Präpos. von oder im Genitivo, oder im Nominativo hinzu gefügt; z. B. eine Art von Holz oder des Holzes, (Holzes) oder Holz. Oft ist es gleichgültig, welche Art der Construction gewählt wird, oft aber entscheidet der Wohlklang.

Arten, e. regelm. Verb. I) E. Neutr., mit haben. 1) Eine natürliche Beschaffenheit haben; z. B. nach seinem Vater arten. 2) Statt gedeihen. (Im gemeinen Leben.) — II) E. Activum; doch nur im Particp., mit seyn, gebräuchlich; z. B. wir sind einmahl so geartet, d. i. uns ist einmahl diese natürliche Beschaffenheit mitgetheilt worden.

Artig, e. Adject. und Adv., eine Art oder Beschaffenheit habend. 1) Eigentlich, doch nur in Zusammensetzungen; z. B. thonartig; glasartig; u. s. w. 2) Eine gute Art oder Beschaffenheit habend. a) Von Personen und Sachen, welche zwar angenehm, aber nicht schön sind; z. B. ein artiges Gesicht; ein artiges Mädchen; ein artiges Haus; artigtanzen; u. s. w. b) Gute Sitten habend; z. B. ein sehr artiger junger Mann. c) Ein milderer Ausdruck für: eine seltsame Art habend; z. B. was das für eine artige Frage ist! Davon die Artigkeit.

Artikel, der, des, s, Pl. die, Verkleiner. das Artikelchen. (Von dem Lat. articulus.) 1) Ein Theil einer Rede oder Schrift. 2) Eine einzelne Art Waaren; z. B. dieser Artikel ist uns ausgegangen. 3) In der Deutschen Sprachlehre: derjenige Redetheil, vermittelt dessen der Begriff eines Substantivi auf ein einzelnes Ding oder auf mehrere zu Einer Gattung gehörige Dinge bezogen wird. Er wird im Deutschen in den bestimmten und unbestimmten eingetheilt. S. der, die, das, und ein, eine, ein.

Artikuliert, e. Adject. und Adv., (v. dem Lat. articularis) nur von Tönen, die durch natürliche oder

künstliche Sprachwerkzeuge hervor gebracht, mit andern ihres gleichen, wie Gelenke verbunden, aber doch durch das Gehör, als wesentlich von einander unterschieden, vernommen werden.

Artillerie, die, Pl. ungebr. 1) Das grobe Geschütz, und alles, was dazu gehört. 2) Die Wissenschaft von dem Gebrauche des groben Geschüzes. Davon der Artillerist, des, en, Pl. die, en. (Das Franz. artillerie)

Artischdöcke, die, Pl. die, n, der Name einer Pflanze.

Arzeney, die, Pl. die, en, ein Mittel, die Gesundheit des thierischen, und besonders des menschlichen Körpers zu erhalten, oder wieder herzustellen; z. B. eine Arzeney wider das Fieber einnehmen. Davon die Arzeneygelehrsamkeit und die Arzeneykunde.

Arzt, der, des, es, Pl. die Ärzte, derjenige, welcher die Kunst versteht, die Gesundheit des thierischen oder menschl. Körpers wieder herzustellen.

Asbest, der, des, es, Pl. die, e, (v. mehreren Arten) der Name eines Steines. (Zunächst von dem Lat. asbestum.)

Ascetik, die, Pl. ungebr., (v. dem Griech. und Lat. ascetica) die Lehre von den Übungen der Andacht. Davon ascetisch.

Asch, der, des, es, Pl. die Äsche, eine Art Gefäß.

Äsche, die, Pl. ungebr. 1) In weiterer Bedeutung: Staub. (Veraltet.) 2) In engerer Bedeutung: der übrig gebliebene erdige Theil eines verbrannten Körpers, besonders des Holzes.

Äsche, die, Pl. die, n, der Name eines Baumes. Davon Äschen, e. Adject., aus dem Holze der Äsche bereitet.

Äschenkrug, der, des, es, Pl. die, krüge, ein irdenes Gefäß, worin die Alten ihre verbrannten Leichen aufbewahrten und besetzten.

Äscher Mittwoch, die, Pl. die, n, die erste Mittwoch in der Sa-

sten, wo man in der Röm. Kirche die Fastenandacht damit anfängt, daß man mit geweihter Asche bestreut wird. Daher der Nahme.

Aschern, e. regelm. Verb. act., (v. Asche.) 1) Zu Asche brennen. 2) Mit Asche bestreuen. 3) Mit Asche beizen oder fochen.

Aspe, (oder Aspe) die, Pl. die -n, der Nahme eines Baumes.

Aspecten, die, nur im Pl. gebräuchlich, (von dem Lat. aspectus) Vorbedeutungen glücklicher oder unglücklicher Begebenheiten. Eigentlich in der Astrologie der Stand, welchen ein Planet gegen den andern im Thierkreise hat, mit Einfluß auf den Erdboden und in die menschlichen Dinge.

Asphält, das, des -es, Pl. die -e, (von mehreren Arten) so viel als Judeneck, w. f.

As, das, des -ses, Pl. die Asse, Verkleiner. Äschen. 1) Die Eins, so wohl auf den Würfeln als auf den Karten. 2) Im Goldgewichte: das kleinste Gewicht, wovon 15 Stück einen Gran, 64 einen Dukaten, und 126 einen Louisd'or machen. 3) Statt: Ein Apothekersfund, welches 24 Loth hält. (In dieser Bedeutung ist das Wort das Lat. as, welcher zwölf uncias enthielt.

Äß, (nicht einerley mit Aß, w. f.) das, des -es, Pl. ungebr., alles das, was einem andern Geschöpfe zur Nahrung dient. (In einigen Fällen.) Davon äßen, e. regelm. V. neutr., mit haben, bey den Jägern und Fischern, von dem Fressen des rothen Wildbretes, des großen Geflügels und der großen Fische. Davon die Äßung.

Assicurieren, e. regelm. Verb. act., (aus dem Ital. assicurare) Sicherheit vor der Gefahr des Verlustes gegen eine angemessene Bezahlung gewähren. (Im Handelswesen.) Daher der Assicurant, d. i. der Versichernde, und der Assicurat, d. i. der Versicherte.

Assel, die, Pl. die -n, der Nahme eines Insektes.

Äst, der, des -es, Pl. die Äste,

Verkleiner. das Ästchen, derjenige Theil eines Baumes, der aus dem Stamme selbst hervor wächst. 1) Eigentlich. 2) Die Wurzel eines Astes im Stamme. 3) Uneigentlich: von andern Theilen, die sich als Zweige von einem Ästver absondern; z. B. die Adern, welche aus einer größeren, besonders aus der so genannten Sohlader entspringen.

Ästen, e. regelm. Verb. act., mit Ästen versehen, doch nur im Particp. geästet.

Äster, der, des -s, Pl. die, der Nahme einer Pflanze.

Ästerich, oder zusammen gezogen: Ästrich, das, des -es, Pl. die -e, ein mit Gyps oder Kalk überzogener Fußboden. (Die Abstammung ist ungewiß.)

Ästig, e. Adject., Äste habend.

Ästling, der, des -es, Pl. die -e, ein junger Vogel, welcher schon von einem Äste auf den andern fliegen kann.

Ästloch, das, des -es, Pl. die -löcher, das Loch von einem in dem Holze befindlich gewesenen Äste.

Astrologie, die, Pl. ungebr., die vorgebliche Wissenschaft, aus dem Stande der Gestirne künftige Dinge vorher zu sagen; die Sterndeutung. (Das Griech. αστρολογία.)

Astronomie, die, Pl. ungebr., die Wissenschaft von dem Weltgebäude; die Sternkunde. (Von dem Griech. αστρονομία.) Davon Astonomisch.

Atheist, der, des -en, Pl. die -en, derjenige, welcher das Daseyn Gottes läugnet. Davon atheistisch, und Atheistey, die Gottesläugnung.

Athem, der, des -s, ungebr., die Luft, welche man vermittelst der Lunge in sich zieht, und wieder von sich stößt, imgleichen die Handlung des in sich Ziehens und wieder Ausstoßens. 1) Eigentlich. 2) Statt Lehen. (Veraltet.)

Arhemen, und noch gebräuchlicher: athmen, e. regelm. Verb. 1) E. Neutr., mit haben, Arhem hohlen und ausstoßen. — 11) E. Act.

1) Mit dem Athem in sich ziehen, und im weiteren Sinne: genießen; z. B. hier athmet man nichts als Frieden. 2) Vermittelt des Athems mittheilen. 3) Ausdunsten.

Ather, der, des :s, Pl. ungew., die feine Materie, welche sich über dem Dunstkreise der Erde befindet. (Von dem Griech. αἰθήρ.)

Atlass, der, des :s, Pl. die Atlasse, (von mehreren Arten) eine Art seidener Zeuge. Davon das Adj. atlassen.

Atmosphäre, (v. dem Griech. αἴρας, der Dunst, und σφαῖρα, jeder kugelförmige Körper) die, Pl. die :n, die Luft, von welcher die Erde oder ein anderer Himmelskörper umgeben ist. In weiterer Bed. der Dunstkreis, welcher einen jeden andern Körper umgiebt. Davon atmosphärisch.

Atom, der, des :es, Pl. die :e, (aus dem Griech. und Lat. atomus) in der Philosophie, ein so kleiner Theil der Materie, daß er als untheilbar angenommen wird. Daher der Atomist, derjenige, welcher die Untheilbarkeit solcher Theile annimmt.

Attitüde, (Franz. attitude) die, Pl. die :n, so viel als die Stellung des Körpers. Entbehrlich, da Stellung im Zusammenhange eben das andeutet.

Attribüt, das, des :es, Pl. die :e, (aus dem Lat. attributum) d. w. was einer Sache beygelegt wird, die Eigenschaft.

Azen, e. regelm. Verb. 1) E. Ver., durch fressende flüssige Körper andere feste Körper zum Theile wenigstens auflösen. — 2) E. Neutr., mit haben, statt fressen, bey den Jägern von den Raubthieren.

Azkunst, die, Pl. ungebr., die Kunst, Figuren mit Scheidewasser in eine kupferne Matte zu äzen.

Au. 1) Ein Doppellaut. 2) Eine Interjection, einen heftigen körperlichen Schmerz anzudeuten. 3) Abgekürzt, statt Aue, w. s.

Au, ein Doppellaut, welcher aus den Vokalen ä und u zusammen gezogen ist.

Auch, e. Conjunct., welche so wohl einzelne Wörter als auch ganze Sätze mit einander verbindet. 1) Bey einzelnen Wörtern: einen Zusatz; z. B. Reichthum und Ehre, auch Vergnügen —. Bisweilen eine Steigerung; z. B. gern will ich zehn, auch zwanzig Thaler geben. — 2) Bey Verbindung ganzer Sätze. 1) Bey einstimmigen Sätzen. Selbst zu Anfang eines Satzes oder einer Periode; z. B. Auch ist noch folgendes zu bemerken. 2) Bey entgegenstehenden Sätzen, wo diese Partikel eine einräumende Kraft hat; z. B. ich will diese Summe, so groß sie auch ist, bezahlen. 3) Bisweilen begleitet diese Conjunct. die Ursache eines vorher gegangenen Ausspruches, besonders mit der Partikel aber; z. B. er ist gelehrter als du, aber auch älter. — 3) Zur Ergänzung der Rede und zur Ründung derselben; z. B. jedermann nennt ihn gelehrt, und er ist es auch. In diesem Falle liegt der Redeton nie auf derselben. — 4) Bey Fragen, wenn sie einen versteckten Einwurf enthalten; z. B. Wissen Sie auch, ob Sie dazu berechtigt sind? — 5) Bisweilen begleitet sie den Ausdruck der Ironie; z. B. hier ist auch der Ort, davon zu sprechen!

Auction, die, Pl. die :en, ein öffentlicher Verkauf an die Meistbietenden. Davon auctionieren u. Auctionator. Man sagt jetzt häufig dafür Steigerung oder Versteigerung. (Aus dem Lat. auctio.)

Audienz, die, Pl. die :en, die Anhörung des Anbringens einer geringeren Person. In der Regel nur von fürstlichen Personen gebraucht.

Auditeur, der, des :s, Pl. die :s, derjenige Beamte bey einem Regimente oder bey einem Bataillon, dem die Rechtssfälle anvertrauet sind; der Richter des Regimentes oder Bataillons.

Aue, die, Pl. die :n. 1) Ein fließendes Wasser. (Veraltet.) 2) Eine niedrige, von Flüssen durchschnitene und fruchtbare Gegend. 3) Besonders: eine solche Gegend, wo gute

Weide ist, weil Gegenden, die an Flüssen liegen, vorzüglich gute Weidenlätze zu haben pflegen.

Auerbahn, der, des: es, Pl. die Auerbahne, der Nahme eines gewissen Thieres, das zum wilden Federviehe gehört.

Ann. Die erste Hälfte der Zusammensetzung ist das alte auer oder ur, welches so viel als wild bedeutet zu haben scheint.

Auerochs, der, des: en, Pl. die: en, eine Art großer wilder Ochsen. Auch Urochs genannt.

Auf, e. Präpos., e. Adv. und eine Interject. I) E. Präpos. A) Mit dem Ablativo: ein Seyn oder Handeln an oder über der Oberfläche eines Körpers. 1) Eigentlich; z. B. auf einem Baume sitzen; auf der Erde liegen, laufen; u. s. w. 2) Uneigentlich: a) Eine Gegenwart bey etwas anzudeuten; z. B. auf der Hochzeit seyn. b) Statt wählend; z. B. auf der Reise sterben. c) Ein Seyn oder Handeln an der Seitenfläche eines Körpers; z. B. er hat kein Kleid auf dem Leibe. Auch uneigentlich in dieser Bed., z. B. er ist auf meiner Seite. d) Statt von; z. B. sich auf einer lächerlichen Seite zeigen. B) Mit dem Accusativo: überhaupt eine Richtung und Bewegung so wohl in die Höhe, als nach der Oberfläche eines Körpers. 1) Eigentlich: a) Eine Bewegung in die Höhe; z. B. auf den Baum steigen. In andern Redensarten ist diese Bed. versteckter; z. B. auf die Post gehen; auf die Unwissenheit; auf die Wache. b) Eine Bewegung nach der Oberfläche einer Sache; z. B. jemanden auf den Fuß treten. Ingleichen uneigentlich: z. B. den Feind aufs Haupt schlagen, d. i. gänzlich. c) Eine Bewegung nach einem Orte überhaupt, wo aber doch die zweyte Bedeutung zum Grunde liegt; z. B. auf die Straße gehen. d) In weiterer Bed., eine Beschäftigung und Richtung des Geistes mit und nach einem Gegenstande; z. B. auf einen Einfall kommen; auf seine Frau eifersüchtig seyn. 2) Uneigentlich: a) Den Gegen-

stand einer so wohl körperl. als unkörperlichen Handlung anzudeuten; z. B. auf etwas zielen; sich auf etwas verlassen. b) Besonders wenn dieser Gegenstand der Bewegungsgrund zu der Handlung ist, oder seyn soll; z. B. er trotzt auf seinen Reichtum. c) Wenn dieser Gegenstand zugleich den Zweck der Handlung andeutet; z. B. auf Betrug ausgehen; Geld auf Zinsen geben. d) Die Gränze einer Handlung oder Bewegung; z. B. bis auf die Hälfte austrinken. e) Wenn der Gegenstand zugleich das Verhältniß gegen das Subjekt nach Zahlen bestimmt; z. B. es kam Ein Dukaten auf die Person. f) Eine Zeit zu bezeichnen, und zwar nicht nur eine unbestimmte Zeit, sondern auch eine bestimmte; z. B. auf Einen Tag kann ich es geben. g) Zur Bestimmung der Folge und Ordnung; z. B. auf das Essen schlafen. Wie befinden Sie sich auf diese Arznei? Blitz auf Blitz. h) Wenn die Folge zugleich den Begriff der wirkenden Ursache in sich schließt; z. B. ein Baum fällt nicht auf Einen Stieb. i) Wenn die Theile eines Ganzen zu ihrem Ganzen gestellt werden, um das Verhältniß zu demselben anzugeben; z. B. sechzehn Groschen gehen auf Einen Gulden. k) Verbunden mit den Comparativis, wenn nur ein hoher Grad überhaupt bezeichnet werden soll; z. B. auf das herrlichste, schönste; u. s. w. — II) E. Adv. 1) Den Punkt zu bezeichnen, wovon etwas angeht, in Verbindung mit der Präpos. von, so daß diese vor das Substant., und an nach demselben gesetzt wird; z. B. von Jugend auf; von unten auf dienen. 2) Eine Bewegung oder Richtung in die Höhe, wo es gleichfalls einem Substantivo nachgesetzt wird; z. B. Berg auf gehen; Strom auf fahren. — III) Eine Interject., eine Aufmunterung zu bezeichnen; z. B. auf, auf, meine Brüder!

Ann. 1. Diese Präpos. kann bisweilen bey einerley Verbo so wohl den Accusativus als den Dativus begleiten, je nachdem

die Bedeutung verschieden ist; z. B. auf die Erde fallen, d. i. fallend auf die Erde kommen; und: auf der Erde fallen, d. i. auf der Erde schon seyn, und fallen.

Ann. 2. In Zusammensetzungen wird diese Partikel am häufigsten mit Verbis verbunden. Sie bezeichnet alsdann: 1) Eine Bewegung oder Richtung in die Höhe; z. B. aufbauen; aufzuführen; aufgehen; u. s. w. 2) Ein Öffnen, oder die Handlung, wodurch ein Ding geöffnet wird. Es unterscheidet sich durch diese Bedeutung von dem *syn. offen*, wodurch ein Ding angedeutet wird, das schon geöffnet ist; z. B. aufgraben; aufbeissen; aufmachen; u. s. w. Aus diesen Bedeutungen fließen wieder einige andere: a) des Seyns oder der Handlung auf der Oberfläche eines Körpers, oder nach derselben zu; z. B. aufbinden; aufstiezen; aufnöthigen. b) Der Wiederholung derjenigen Handlung, welche durch das Verbum ausgedrückt wird; z. B. auffärben; aufbürsten; u. s. w. c) Der Begleichung eines Dinges, imgleichen der gänzlichen Vollendung einer Handlung; z. B. aufkaufen; aufzehren; aufgeben. d) Der Bestimmung einer Sache zum künftigen Gebrauche; z. B. aufschütten; aufbewahren; u. s. w.

Aufbehalten, e. unregelm. V. act., f. behalten. 1) Auf dem Kopfe behalten; z. B. den Hut aufbehalten. (Im gemeinen Leben.) 2) Eine Sache nicht wegwerfen. Versch. v. d. *syn. aufbewahren*, w. f.

Aufbewahren, e. regelm. V. act., mit Sorgfalt verhindern, daß eine Sache nicht verderbe, oder verloren gehe; z. B. Obst; einen Brief; u. s. w. Versch. v. d. *syn. aufbehalten*, w. f.

Aufbiehen, e. unregelm. V. act., f. biehen. 1) Von den Un-

terthänen, welche zu Kriegs- und andern Diensten aufgefodert werden; z. B. das Landvolk aufbiehen. 2) Von Verlobten, deren Verbindung von der Kanzel herab bekannt gemacht wird.

Aufbinden, ein unregelm. Verb. act., f. binden. 1) In die Höhe binden. 2) Was zugebunden ist, öffnen. 3) Mit einem Bande auf etwas befestigen. 4) Uneigentlich: vorzüglich eine Unwahrheit sagen; z. B. er hat es ihm aufgebunden. (Nur im gemeinen Leben.)

Aufbrechen, e. unregelm. Verb., f. brechen. 1) E. Act., durch brechen öffnen. — II) E. Neutr., mit *seyn*. 1) Sich öffnen. 2) Den Ort seines Aufenthalts verändern, doch nur von Kriegsheeren und vornehmen Personen, die mit einem zahlreichen Gefolge reisen. Verschieden von *abreisen*, welches nur von einzelnen oder wenigen Personen gebraucht wird.

Aufbringen, e. unregelm. Verb. act., f. bringen. 1) Auf oder über einen andern Körper bringen. 2) In die Höhe bringen, doch nur in einigen weiteren und uneigentlichen Bedeutungen. a) Zur gehörigen Größe bringen; z. B. einen Baum; ein Kind. b) Herbeyschaffen zu einem gewissen Zwecke; z. B. Geld. Versch. v. d. *syn. zusammenbringen* und *erschwingen*, w. f. c) In einen Hafen oder in Sicherheit bringen, doch nur von obersten Schiffen. d) Vorbringen, sagen; z. B. er konnte nichts dagegen aufbringen. e) Einführen, doch nur von Gebräuchen und Moden. f) In Zorn bringen, gleichsam durch gereizten Zorn in die Höhe bringen; z. B. er war sehr gegen oder wider ihn aufgebracht. Verschieden von *erzürnen*, w. f.

Aufbruch, der, des, es, Pl. die, brüche. 1) Die durch Aufbrechen entstandene Öffnung; z. B. der Ausbruch eines Geschwürs. 2) Das Verlassen des bisherigen Aufenthaltsortes, doch nur von Kriegsheeren oder vornehmen Personen, die mit einem zahlreichen Gefolge reisen;

z. B. wenn wird der Ausbruch des Meeres erfolgen?

Aufdecken, e. regelm. Verb. act.

1) Über etwas ausbreiten. 2) Die Decke von etwas wegnehmen; z. B. einen im Bette liegenden aufdecken.

Aufdunsen, e. unregelm. Verb. neutr., stark aufschwellen, doch nur im Partic. aufgedunsen. Auch uneigentlich: für schwülstig; z. B. eine aufgedunsene Schreibart.

Ann. Die andere Hälfte der Zusammensetzung **dunsen** ist das Frequentativum von **dunen**, aufschwellen.

Auferziehen, e. unregelm. V. act., s. ziehen, von der ersten Kindheit bis zur vollkommenen Reife erziehen. Verich. v. d. syn. aufziehen und erziehen, w. s.

Auffahren, e. unregelm. Verb., s. fahren. 1) Ein Neutr., mit seyn. 1) In die Höhe fahren. a) Eigentlich. b) In weiterer Bed., hinauf steigen. (Im Bergbaue v. den Bergleuten, wenn sie aus den Gruben steigen.) c) Uneigentlich: ein schnell eintretendes, aber eben so schnell vergehendes Gefühl der Freude, der Ungeduld, und besonders des Zornes, durch Worte äußern. Im letzten Sinne braucht man vorzüglich das Partic. auffahrend. Verchieden v. d. syn. jähzornig und heftig. — II) E. Act., durch fahren öffnen; z. B. einen Acker.

Auffahrlich, e. Adject. und Adv., in den niedrigen Sprecharten statt auffahrend.

Auffahrt, die, Pl. die: en.

1) Die Handlung des Auffahrens. 2) Der Ort, wo man mit einem Wagen herauf fährt.

Auffordern, e. regelm. Verb. act. Eigentlich: aufzusehen fordern. Uneigentlich: zur Leistung einer Pflicht ermahnen. Davon die Aufforderung.

Auffrischen, e. regelm. Verb. act. 1) Wieder frisch machen, d. i. ein äußeres gutes Aussehen geben, besonders von Farben. 2) Uneigentlich: erneuern; z. B. sein Andenken bey jemand auffrischen.

Aufführen, e. regelm. Verb.

act. 1) In die Höhe führen. 2) Heran oder herbei führen; z. B. die Wache, d. i. die auf die Wache ziehenden Soldaten. 3) Sehen lassen, besonders auf der Schaubühne; z. B. ein neues Stück aufführen. 4) Sich aufführen, eigentlich von der Art zu handeln; so weit sie von außen in die Augen fällt; z. B. sich seinem Stande gemäß aufführen. Auch vom sittlichen Betragen: sich dankbar gegen jemand aufführen. Doch sagt man in diesem Sinne lieber: sich betragen, weil dieses die Übereinstimmung unserer Handlungen mit dem Innern andeutet. **Aufführen** ist daher verich. v. d. syn. sich betragen, benehmen, verhalten, w. s.

Aufführung, die, Pl. ungebr., die Handlung des Aufführens in der vierten Bedeutung des vorher gegangenen Verbi. Verich. v. d. syn. Verhalten, Betragen, Benehmen.

Aufgabe, die, Pl. die: n. 1) Die Handlung des Aufgebens. 2) Dasjenige, was aufgegeben wird, besonders eine aufgegebene Frage oder ein aufgegebener praktischer Satz, dessen Auflösung gefunden werden soll.

Aufgang, der, des: es, Pl. die: gänge. 1) Die Handlung des Aufgehens, ohne Pl. 2) Dasjenige, was aufgeht, besonders das, was durch den Gebrauch vermindert wird. 3) Der Ort, an welchem aufwärts gegangen wird, besonders der Ort am Himmel, wo die Sonne aufgeht.

Aufgeben, e. unregelm. Verb. act., s. geben. 1) In die Höhe geben. — II) Öffnen. Doch nur: 1) Den Besitz einer Sache einem andern, besonders einem Höheren übergeben; z. B. ein Lehen. 2) Freywillig fahren lassen; z. B. ein Amt; das Spielen. — III) Zu thun auftragen; z. B. zu lernen aufgeben.

Aufgeblasen, e. Adject. und Adv., eigentlich das Partic. von aufblasen. 1) Durch Blasen ausgedehnt. 2) In seinem Außern zeugend, daß man seinen erwanigen Vor-

zügen einen übertriebenen Werth beylegt. Versch. v. d. syn. eingebildet, hoffärtig, hochmüthig, stolz; w. s. Davon die Aufgeblassenheit.

Aufgebracht, das Partic. Passivi von aufbringen, einen großen Unwillen durch heftige und gewaltzame Bewegungen des Körpers äußernd. Versch. v. d. syn. entrüstet und erzürnt, w. s.

Aufgehen, e. unregelm. Verb. neutr., i. gehen, mit seyn. 1) In die Höhe gehen. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed.: a) Von den Himmelskörpern, wenn sie über dem Horizonte sich zeigen, besonders von der Sonne und dem Monde. b) In die Höhe steigen, vom Rauche, Feuer, Staube, u. s. w. c) Von Pflanzen, wenn deren Keim über der Erde zu wachsen anfängt. Versch. v. d. syn. aufkeimen. — II) Gedffnet werden, so wohl durch innere Kraft, als durch äußere Gewalt. 1) Eigentlich: von Thüren und Fenstern, vom Eise, von Blüthen und Knospen. 2) Uneigentlich: die Augen gehen ihm auf, d. i. er lernt die Sache nach ihrer natürlichen Beschaffenheit einsehen. — III) Verbrauchet werden; z. B. in diesem Hause geht viel auf. Uneigentlich in der Rechenkunst: es gehet gerade auf, d. i. es bleibt nichts übrig.

Aufgeld, das, des: es, Pl. die: er, dasjenige Geld, welches man für eine bessere Münzsorte bezahlt, wenn man eine schlechtere Sorte dafür giebt.

Aufgelegt, e. Adject., welches eigentlich das Partic. Passivi von auflegen ist. Uneigentlich: gezeigt, eine Fertigkeit in irgend etwas zu äußern; z. B. er ist heute zum Tanzen, zum Schreiben, u. s. w., nicht aufgelegt. Versch. v. d. syn. aufgeräumt und geschickt, w. s.

Aufgeräumt, e. Adject., welches eigentlich das Partic. Passivi von aufräumen ist. Uneigentlich: geneigt, eine Fertigkeit in etwas zu äußern, als eine Folge der heitern Stimmung, in der man sich befindet. Versch. v. d. syn. aufgelegt

und geschickt, w. s. Davon die Aufgeräumtheit.

Aufgeweckt, e. Adject., welches eigentlich das Partic. Passivi von aufwecken ist. Uneigentlich: eine große Thätigkeit der geistigen Kräfte zeugend; z. B. ein aufgeweckter Kopf. Versch. v. d. syn. munter, lebhaft, lustig, w. s. Davon die Aufgewecktheit.

Aufhalten, e. unregelm. Verb. act., i. halten. 1) Eigentlich: in die Höhe halten. (Ungebräuchl.) — II) Uneigentlich: 1) Von einem Dinge, dessen Bewegung gehindert wird; oder hindern, daß ein Ding nicht weiter kommen kann; z. B. das Wasser aufhalten; im Laufen aufhalten. Versch. v. d. syn. abhalten. Sich aufhalten an einem Orte, d. i. einige Zeit daselbst verweilen. 2) Sich über etwas aufhalten, d. i. etwas tabeln, wozu man nicht berechtigt ist. Versch. v. d. syn. aufziehen und spotten, w. s. — III) Offen halten; z. B. einen Sack aufhalten.

Aufhängen, e. regelm. Verb. act. 1) In die Höhe hängen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: an den Galgen hängen. — II) Auf oder an etwas hängen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: etwas Unwahres als etwas Wahres zu glauben vermögen, doch nur im niedrigen Ausdrucke. Dadurch unterscheidet es sich von aufbinden.

Aufheben, e. unregelm. Verb. act., i. heben. 1) In die Höhe heben. 1) Eigentlich, oder aus einer niedrigeren Lage in eine höhere bringen; z. B. ein Messer, das vom Tische gefallen. Versch. v. d. syn. aufnehmen und aufrichten, w. s. 2) In weiterer Bed., etwas an einen Ort legen, wo es nicht leicht Schaden leiden, oder verloren gehen kann; z. B. hebe ihm doch das Buch auf. Verschieden von bewahren, aufbewahren und verwahren. 3) Uneigentlich: a) Von einer Sache, wenn man sie zu laut und weitläufig abhandelt, ohne daß sie doch wichtig genug ist, um dazu eine vernünftige Veranlassung zu geben; doch

nur im Infinitivo, der als ein Substantivum gebraucht wird, und in Verbindung mit dem Verbo machen; z. B. Machte er doch ein Aufheben von dieser Handlung, als wenn die Wohlfahrt vieler Tausende davon abgehängt hätte! Versch. v. d. syn. rühmen. b) In Verhaft nehmen; z. B. einen Verdächtigen. c) Zum künftigen Gebrauche an einen Ort legen, stellen, u. s. w.; z. B. Obst auf den Winter Auch uneigentlich; z. B. er war von der Vorsehung zu größeren Dingen aufgehoben. — II) Wegheben, doch nur uneigentlich: 1) Endigen; z. B. die Tafel, d. i. aufhören zu speisen. 2) Machen, daß eine Sache ihrer Wirkung nach aufhöre; z. B. ein Gesetz, ein Bündniß. 3) Vermindern. (In einigen Fällen.) Davon die Aufhebung.

Aufhegen, ein regelm. Verb. act., mit Hunden aufjagen. 1) Eigentlich. 2) Schnell und ungestüm antreiben, einem andern entgegen zu seyn. Nur im gem. Ausdrücke, wegen der eigentl. Bedeutung.

Aufhören, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, die in die Höhe gerichteten und wiederholt angestregten Gehörwerkzeuge nach einem Gegenstande hinrichten, um ihn zu erforschen.

1. Aufhören, e. regelm. Verb. act., seine Gehörwerkzeuge in die Höhe richten, um auf etwas aufmerksam zu hören. Versch. v. d. vorher gegangenen syn. aufhören.

2. Aufhören, e. reg. V. neutr., mit haben. I) Von einer Handlung, die man unterbricht, theils um sie nicht weiter fortzusetzen, theils um sie wieder fortzusetzen, entweder ohne Besatz und nur in Beziehung auf etwas vorher Gegangenes, oder mit zu und einem Infinitivo; z. B. aufhören zu schreiben, zu essen; u. s. w. Versch. v. d. syn. ablassen und einhalten. — II) Entweder seine völlige Endschafft erreichen; z. B. der Krieg hat aufgehört; oder nur unterbrochen werden,

um von neuem anzufangen; z. B. als er kam, hörte die Musik auf, und fuhr fort, als er sich gesetzt hatte. Versch. v. d. syn. endigen.

Aufkeimen, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, von der Entwicklung des Keimes, so fern der letzte so weit fortgerückt ist, daß er über der Erde sichtbar zu werden anfängt. Versch. v. d. syn. aufgehen.

Aufklären, e. regelm. Verb. act., klar machen. 1) Eigentlich. (In einigen Fällen.) 2) Uneigentlich: 1) heiter machen; z. B. sein Gesicht klärt sich auf. b) Deutlich machen; jemandes Begriffe über etwas berichtigen; z. B. einen Umstand. c) Durch deutliche Begriffe, besonders so fern sie Religion und Moralität betreffen, vervollkommen; z. B. ein aufgeklärter Mann. Versch. v. d. syn. bilden, w. s.

Aufklärung, die, Pl. die -en, die Handlung des Aufklärens, s. vorher. Besonders: 1) die Handlung, vermittelst welcher man jemanden deutliche oder berichtigte Begriffe überhauert von etwas beibringt; z. B. jemanden eine Aufklärung über etwas geben. Ingleichen der Zustand, worin jemand veraleich. u. Begriffe hat; z. B. seine Aufklärung hat sehr enge Gränzen. Verschieden von Gelehrsamkeit und Wissenschaft, w. s. 2) In noch engerem Sinne: die Vervollkommnung durch deutlichere oder richtigere Begriffe über Moralität und Religion, imgleichen der Zustand, in welchem man dergleichen hat; z. B. die Aufklärung dieses Geistlichen ist schätzenswerth.

Aufkommen, e. unregelm. V. neutr., s. kommen, mit seyn, in die Höhe kommen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) In die Höhe wachsen und gedeihen, von Pflanzen, und im gemeinen Leben auch von Menschen; z. B. das Unkraut kann hier nicht aufkommen. Versch. v. d. syn. fortkommen, w. s. b) Von einer Krankheit genesen. (Im gem. Leben.) c) Zu Einfluß, zu Ansehen, zu Vermögen, u. s. w., kommen, doch

in der Regel nur mit einer Verneinung verbunden; z. B. er kann hier nicht aufkommen. Verschieden noch von fortkommen. d) Nach und nach entstehen, doch nur von Gewohnheiten und Gebräuchen. Versch. v. d. syn. Mode werden, w. f.

Aufklüdig, e. regelm. Verb. act., welches das Frequentativum von dem ungebräuchlichen aufklüden ist: fenerlich aussagen; z. B. ein Bündniß. Versch. von aussagen, w. f.

Auflage, die, Pl. die: n. In einigen Bedeutungen des Verbi auflegen. 1) Was auf etwas anderes gelegt wird. (In einigen Fällen.) 2) Die gedruckten Exemplare eines Buches, so fern man bloß auf die Anzahl sieht, die auf Ein Mal gedruckt wird. Die Bedeutung kommt wahrscheinlich daher, weil diese Exemplare von den Buchdruckern nach der Zahl auf einander gelegt werden; z. B. wie stark ist die Auflage von der zweyten Ausgabe dieses Buches? Verschieden von Ausgabe, w. f. 3) Dasjenige, was einem andern als eine Verbindlichkeit zu geben von einem Höheren befohlen ist. Versch. v. d. syn. Abgabe, w. f. 4) Eine Zusammenkunft. (Nur noch von den Zusammenkünften der Handwerker, und im verächtlichen Verstande von den Zusammenkünften liebler Leute.)

Auflauern, e. regelm. Verb. act., heimlich aufmerken, in der Absicht, eine Entdeckung zum Nachtheile eines andern zu machen. Davon die Auflauerung und der Auflauerer. Versch. v. aufspassen, w. f.

Auflauf, der, des; es, Pl. die: läufe, die schnelle unter Lärmen und Unordnung, bisweilen auch unter Gewaltthätigkeiten, nur nicht gegen die Obrigkeit, erfolgende Bewegung einer Menge Menschen nach einem Gegenstande, der ihre Aufmerksamkeit erregt. Versch. von Zulauf, Aufstand, Aufruhr, Empörung, w. f.

Aufmachen, e. regelm. Verb.

act. 1) Das Hinderniß, das eine Sache verschließt, wegräumen, theils nur auf einige Augenblicke, theils auf immer; z. B. er machte die Thür auf, und so gleich wieder zu; einen Brief aufmachen. Verschieden v. d. syn. öffnen und aufschließen, w. f.

Aufmerken, e. regelm. Verb. 1) E. Neutr., mit haben: seine Gedanken auf etwas richten, um eine Vorstellung davon zu bekommen. Versch. v. d. syn. Acht geben, Acht haben, beobachten.

Aufmerksam, e. Adject. und Adv., seine Gedanken auf etwas richtend, um eine Vorstellung davon zu bekommen. Versch. von achtzaam und bedachtsam, w. f. Davon die Aufmerksamkeit.

Aufmuntern, e. regelm. Verb. act., noch munterer machen. 1) Eigentlich. Versch. von ermuntern, w. f. 2) Lebhaft und angenehme Empfindungen bey jemanden erwecken; z. B. einen Traurigen. Verschieden von aufrichten, w. f. 3) Bewegungsgründe vorlegen, eine größere Thätigkeit in irgend etwas anzuwenden, mit zu; z. B. zum Fleiße aufmuntern. Versch. von ermuntern, w. f. Doch werden beyde Verba häufig mit einander wechselt.

Aufmugen, e. regelm. Verb. act., (von Muge oder Müze, jeder Hauptschnuck.) 1) Schmücken. (Veraltet.) 2) Uneigentlich: mit Worten vergrößern, besonders von den Fehlern eines andern, wenn man sie erwähnt, um ihn dadurch zu fränken, und sie dabey größer und wichtiger macht, als sie sind. Davon die Aufmugung.

Aufnehmen, e. unregelm. Verb. act., f. nehmen: herauf nehmen. 1) Eigentlich, besonders was nicht auf der Erde liegen soll, oder um es zu tragen. 2) Uneigentlich: a) Ausmessen, um in einen Mitz zu bringen; z. B. ein Feld. Versch. von aufheben und aufrichten. b) Entlehnen; z. B. Geld. c) Ablegen lassen; z. B. eine Rechnung. d) Verastalten u. niederschreiben; z. B. ein

Protokoll. e) Erklären, daß man einen andern bey sich haben wolle; z. B. jemanden in eine Gesellschaft; freundschaftlich; Kalt; u. s. w. Versch. von empfangen und be- willkommen, w. s. f) Von dem Einbrücke, den eines andern Worte oder Handlungen auf unsern Willen machen; z. B. übel; für Scherz; für Ernst; u. s. w. g) In Verbindung der Part. mit: in eine jede Art des Streitens einlassen.

Aufopfern, e. regelm. Verb. act. 1) Den Untergang eines andern wesentlich besördern. 2) Um eines Dinges willen, das im Dativo steht, einem andern Dinge nachtheilig werden; z. B. seinem Geize hat er meine Ruhe auf geopfert. 3) Freywillig Verzicht leisten auf etwas; z. B. jemanden seine Ruhe aufopfern.

Aufpassen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, aufmerken, in der Absicht, irgend eine Entdeckung zu machen; z. B. sein Bedienter muß alle Tage aufpassen, ob er mich kommen sieht. Versch. von auflauern, w. s.

Aufputz, der, des, es, Pl. un- gebr., die Handlung des Aufputzens in der ersten Bed.

Aufputzen, e. regelm. Verb. act. 1) Die Oberfläche einer Sache verschönern; z. B. ein Zimmer. 2) Den Putz einer Sache erneuern; z. B. einen alten Hut.

Aufrecht, e. Adject. und Adv. 1) Eigentlich: in der Regel nur von der senkrechten Stellung eines Menschen im Gegensatze des natürlichen Ganges der Thiere auf vier Füßen. Bisweilen auch von andern Dingen. Versch. v. d. syn. gerade und senkrecht, w. s. 2) Uneigentlich: muthig; bey Kräften; im Wohlstande; z. B. das hielt mich in meinem Unglücke noch aufrecht.

Aufrichten, e. regelm. Verb. act., machen, daß etwas aufrecht steht. Versch. von aufheben und aufnehmen, w. s. 2) Uneigentlich: a) Stiften, ins Werk setzen, doch nur in einigen Fällen; z. B. ein Regiment Soldaten. b) Statt

unangenehmer Empfindungen, wo- von jemand gleichsam niedergedrückt ist, frohere beybringen; z. B. einen Traurigen. Versch. von trösten, w. s. Davon die Aufrichtung.

Aufrichtig, e. Adject. und Adv. 1) Statt aufgerichtet. (Veraltet.) 2) Uneigentlich: Wer seine Gedan- ken gerade so bezeichnet, als er sie hat. Versch. von redlich, offen- herzig, freymüthig, naïv. Davon die Aufrichtigkeit.

Aufruhr, der, des, es, Pl. un- gew. 1) Jede heftige Bewegung. (In der höhern Schreibart.) 2) Ein Auflauf, der mit Gewaltthätigkei- ten und Widerseßlichkeiten gegen die Obrigkeit verknüpft ist. Versch. von Auflauf, Empörung, Auf- stand und Meuterey. Davon der Auführer und aufüh- risch, w. s.

Aufsagen, e. regelm. Verb. act. 1) Stehend hersagen. (In den nie- dern Schulen.) 2) Von einem Ver- trage, von welchem man erklärt, daß man ihn aufheben wolle; z. B. einen Kauf aufsagen; die Miethe aufsa- gen. Versch. v. d. syn. aufkän- digen, w. s.

Aufsatz, der, des, es, Pl. die- säße. 1) Die Handlung des Auf- setzens, doch nur in einigen Fällen, ohne Pl. 2) Dasjenige, was auf- gesetzt wird. a) Was auf einen an- dern Körper gesetzt wird. (In vielen Fällen.) b) Ein kurzer schriftlicher Vortrag über etwas. Versch. von Abhandlung, welches einen aus- führlichen schriftlichen Vortrag über etwas bezeichnet.

Auffällig, e. Adject. und Adv., (von Aufsatz, in der veralteten Bed. Feindschaft) seinen Wider- willen gegen jemand thätig beweisen. Versch. v. d. syn. widerspenstig und halsstarrig, w. s.

Auffchieben, e. unregelm. Verb. act., s. schieben. 1) Eine Sache auf die andere schieben. 2) Auf eine entferntere Zeit aussetzen; z. B. eine Hochzeit. 3) Durch schieben öffnen; z. B. ein Fenster.

Auffschlagen, e. unregelm. V. act., s. schlagen. 1) E. Act.

A) In die Höhe schlagen. 1) Eigentlich. (In mehreren Fällen.) 2) Uneigentlich: a) Seine Wohnung; seinen Sitz. b) Schnell in die Höhe richten; z. B. seine Augen. **B)** Eine Sache auf die andere schlagen. (In einigen Fällen.) **C)** Mit Schlägen öffnen. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bedeutung: a) Aus einander falten; z. B. ein Buch. b) Schnell öffnen; z. B. die Augen. — II) **E. Neutr.** mit *sey n*, in die Höhe steigen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: plötzlich im Preise steigen; z. B. der Zentner ist seit der letzten Messe um 2 Rthlr. aufgeschlagen. Versch. v. d. *syn. theurer* werden.

Auffschließen, e. unregelm. *V. act.*, s. schließen. 1) Eigentlich: mittelst eines Schlüssels öffnen; z. B. ein Schloß. Versch. v. d. *syn. aufmachen, aufthun, öffnen*. 2) In weiterer Bed., durch Öffnung eines Schloßes aufmachen; z. B. eine Thür. 3) Uneigentlich: deutlich machen; z. B. das schließt das ganze Geheimniß auf.

Auffschluß, der, des: *ffes*, *Pl. die: schlüsse*. 1) Die Handlung des Aufschließens. 2) Uneigentlich: Erklärung einer dunkeln Sache; z. B. einen Aufschluß wovon geben. Versch. v. d. *syn. Auskunft, w. f.*

Aufschwappen, e. regelm. *V. I) E. Activum*, durch schwappen bekommen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: durch das Gehör schnell auffassen, weßwegen es nur von einzelnen Wörtern und kurzen Sätzen gebraucht wird. (Im gem. Leben.)

Aufschneiden, e. unregelm. *V.*, s. schneiden. I) **E. Act.** 1) Mit einem Schritte bemerken. 2) Ab schneiden, damit es auf einen andern Körper gelegt werde. 3) Durch Schneiden öffnen. 4) Alles, was zu schneiden ist, öffnen. — II) **E. Neutr.** mit *haben*, etwas Wahres über die Gränzen der Wahrheit vergrößern, um bewundernde Aufmerksamkeit zu erregen. Versch. v. d. *syn. Wind machen, prahlen, groß sprechen*.

Ausschrift, die, *Pl. die: en*,

die Schrift auf der äußern Seite einer Sache, welche anzeigt, entweder was die Sache enthält, oder an wem sie gerichtet ist. Versch. v. d. *syn. Inschrift, Überschrift, Devise, Legende*.

Ausschub, der, des: *es*, *Pl. ungebr.* 1) Die Handlung des Aufschiebens, besonders in der zweiten Bed. Versch. v. d. *syn. Verzug, w. f.* 2) Die Zeit, wie lange eine Sache aufgeschoben wird; z. B. um einen Ausschub von drey Tagen bitten.

Ausscher, der, des: *s*, *Pl. die: Fem.* die Ausschlerin, eine Person, die es als Pflicht übernommen hat, auf etwas Acht zu geben. Verschieden von *Vorgefester*.

Aussicht, die, *Pl. ungebr.*, das Acht haben auf eine Sache, besonders wenn wir es als Pflicht übernommen haben.

Aufstand, der, des: *es*, *Pl. die: stände*, eine Vereinigung bewaffneter Bewohner eines Ortes, um Gewalt zu gebrauchen, entweder gegen die Obrigkeit, oder gegen einen auswärtigen Feind, wodurch es verschieden ist von *Auflauf, Aufbruch, Empörung*.

Aufthun, e. unregelm. *Verb. act.*, s. thun. 1) Hinauf thun. (In einigen Fällen.) 2) Statt öffnen, doch nur in einigen Fällen, welche der Sprachgebrauch an die Hand geben muß. Es scheint eine längere Dauer des Öffnens anzudeuten, als *aufmachen*; z. B. die Erde that sich auf; die Blumen thun sich auf; er that seine Schätze auf; die Magazine aufthun.

Auftrag, der, des: *es*, *Pl. die: träge*. 1) Die Handlung des Auftragens, doch nur in einigen Fällen, und ohne *Pl.* 2) Ein Geschäft, das wir auf jemandes Erfuchen übernehmen. Verschieden v. d. *syn. Befehl*.

Auftreiben, e. unregelm. *Verb. act.*, s. treiben. I) **E. Act.** **A)** In die Höhe treiben. 1) Eigentlich. (In einigen Fällen.) 2) Mit Gewalt zum Aufstehen bewegen.

a) Eigentlich. b) Uneigentlich: nach unablässigem Suchen finden. Versch. v. d. syn. entdecken und finden. B) Durch treiben mit Gewalt öffnen. C) Auf eine andere Sache treibend pressen. — II) E. Neutr., mit *seyu*: auf etwas getrieben werden, besonders in der Schifffahrt, auf den Grund gerathen.

Austritt, der, des: es, Pl. die: e. I) Die Handlung des Austrittens. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) der Anfang einer Handlung; z. B. in einer Predigt. b) Derjenige Theil eines Aufzuges in einem Schauspiel, der durch den Auf- oder Abtritt eines Mitspielers bestimmt wird. c) So viel als Begebenheit überhaupt, so fern Personen dabei auftreten; z. B. ein rührender, ein lächerlicher Austritt. Versch. v. d. syn. Begebenheit, w. f. — II) Das, worauf man tritt. So wird z. B. die Stufe genannt, die vor einer Thür liegt, wenn die Schwelle so hoch ist, daß man nicht hinein treten kann. Bisweilen besteht ein solcher Austritt auch aus mehreren Stufen. Versch. v. Stiege und Treppe.

Aufwachen, e. regelm. Verb. neutr., mit *seyu*, welches den Anfang und das Zunehmen des Wachens anzeigt. 1) Eigentlich. 2) Wirkfam werden; z. B. sein Gewissen ist aufgewacht.

Aufwallen, e. regelm. Verb. neutr., mit *seyu*, in eine heftige in die Höhe gerichtete Bewegung gerathen. 1) Eigentlich, besonders von flüssigen Körpern, wenn sie entweder beim Sieden oder durch eine andere Ursache, z. B. durch Sturm, in Bewegung gesetzt, in die Höhe steigen; z. B. das aufwallende Meer. 2) Uneigentlich: von allen heftigen, aber schnell vorüber gehenden Affecten und Gemüthsbewegungen; z. B. ein aufwallender Jorn; eine aufwallende Freude.

Aufwand, der, des: es, Pl. ungebr., die Ausgaben für die Bedürfnisse eines Dinges. Versch. von Ausgabe, w. f.

Aufwarten, e. regelm. Verb.

neutr., mit *haben*. 1) Eigentlich: auf Befehl eines andern, und in der Regel eines Höheren, allerley niedrige Dienste leisten; z. B. einem fremden Herrn aufwarten; bey Tische aufwarten. 2) Uneigentlich: von allen Arten der Höflichkeit und Ehrerbiethung, die wir einem andern, und in der Regel einem Höheren, bezzeigen. Besonders: a) durch einen Besuch. Nur gegen einen Höheren. Dadurch verschieden von *besuchen*, w. f. b) Mit etwas aufwarten, d. i. es einem geben. Davon die Aufwartung.

Aufwärter, der, des: s, Pl. die, Fem. die Aufwärterin, eine Person, welche einer andern im eigentlichen Verstande aufwartet.

Aufwärts, e. Adv., welches eine Richtung in die Höhe bezeichnet.

Aufwecken, e. regelm. Verb. act., machen, daß jemand aufwacht. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: von dem Geiste, denselben lebhafter machen; z. B. er weiß eine ganze Gesellschaft aufzuwecken; ein aufgeweckter Kopf. Versch. v. d. syn. erwecken und wecken.

Aufwiegeln, e. regelm. Verb. act., (das Frequentat. von *aufwiegen*) oft und mit Gelassenheit reizen, einem andern entgegen zu *seyu*; z. B. einen wider den andern aufwiegeln. Versch. v. d. syn. aufheben, w. f.

Aufzäumen, e. regelm. Verb. act., den Zaum anlegen; z. B. ein Pferd. Davon die Aufzäumung.

Aufziehen, e. unregelm. Verb., f. ziehen. I) E. Act. 1) Durch ziehen öffnen. 2) Eine Sache auf die andere ziehen; z. B. Saiten. 3) In die Höhe ziehen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: aa) Wagen, besonders auf der Probierwage, weil dergleichen Wagen vermittelst eines Fadens aufgezogen werden. bb) Durch Erhaltung und Pflege des Körpers groß ziehen, so wohl von Thieren als von Kindern, doch von den letztern nur im gemeinen Leben. Versch. v. d. syn. erziehen und auferziehen, w. f. cc) Durch seinen Tadel

lächerlich machen, doch nur von Personen; z. B. einen Eitelk aufziehen; einen Prahler mit seinen Thaten aufziehen. Versch. v. d. syn. spotten, sich aufhalten, tadeln. — II) E. Neutr., mit seyn. 1) Am Horizonte herauf steigen; besonders von Gewitterwolken. 2) Auf die Wache ziehen, von Soldaten. 3) In Absicht der Kleidung emher gehen; z. B. prächtig aufgezogen kommen. (Im gem. Leben.)

Aufzug, der, des: es, Pl. die: züge. 1) Die Handlung des Aufziehens, ohne Pl. 2) Das, was aufgezogen wird. (In einigen Fällen.) 3) In den Schauspielen die Abschnitte, wodurch jene in gewisse Haupttheile getheilt werden, mit einem fremden Rahmen: der Act. Die Benennung ist von dem Vorhange hergenommen, der in der Regel bey einem solchen Abschnitte aufgezogen wird.

Augapfel, der, des: s, Pl. die: äpfel, die runde häutige Kugel in der Augenhöhle, worin der so genannte Stern sitzt, bisweilen auch der letzte.

Auge, das, des: s, Pl. die: n, Verkl. das Augelchen, das Werkzeug des Sehens in menschlichen und thierischen Körpern. 1) Eigentlich. — II) Statt Mienen und Geberden, so fern sie Zeichen der innern Empfindung sind; z. B. was wird der für Augen dazu machen! — III) Statt Gegenwart einer Person; z. B. vor Augen kommen; unter die Augen treten; einem aus den Augen gehen. — IV) Statt der Folgen und Wirkungen des Sehens. 1) Das ganze Vermögen, zu erkennen und zu beurtheilen; z. B. die Sache liegt vor Augen; einem die Augen darüber öffnen, d. i. zur Erkenntnis der Sache bringen. — V) Von verschiedenen andern Dingen, welche in ihrer äußern Gestalt eine Ähnlichkeit mit dem Auge haben. 1) Die Punkte auf den Flächen des Würfels. 2) An den Bäumen und Pflanzen die aus der Schale hervorbrechenden Keime. 3) Mancherley

Arten von Öffnungen und Löchern in andern Körpern.

Augeln, e. regelm. Verb. act., Augen machen. Doch nur: 1) Statt oculieren. 2) Schmeicheln. (Veraltet.)

Augenblick, der, des: es, Pl. die: e, das schnelle Schließen und Wiederöffnen der Augen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Eine sehr kurze Zeit. b) Der günstige Zeitpunkt zur Ausführung einer Sache.

Augenblicklich, e. Adject. und Adv., so kurz dauernd als ein Blick mit den Augen. In weiterer Bed., eine sehr kurze Zeit dauernd. Versch. von den syn. bald, geschwind, schnell, unverzüglich, flugs, plöblich, stracks, w. s.

Augenbraune, die, Pl. die: n, der haarige Rand über der Augenhöhle. (Von dem alten Braun, Bram, ein Rand.)

Augenglas, das, des: es, Pl. die: gläser. 1) Ein zur Unterstützung blöder Augen geschliffenes Glas. 2) Das Glas in den Fernröhren, welches gegen das Auge zu gehalten wird.

Augenlid, das, des: es, Pl. die: er, die bewegliche Decke über und unter dem Auge.

Augenmerk, das, des: es, Pl. ungebr. 1) Das Merk oder Ziel, worauf die Augen gerichtet sind. 2) Uneigentlich: das Ziel, worauf der Geist gerichtet ist; z. B. das Lernen ist unser Augenmerk. Versch. v. d. syn. Absicht, Zweck, Endzweck.

Augenschein, der, des: es, Pl. ungebr., die unmittelbare Besichtigung; z. B. in Augenschein nehmen.

Augenscheinlich, e. Adject. und Adv. 1) In die Augen scheinend. 2) Uneigentlich: so gewiß, als wenn man es vor Augen hätte; z. B. dies ist ein augenscheinlicher Beweis; eine augenscheinliche Gefahr. Versch. v. d. syn. augemacht, gewiß, und unläugbar, w. s.

Augenwimper, die, Pl. die: n, der haarige Rand an den Augenlidern.

Augen Zahn, der, des: es, Pl. die: Zähne, die Hundszähne in den obern Kinnbacken, weil ihre Wurzeln nach den Augen zu gehen.

Augenzeuge, der, des: n, Pl. die, ein Zeuge, der dasjenige, was er bezeugt, selbst gesehen hat.

Augig, ein Object, doch nur in Zusammensetzungen gebräuchlich: Augen habend; z. B. einäugig; großäugig.

August, Gen. August's, Dat. August'en, (aus dem Lat. Augustus) ein männlicher Taufname.

August, der, des: es, Pl. die: e, oder der Augustmonath, der achte Monat im Jahre, der diesen Namen von den Römern dem Kaiser August zu Ehren bekam.

Artikel, die, Pl. die: n, der Name einer Pflanze und der Blume, die diese Pflanze trägt. (Aus dem Lat. articula.)

Aus, e. Partikel, welche denjenigen Ort bezeichnet, in dessen Innerm eine Bewegung ihren Anfang nimmt. I) E. Präposition, mit dem Ablativo. 1) Eigentlich; z. B. aus dem Hause kommen. In weiterer Bedeutung zeigt es bloß eine Entfernung von einem Orte an; z. B. aus dem Wege kommen. 2) Uneigentlich: a) den Stoff oder die Materie eines Dinges anzudeuten; z. B. aus Holz gearbeitet. b) Den Grund der Erkenntnis einer Sache; z. B. aus Erfahrung wissen. c) Den Bewegungsgrund einer Handlung, in welchem Falle das folgende Substantivum seinen Artikel verliert; z. B. aus Geiz so handeln. 3) Bisweilen steht es unmittelbar nach seinem Substantivo, wo dieses alsdann sein Casuszeichen verliert; z. B. von Grund aus; von Haus aus. — II) E. Adverbium. 1) Das Ende einer Sache, doch nur in der Regel mit dem Verbo seyn; z. B. das Schauspiel ist aus; es ist aus mit ihm, d. i. entweder er ist gestorben, oder: seine bürgerliche Existenz, sein Wohlstand u. s. w. hat ein Ende genommen. 2) Statt heraus oder hinaus, doch nur in der Redensart: weder aus noch ein können.

Ann. 1. In Zusammensetzungen deutet diese Partikel folgende Begriffe an: 1) Als Präposition: eine Bewegung, mit Rücksicht auf den Punkt, wo sie beginnt, oder zugleich in Hinsicht auf das Ziel, worauf sie gerichtet ist. a) Im ersten Falle stehet sie für heraus; z. B. ausbrechen; ausrotten; u. s. w. b) Im zweiten, für hinaus; z. B. austreiben; ausschließen; u. s. w. — Im ersten Falle finden wieder manche Nebenbegriffe Statt: a) Eine Handlung im Innern eines Körpers anzudeuten; z. B. ein Faß ausbrühen. b) Anzuzeigen, daß eine Handlung die gehörige Vollkommenheit erreicht habe; z. B. die Schrift ist ausgearbeitet; ein Haus ausbauen. c) Das Ende einer Handlung oder eines Zustandes; z. B. die Bäume haben ausgeblüht; das Meer hat ausgestobt. Alle Verba, bey welchen aus diesen Begriff bezeichnet, (und man kann ihn jedem Verbo vermittelt des aus geben) sind Neutra, mit haben. Im zweiten Falle bezeichnet diese Präposition: 1) die Verbreitung einer Sache, ihre Vertheilung unter mehrere, ihre Bekanntmachung, u. s. w. 2) Die Handlung, nach welcher eine Sache aus einem kleineren Raume in einen größeren gebracht wird. In dieser Bed. steht sie statt aus einander. — II) Als Präposition. 1) Statt auswärts; z. B. ausbleiben. 2) Die Aufhebung der Dauer einer Sache oder die Vernichtung derselben, deren Art und Weise durch das Verbum bestimmt wird; z. B. das Licht ausblasen; das Feuer auslöschten.

Ann. 2. Was den Ton betrifft, so ruht derselbe in allen Zusammensetzungen auf der Partikel.

Ausarbeiten, e. regelm. Verb. act. 1) Aus der Tiefe arbeiten. (In einigen Fällen.) 2) Durch Arbeiten

an einem Dinge dasselbe zu seiner Bestimmung geschickt machen. 3) Durch Arbeiten die gehörige Vollkommenheit geben, doch nur von den Werken des Geistes; z. B. eine Rede; einen Plan; ein Buch; u. s. w. Versch. v. d. syn. bearbeiten, w. s.

Ausarten, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, seine Art verlassen und anfangen zu einer geringeren Art zu gehören. Versch. v. d. syn. entarten. Davon die **Ausartung**.

Ausbeute, die, Pl. die; n. 1) Gemachte Beute. (Veraltet.) Jeder Gewinn nach Abzug aller Kosten. 3) Am häufigsten im Bergbaue: der Gewinn der Gewerke nach Abzug der Kosten.

Ausbilden, e. regelm. Verb. act., die Bildung einer Sache zur Vollkommenheit bringen.

Ausbrechen, e. unregelm. Verb., f. brechen. 1) E. Act. 1) Durch Brechen heraus bringen. 2) Im Erzbrechen von sich geben. — 11) E. Neutr., mit seyn: 1) Durch brechen sich aus einem Orte entfernen. Noch mehr aber in dieser Bedeutung reciproce; z. B. der Gefangene hat sich ausgebrochen. 2) Auf eine unerwartete Art und schnell sichtbar werden. In einigen Fällen; z. B. vom Feuer; von Krankheiten; vom Schweisse; von der Freude; u. s. m. 3) Auf eine schnelle Art hörbar werden; z. B. sein Geheimniß ist endlich ausgebrochen. 4) In etwas ausbrechen, d. i. lebhaft von sich hören lassen. In Klagen, in ein Gelächter ausbrechen.

Ausbreiten, e. regelm. Verb. act., aus einander breiten. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed., nach mehreren Punkten, so wohl in der Breite als Länge richten, und das so wohl von zusammen hängenden als einzelnen Sachen; z. B. ein Stück Tuch; einen Haufen Streue. Versch. v. d. syn. ausdehnen, verbreiten. 3) Uneigentlich: a) Bekannt machen; z. B. ein Geheimniß. b) Fortpflanzen; z. B. dies Geschlecht hat sich weit ausgebreitet. c) Vertheilen. d) Sich über eine Sache

ausbreiten, d. i. umständlich darüber reden. Davon die **Ausbreitung**.

Ausbund, der, des; es, Pl. ungebr., dasjenige, was aus einem Bunde ausgelesen ist, doch nur in der uneigentlichen Bedeutung des Vorzüglichsten in seiner Art, so wohl im guten als nachtheiligen Sinne; z. B. ein Ausbund von Schönheit; ein Ausbund aller Betrüger. Davon **ausbündig**, in seiner Art vorzüglich.

Ausdehnen, e. regelm. Verb. act., durch dehnen oder ziehen vergrößern. 1) Eigentlich. Versch. v. d. syn. ausbreiten, verbreiten. 2) Uneigentlich: a) der Zeit nach verlängern, größten Theils mit dem Nebenbegriffe der ungebührlichen Verlängerung; z. B. seine Rede ausdehnen. b) Erweitern; z. B. einen Begriff. c) Reciproce: einen Umfang haben; z. B. das Thal dehnt sich sehr weit aus. Davon die **Ausdehnung**.

Ausdruck, der, des; es, Pl. die; drücke. 1) Eigentlich: jedes Zeichen von einer Vorstellung unserer Seele, es sey also ein hörbares, sichtbares oder fühlbares. 2) In engerer Bedeutung: ein natürliches Zeichen von Empfindungen, im Gegensatz des Eindruckes, den sie bey andern machen. So sagen wir z. B. dieser Seufzer war ein Ausdruck der Liebe; es liegt kein Ausdruck in diesem Gesichte. In diesem Sinne schreiben wir auch einem Gemälde, einer Musik **Ausdruck** zu; z. B. die Ausdrücke der Liebe sind allen Menschen verständlich. 3) Die Art und Weise, wie diese Ausdrücke gebraucht oder angewendet werden. So ist z. B. ein Mahler stark im Ausdruck; so sagen wir: des Redners Ausdruck war schlecht. Versch. v. d. syn. Anzeige, Bedeutung, Bezeichnung, Wort.

Ausdrucken, e. regelm. Verb. act., durch Drucken allen seinen Theilen nach abbilden. 1) Eigentlich; z. B. die Buchstaben sind nicht recht ausgedruckt. 2) Uneigentlich: a) Ein Zeichen von seinen Vorstellungen geben; z. B. etwas mit Worten, mit

Winken, mit Figuren, u. s. w., ausdrücken. b) Von Empfindungen welche durch irgend etwas angedeutet werden; z. B. Kinder drücken oft ihren Hunger durch Schreyen aus; in seinem Gesichte war sein wolliüstiges Verlangen ausgedrückt. Versch. v. d. syn. anzeigen, bezeichnen, bezeichnen.

Ausdrücken, e. regelm. Verb. act. 1) Durch drücken heraus bringen; z. B. den Saft ausdrücken. 2) Durch drücken ausdehnen. (In einigen Fällen.) Davon die Ausdrückung.

Ausdrücklich, e. Adject. und Adv. 1) Deutlich. 2) Bestimmte; z. B. mit ausdrücklichen Worten. 3) Mit Bestimmtheit und Vorjage; z. B. ich glaube nicht, daß er Sie hat ausdrücklich beleidigen wollen.

Ausdunsten, e. regelm. Verb. neutr. 1) Mit seyn: in Gestalt eines Dunstes verfliegen. 2) Mit haben: Dampf von sich geben; z. B. altes Wasser dunstet aus. Davon die Ausdunstung.

Ausdünsten, e. regelm. Verb. act. 1) In Gestalt eines Dunstes von sich geben; z. B. Schweiß ausdünsten. 2) In Gestalt eines Dunstes aus einem Körper verreiben; z. B. Bley ausdünsten. Davon die Ausdunstung, so wohl die Handlung des Ausdünstens als auch die ausgedünstete Feuchtigkeit, oder die aus einem dichteren Körper in Gestalt eines Dunstes hervor gegangene Feuchtigkeit. Versch. v. d. syn. Dampf, Dampf.

Auseinander, richtiger getheilt: auseinander.

Auserkären, e. unregelm. Verb. act., von welchem nur noch das Imperfectum und das Particip. Passivi, mit den davon abgeleiteten Temporibus, gebräuchlich ist: erwählen; auslesen; z. B. zum Ruheplatz auserkären.

Auserlesen, e. unregelm. Verb. act., für auslesen, aussuchen; doch nur noch im Particip. Pass. auserlesen gebräuchlich; z. B. ein auserlesenes Paar.

Ausersehen, e. unregelm. Verb. act., s. sehen: unter mehreren auslesen, weil man es nämlich für das Beste, Angenehmste und Schönste hält. Versch. v. d. syn. ersehen, wählen.

Ausfall, der, des: es, Pl. die Fälle. 1) Das Ausfallen. 1) Eigentlich; z. B. der Ausfall des Getreides. 2) Uneigentlich: a) in der Fechtkunst der Stoß oder Hieb, womit man auf seinen Gegner einwirgt. b) Ein Angriff der Belagerten aus einer Festung. c) Ein unermütheter Angriff in Worten auf jemanden; z. B. er hat in dieser Schrift auch einen Ausfall auf mich gethan. Versch. von Angriff überhaupt. — II) Was ausfällt. (In einigen Fällen.) — III) Der heimliche Ort, aus welchem in Festungen der Ausfall geschieht.

Ausfallen, e. unregelm. Verb., s. fallen. 1) E. Act., durch einen Fall aus seiner Lage bringen. — II) E. Neutr., mit seyn: aus etwas herausfallen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Einen Ausfall thun, im uneigentlichen Sinne dieses Wortes. S. vorher. b) Aus der Art schlagen. (Im gem. Leben.) c) Gerathen; sich endigen, in Aussicht der Art und Weise; z. B. die Sache ist sehr übel ausgefallen.

Ausfertigen, e. regelm. Verb. act., zur Bekanntmachung fertig machen, doch nur von schriftlichen Aufträgen und in der Regel von höheren Collegen an niedere, z. B. einen Befehl ausfertigen. Versch. von abfassen.

Ausfertigung, die, Pl. die sen. 1) Die Handlung des Ausfertigungs. 2) Was ausgefertigt worden.

Ausfilzen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Filz besetzen. 2) Einen scharfen Verweis geben. (Nur in der gemeinen Sprechart.)

Ausfinden, e. unregelm. Verb. act., s. finden, nach angewandter Mühe finden. Davon die Ausfindung.

1. Ausflucht, die, Pl. die: fluchte. (Von Flucht, so fern es von

fliehen kommt.) 1) Die Flucht aus einem Orte, und der Weg, dessen man sich dazu bedient. (Ungebräuchlich.) 2) Uneigentlich: eine ungegründete Ursache, vermittelst deren man sich einer Verbindlichkeit zu entziehen sucht; z. B. Ausflüchte suchen. Versch. v. d. syn. Ausrede und Entschuldigung.

2. Ausflucht, die, Pl. ungebr., (von fliegen) der Flug aus einem Orte. Besonders von den Bienen. In weiterer Bed. das Flugloch derselben so wohl, als auch die Gegend, wohin sie fliegen. In noch weiterer Bedeutung auch von Menschen. Da sagt man z. B. es ist seine erste Ausflucht, d. i. die erste Entfernung aus seinem ätterlichen Hause, oder aus seinem Vaterlande.

Ausflug, der, des: es, Pl. die: flüge. 1) Die Handlung des Ausfliegens, ohne Pl. 2) Der Ort, aus welchem der Ausflug geschieht.

Ausführen, e. regelm. Verb. act. 1) Aus einem Orte führen. a) Vermittelst eines Fuhrwerkes. b) Durch Zeigung des Weges. (In einigen Fällen.) c) Ausführende Arzneymittel, d. i. welche die Unreinigkeiten aus dem Leibe abzuführen. 2) Völlig zu Ende führen. Doch nur: a) durch Ausführung der nöthigen Beweise vollenden; z. B. einen Satz in einer Schrift ausführen; seine Sache vor Gericht ausführen. b) Von der Anwendung der Mittel, die zur Vollendung einer Handlung, nach einem gewissen Entwurfe, gehören; z. B. einen Bau; er fängt vieles an, führt aber nichts aus. Versch. v. d. syn. vollbringen, vollziehen, vollführen, vollstrecken.

Ausführlich, e. Adject. und Adv., mit allen dazu gehörigen Theilen versehen. Doch nur im uneigentlichen Sinne; z. B. eine ausführliche Erzählung, d. i. eine solche, in der kein dazu gehöriger Umstand ausgelassen ist.

Ausfündig, e. Adv., welches nur mit dem Verbo machen in Verbindung vorkommt; was unbekannt war, durch Mühe, Fleiß oder Nach-

denken finden; z. B. ein Mittel ausfündig machen. Versch. v. d. syn. erfinden und finden.

Ausgabe, die, Pl. die: n. 1) Die Handlung des Ausgebens. 2) Dasjenige, was ausgegeben wird. Besonders: a) dasjenige Geld, das man zur Erlangung seiner Bedürfnisse ausgibt. b) Die gedruckten Exemplare eines Buches, so fern sie ins Publicum gegeben werden. Versch. v. d. syn. Auflage, w. f.

Ausgang, der, des: es, Pl. die: gänge. 1) Das Ausgehen; ohne Pl. 1) Das Ausgehen aus einem Orte. 2) Uneigentlich: das Ende. a) Das Ende einer Begebenheit. Versch. v. d. syn. Erfolg. b) Das Ende eines Zeitabschnittes; z. B. das Ende eines Jahres. c) Das Ende eines Körpers. (In einigen Fällen.) — II) Der Ort, durch welchen man aus einem Orte geht.

Ausgehen, e. unregelm. Verb., f. gehen. I) E. Neutr. 1) Mit seyn: aus einem Orte gehen. a) Eigentlich. Bisweilen ohne Verisag: statt: aus seiner Wohnung gehen; z. B. ich kann heute nicht ausgehen. b) Uneigentlich: aa) Nach außen zu gerichtet seyn; z. B. der ausgehende Winkel. bb) Sich von einem Körper trennen; z. B. die Haare gehen ihm aus. cc) Nach und nach verschwinden. (Besonders von Farben.) dd) Erlöschen. (Vom Feuer.) ee) Sich eiden. (In einigen Fällen.) 2) Mit haben: so lange gehen als nöthig ist. (In einigen Fällen.) — II) E. Act., durch gehen beendigen, (in einem Raume) z. B. den Wald ausgehen.

Ausgelassen, e. Adject., welches eigentlich das Particip. von dem Verbo auslassen ist: seinen Einfällen und Begierden ohne alle Einschränkung folgend. Davon die Ausgelassenheit, so wohl von der Neigung, ausgelassen zu seyn, als auch von einer ausgelassenen Handlung.

Ausgemacht, e. Adject., welches eigentlich das Particip. von ausmachen ist: wogegen man keine gültigen oder unbeantwortlichen Zwei-

fel erregen kann; z. B. eine ausgemachte Wahrheit. Versch. v. d. syn. augenscheinlich, gemiß, unläugbar.

Ausaleichen, e. regelm. Verb. act., völlig gleich machen. (In einigen Fällen.)

Ausguss, der, des: sses, Pl. die: güsse. 1) Die Handlung des Ausgießens. 2) Was ausgegossen wird. 3) Der Ort, durch den etwas ausgegossen wird.

Aushalten, e. unregelm. Verb. f. halten. 1) E. Neutr., mit haben. 1) In der Musik: den letzten Ton länger dehnen. 2) Bis zu Ende bleiben; z. B. ich allein habe bey ihm ausgehalten. 3) Statt verweilen; z. B. er kann an keinem Orte lange aushalten — II) E. Act., bis zum Ende erdulden; z. B. einen heftigen Anfall aushalten. Versch. v. d. syn. ausstehen, dulden, erdulden, erleiden, ertragen, leiden, überstehen, w. f.

Aushieb, der, des: es, Pl. die: e, dasjenige, was ausgehauen wird. (Doch nur in einigen Fällen.)

Aushub, der, des: es, Pl. ungem., dasjenige, was ausgehoben wird. (In einigen Fällen.)

Auskehrig, oder **Auskehr**, richt, das, des: es, Pl. ungem., der Vorath, welcher mit dem Besen aus einem Zimmer gekehrt wird.

Auskern, e. regelm. Verb. act., den Kern ausbrechen. 1) In eigentlicher Bed. 2) Uneigentlich: auslesen. (So fern Kern das Beste einer Sache bedeutet.)

Ausklauben, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: klabend, d. i. mit den vordersten zwei Fingern, auslesen. 2) Mühsam und nach und nach, gleichsam stückweise, durch Nachdenken heraus bringen; z. B. einen neuen Beweis ausklauben.

Auskleiden, e. regelm. Verb. act. 1) Von den Kleidern, deren man sich entledigt. Gewöhnlich recip. procc. Versch. v. d. syn. entkleiden. 2) Mit Kleidern besonderer Art versehen; z. B. sich als einen Bauer auskleiden.

Auskommen, e. unregelm. Verb.

neutr., mit seyn, f. Kommen.

I) Heraus oder hinaus Kommen. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed., aus dem Hause oder aus seiner Wohnung unter die Leute kommen. 3) Uneigentlich: a) Aus jemandes Munde unter die Leute kommen; z. B. das Geheimniß ist ausgekommen. Versch. v. d. syn. bekannt werden. b) Entstehen, doch nur von Feuersbrünsten; z. B. wo ist das Feuer ausgekommen? — II) Bis ans Ende kommen, doch nur im uneigentlichen Sinne: 1) Zu einem Zwecke eine hinlängliche Summe von Mitteln haben; z. B. wird er auch mit diesem Gelde auskommen? 2) Seine Absicht mit etwas erreichen; z. B. mit dieser Entschuldigung werden Sie nicht auskommen. 3) Mit jemanden auskommen, d. i. friedlich mit ihm leben. Davon das Auskommen, besonders was man zu seinem nöthigen Unterhalte gebraucht; z. B. er hat hier sein Auskommen.

Ausforschungen, e. regelm. Verb. act., durch abgeschickte Kundschafter entdecken; z. B. wo hat er ihn denn ausforschet?

Auskunft, die, Pl. ungebr., das Abstractum von auskommen, in dessen uneigentlichen Bedeutungen. 1) Mittel zur Erreichung einer Absicht; z. B. in diesem verwickelten Falle kann ich keine Auskunft finden. 2) Belehrung über eine dunkle, verwickelte Sache; z. B. über etwas Auskunft geben.

Auslachen, e. regelm. Verb. act., nur von Menschen, über deren Fehler man durch Lachen spottet; z. B. jemanden wegen seiner Aussprache auslachen.

Auslage, die, Pl. die: n. 1) Das Auslegen, doch nur vom Gelde; z. B. wer will die Auslage machen? 2) Was ausgelegt worden. a) Ausgelegtes Geld; z. B. die Auslage wieder erstatten. b) Der Ort, auf welchem etwas ausgelegt wird. (In einigen Fällen.)

Ausland, das, des: es, Pl. ungebr., ein auswärtiges Land. Da-

von der Ausländer, die Ausländerinn, und ausländisch.

Auslangen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, bis zu Ende langen, oder auskommen; doch nur in der gemeinen Sprechart.

Auslassen, e. unregelm. Verb. act., s. lassen. I) Ausschmelzen; z. B. Fett. — II) Nicht erwähnen; z. B. jemandes Nahmen. — III) Hinaus lassen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Seine Gedanken über etwas auslassen, d. i. offenbaren. Auch metonymisch: sich über etwas auslassen, d. i. seine Meinung über etwas äußern. b) Freyen Lauf lassen; z. B. seine Empfindlichkeit. Davon die Auslassung.

Auslauf, der, des es, Pl. die Läufe. 1) Die Handlung des Auslaufens. 2) Das Hervorragen der Theile eines Ganzen, besonders in der Baukunst. Davon auslaufen.

Ausläufer, der, des es, Pl. die. 1) Ein Bedienter, der allerley kleine Gänge thun muß. 2) Die Sprossen aus den Wurzeln eines Baumess oder einer Pflanze.

Auslegen, e. regelm. Verb. act. I) Hinaus legen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Für einen andern etwas bezahlen, der es bey irgend einer Gelegenheit schuldig geworden, ohne daß die Summe durch dessen Hand geht. b) In etwas Vertieftes legen, und gleichsam damit ausfüllen; z. B. mit Silber oder Gold auslegen. c) Den Sinn von den Zeichen eines Dinges angeben, so wohl von Worten als andern Zeichen; z. B. von Hieroglyphen; von Träumen. Davon der Ausleger und die Auslegung. Versch. von den syn. erklären und deuten.

Auslenken, ein regelm. Verb. neutr., mit haben, machen, daß man die Richtung verändert. Besonders von Fuhrwerken, die von Pferden und andern Thieren gezogen werden; z. B. Kannst Du auf diesem Wege auslenken? Davon die Auslenkung.

Auslesen, e. unregelm. Verb. act., s. lesen. I) Aus mehreren

Dingen heraus lesen. 2) Bis zu Ende lesen; z. B. ein Buch.

Auslichten, e. regelm. Verb. act., nur im Forstwesen, durch Fällung mehrerer Bäume licht oder hell machen.

Auslösen, e. regelm. Verb. act., losmachen und heraus nehmen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: durch Bezahlung eines gewissen Geldes wieder frey machen; z. B. einen Gefangenen; ein Pfand. Versch. v. d. syn. erlösen und lösen, w. s. Davon die Auslösung.

Ausmachen, e. regelm. Verb. act. I) Mit einiger Bemühung heraus bringen. 1) Eigentlich; z. B. Nüsse, nämlich aus ihrer Schale. 2) Das Äußere einer Sache mit etwas besetzen; z. B. ein Kleid mit Gold und Silber. 3) Alle Theile eines Ganzen enthalten; z. B. der Winter macht den größten Theil des Jahres aus. 4) Zu Ende machen oder vollenden. a) Ohne Beysatz, von demjenigen, der ein Spiel endigt; z. B. wer hat ausgemacht? b) Von einem Streite, der durch Privatgewalt und Selbsthülfe oder durch den richterlichen Spruch der obrigkeitlichen Gewalt entschieden wird; z. B. seine Sache mit dem Degen, oder vor Gericht ausmachen. Davon das Partic. ausgemacht, w. s. Das Substantivum die Ausmachung ist nur in den beyden ersten Bedeutungen gebräuchlich.

Ausmerzen, e. regelm. Verb. act., als untüchtig und unbrauchbar, von Dingen Einer Art absondern. Ungleichmetonymisch: von diesem Unbrauchbaren befreien. Davon die Ausmerzung.

U n m. Gewöhnlich leitet man dieses Wort von dem Monathe März oder Merz ab, weil man in demselben die Schafe auszumetzen pflegt; allein da die Absonderung dieser Thiere mehr im Herbst geschieht, so ist diese Herleitung sehr ungewiß.

Ausnahme, die, Pl. die n. I) Die Handlung des Ausnehmens.

2) Das, was ausgenommen wird; z. B. eine Ausnahme machen.

Auspuzen, e. regelm. Verb. act. I) Von puzen, reinigen. 1) Im Puzen auslöschten. 2) Das Innere einer Sache reinigen; z. B. ein Gefäß; Bäume, d. i. der unnöthigen Zweige berauben. Uneigentlich: einen verben Verweis geben. (Nur in den gemeinen Sprecharten.) — II) Von puzen, zieren: durch puzen auszeichnen; z. B. ein Zimmer; sich auspuzen, d. i. sich durch puzen ein schönes Ansehen geben. Versch. v. d. syn. aufpuzen und puzen, w. f.

Ausrede, die, Pl. die: n. 1) Die Art, wie jemand seine Worte nicht nur vernehmlich, sondern auch, wie sie dem Zusammenhange nach zusammen gehören, hervor bringt. Versch. von dem syn. **Aussprache**, w. f. 2) Eine Entschuldigung, deren Gültigkeit und Wahrheit man dahin gestellt seyn läßt. Verschied. von den syn. **Ausflucht** und **Entschuldigung**.

Ausreichen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, bis zu Ende reichen, doch nur von Mitteln zu einem Zwecke, deren man gerade nur so viele hat, daß man zu diesem Zwecke gelangt; z. B. mit seinen Einkünften ausreichen.

Ausreiter, der, des: s, Pl. die, ein reitender Diener, der theils zu Verschickungen in obrigkeitlichen Anlässen, theils auch zur Vereitlung der Straßen gebraucht wird.

Ausrichten, e. regelm. Verb. act. I) Gerade richten. — II) Von richten, besorgen: 1) Auf seine Kosten veranstalten. In einigen Fällen; z. B. eine Hochzeit. 2) In das Werk richten, von verschiedenen Geschäften; z. B. einen Befehl. 3) Eine verlangte Wirkung hervor bringen; z. B. durch Geld kann man alles ausrichten.

Ausrichtig, e. Adject., seine Kräfte zu Arbeiten und Geschäften ohne Zaudern anwendend und unverdrossen damit fortfahrend, bis man jene zu Ende bringt. Versch. v. d. syn. rührig, gelehrig, anstellig.

Ausrotten, e. regelm. Verb. act., mit der Wurzel ausreißen. 1) Eigentlich. 2) In weiterer und uneigentlicher Bed., ein Ende machen, so daß auch nichts von dem Dinge mehr übrig bleibt, um sich fortzupflanzen; z. B. einen Baum, Versch. v. d. syn. tilgen, vertilgen, zerstören, vernichten. Davon die **Ausrottung**.

Ausruf, der, des: es, Pl. die: e, das Ausrufen, imgleichen die Worte, welche ausgerufen werden.

Ausrufer, der, des: s, Pl. die, derjenige an einigen Orten, der von der Obrigkeit dazu bestellt ist, eine Sache öffentlich auszurufen.

Ausruhen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, so viel ruhen, als nöthig ist, um die durch Arbeit verlorenen Kräfte wieder zu erhalten; z. B. er ruht jetzt von seiner Arbeit aus. Auch ohne diesen Beytag: laßt ihn ausruhen! Im gemeinen Leben sagt man auch: ruhe dich aus, reciproce, nach der Analogie einiger andern Neutorum. Versch. v. d. syn. erhohlen, w. f.

Ausrüsten, e. regelm. Verb. act., mit der gehörigen Ausrüstung versehen. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed., mit den zu einem Zwecke nöthigen Mitteln versehen. Davon die **Ausrüstung**.

Aussaat, die, Pl. ungew., das Aussäen des Getreides. Imgleichen: dasjenige Getreide, welches zum Aussäen bestimmt ist.

Aussage, die, Pl. die: n. 1) Das Heraus sagen, ohne Pl. (Ungewöhnlich.) 2) Dasjenige, was jemand aussagt, oder die Meinung, die jemand vorüber äußert; z. B. nach seiner Aussage ist dies ganz anders. 3) Besonders: das, was jemand vor Gericht aussagt; z. B. seine Aussage beschwören. Versch. v. d. syn. Zeugniß.

Aussatz, der, des: es, Pl. ungebr. 1) Eine gefährliche ansteckende Krankheit, welche ehemals in den Morgenländern, besonders unter den Juden, sehr wüthete. 2) Das Geld, welches im Spiele ausgesetzt wird.

Aussätzig, e. Adject., mit dem

Aussage in der ersten Bed. behaf-
tet.

Ausscheiden, e. unregelm. V.
neutr., s. scheiden, mit seyn,
aus einer Gesellschaft weggehen.

Ausschlafen, e. unregelm. V.,
s. schlafen. I) E. Neutr., mit
haben, so lange schlafen, als man
zu seiner Erholung nöthig hat. —
II) Durch Schlafen verschwinden ma-
chen; z. B. seinen Kausch ausschla-
fen.

Ausschlag, der, des: es, Pl.
die: schläge. I) Von dem Act., das,
womit etwas ausgeschlagen wird.
(In einigen Fällen.) — II) Vom
Neutro ausschlagen. I) Das
Ausschlagen; ohne Pl. 2) Diejeni-
ge Veränderung, wodurch die Bezei-
chung eines Geschäftes beschleunigt
wird; z. B. diese Uebersetzung gab der
Sache den Ausschlag.

Ausschlagen, e. unregelm. V.,
s. schlagen. I) E. Act. 1) Her-
aus schlagen. 2) Aus einander schla-
gen. 3) Inwendig beschlagen. 4) Aus-
wärts schlagen. (In einigen Fäl-
len.) — II) Ein Neutr. 1) Mit
haben. a) Anfangen zu schlagen.
b) Auswärts schlagen. c) Sich aus-
wärts neigen, besonders von der Zun-
ge in der Wage, und metonymisch
von der Wage selbst. d) Bis zu En-
de schlagen, besonders von der Uhr;
z. B. hat die Uhr schon ausgeschla-
gen? e) Von sich weg schlagen.
aa) Eigentlich. bb) Uneigentlich:
erklären, daß man etwas, was uns
angeboten wird, nicht annehmen
wolle; z. B. ein Amt. Versch. v.
d. syn. ablehnen und verbitten. 2) Mit seyn; an der Oberfläche
zum Vorschein kommen. a) Von den
Knospen der Bäume und Gewächse.
b) Von Feuchtigkeiten, die sich an den
Wänden zeigen; z. B. die Wände
schlagen hier sehr aus. c) Von
gewissen Unreinigkeiten, welche sich
auf der Haut zeigen; z. B. am Kin-
ne ausschlagen. d) Einen Ausgang
geminnen, besonders in Absicht der
Beschaffenheit eines Dinges; z. B.
die Sache ist anders ausgeschla-
gen, als man dachte.

Ausschließlich, e. Adject., an-
dere von etwas ausschließend.

Ausschreiben, e. unregelm. V.
act., s. schreiben. 1) Heraus-
schreiben. 2) Aus eines andern
Schriften schreiben und die Gedanken
für seine eigenen ausgeben. 3) Bis
zu Ende schreiben, im Gegensatz des
Abkürzens. 4) Durch ausgeschickte
Schreiber bekannt machen; z. B. ei-
nen Landtag. 5) E. Neutr., mit
haben: aufhören zu schreiben. Da-
von die Ausschreibung und das
Ausschreiben, welches letzte be-
sonders einen öffentlichen Brief be-
zeichnet, worin etwas ausgeschrieben
wird.

Ausschweifen, e. regelm. Verb.
I) E. Act., eine von der geraden
Linie abgehende Gestalt geben. —
II) E. Neutr., mit seyn, von der
geraden Linie abweichen, doch nur
uneigentlich: 1) Im Reden Dinge
vortragen, welche nicht zum Zwecke
gehören. 2) Von der gehörigen Mit-
telstraße abweichen; z. B. im Trin-
ken ausschweifen. 3) In der eng-
sten Bedeutung, in der sinnlichen Lie-
be ausschweifen. Besonders wird das
Particip. ausschweifend so ge-
braucht. Davon die Ausschweif-
ung.

Aussehen, e. unregelm. Verb.,
s. sehen. I) E. Act. 1) Bis zum
Ende einer Sache sehen. Im gemei-
nen Leben; z. B. eine nicht auszu-
sehende Allee. 2) Im Sehen aus-
lesen; z. B. eine Waare. — II) E.
Neutr., mit haben: eine gewisse
bestimmte äußere Gestalt haben.
1) Eigentlich; z. B. schwarz; jung;
blaß; u. s. w. 2) Uneigentlich: be-
schaffen seyn, besonders mit den Prä-
pos. um und mit; z. B. wie sieht
es mit ihrer Gesundheit aus?

Aussehen, das, des: s, Pl.
ungebr., das Äußere, ohne daß ein
Urtheil von der wahren Beschaffen-
heit des Innern dadurch ausgesagt
wird; z. B. es hat das Aussehen,
als wenn er krank wäre.

Außen, ein Adverb. des Ortes.
1) Statt draußen. (Nur im vern.
Leben einiger Gegenden.) 2) Mit der
Präpos. von: a) Einen Ort anzur-

deuten, der nicht innerhalb des Dinges sich befindet, wovon die Rede ist, sondern außerhalb desselben, von ihm getrennt. Versch. v. d. syn. äußerlich und auswendig; z. B. der Geruch kommt von außen. b) Die äußere Fläche eines Körpers zu bezeichnen, im Gegensatz dessen, was inwendig ist; z. B. von außen fühlt es sich sehr weich an. Versch. v. d. syn. außer.

Außer, eine Partikel. 1) Eine Präpos., welche mit dem Ablativo des Nominis verbunden wird, und einen Ort andeutet, der nicht zu einem Dinge gehört, im Gegensatz des veralteten inner. 1) Eigentlich: verschieden v. d. syn. äußerlich und auswendig, und außen in der zweiten Bed.; z. B. außer dem Thore wohnen. Hierher gehören auch die uneigentlichen Redensarten: außer sich seyn oder kommen, d. i. sich seiner nicht mehr bewusst seyn. 2) Der Person und Sache nach, wo das folgende Subst. den Artikel verliert; z. B. außer Gefahr, außer Stande seyn; nun bin ich außer Sorgen. — II) Eine Conjunction, statt ausgenommen, wo es entweder bey dem Casus steht, den das dazu gehörige Verbum regiert, oder mit gewissen Partikeln verbunden wird; z. B. daß, wenn, u. s. w., welche dem außer nachstehen; z. B. man hat keinen gesehen, außer dich; er schmeichelt keinem außer dir; er spricht sehr gut, außer daß er den Ton bisweilen falsch setzt; er ist immer heiter, außer wenn er krank ist.

Num. 1. Außer ist von aus gebildet worden, und wurde von den Alten auch für diese Präpos. gebraucht.

Num. 2. In einigen Redensarten des gemeinen Lebens wird die Präpos. außer auch mit dem Genitivo verbunden; z. B. außer Landes reisen; es liegt außer Weges.

Äußere, der, die, das, Superl. äußerste, ein Adjectivum, dem der Comparativus fehlt. 1) Was nicht in einem Dinge sich befindet, es mag

übrigens zur Oberfläche eines Dinges gehören oder nicht; z. B. die äußere Haut; die äußern Dinge, d. i. die außer uns sind. 2) Der Größe nach, entweder das Kleinste oder Größte, in welcher Bed. nur der Superlativus gebräuchlich ist; z. B. der äußerste Preis, d. i. der niedrigste; in der äußersten Noth, d. i. der größten.

Num. Die Endsyllbe er ist hier nicht etwa das Zeichen des Comparativi, wie manche irrig angenommen haben, sondern die Ableitungssyllbe.

Außerhalb, e. Adv. des Ortes, welches mit dem Genitivo verbunden wird, so viel als außer in der ersten Bed., nur daß es eine geringere Entfernung als dieses anzeigt.

Äußerlich, e. Adject. und Adv., was auf der Oberfläche eines Dinges als Wirkung eines andern sich zeigt.

Äußern, e. regelm. Verb. act. 1) Entweder außer sich oder an seiner Oberfläche wahrnehmen lassen; z. B. durch Worte, durch Gebärden äußern. 2) Die Verbindung mit etwas aufheben, mit dem Genitivo; z. B. sich des Umganges mit ihm gänzlich äußern. Davon die Außerung.

Außerordentlich, er, ste. 1) Was außer der gewöhnlichen Ordnung geschieht. 2) Statt ungewöhnlich, so wohl im guten als nachtheiligen Verstande; z. B. das ist ja etwas Außerordentliches.

Äußerst, e. Adv., im höchsten Grade; z. B. äußerst betrübt.

Außerwesentlich, e. Adject., einem Dinge nicht wesentlich; z. B. außerwesentliche Eigenschaften.

Aussetzen, e. regelm. Verb. 1) E. Act. 1) Inwendig durch setzen bekleiden; z. B. mit Steinen aussetzen. 2) Heraus oder hinaus setzen. a) Eigentlich; z. B. Truppen aussetzen, d. i. aus dem Schiffe aus Land. b) Uneigentlich: aa) durch eine Bekanntmachung bestimmen; z. B. einen Preis. Verschieden von dem syn. bestimmen. bb) Einer Einwirkung bloß stellen;

z. B. er setzt sich jeder Witterung aus. cc) Die Fortsetzung einer angefangenen Sache verschieben; z. B. eine Beschäftigung aussetzen. dd) Die Fehler einer Sache, aber nicht deren Urheber anzeigen. Steht die Sache, deren Fehler man anzeigt, dabei, so bestimmt sie die Präpos. an; z. B. an diesem Buche habe ich viel auszusetzen. Versch. v. d. syn. mäkeln, meistern, tadeln. 2) Aus einander setzen. (In einigen Fällen.) 4) Bis zu Ende setzen; z. B. einen Bogen. — II) E. Neutr., mit haben: zu Tage ausgehen. (Im Bergbaue.) Davon die Aussetzung.

Aussicht, die, Pl. die: en. I) Das Aus: oder Hinaussehen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: die Betrachtung der Zukunft. — II) Die Gegend, wohin man sieht. 1) Eigentlich. 2) In engerer Bed., perspectivische Anordnungen, welche das Auge täuschen, und demselben eine weite Aussicht darzustellen scheinen, die doch nicht vorhanden ist. 3) Alles Zukünftige, worauf unser Geist gerichtet ist. Versch. v. d. syn. Hoffnung und Erwartung, w. f. 4) Die Art, wie ein Gegenstand in einer gewissen Entfernung gesehen wird.

Aussöhnen, e. regelm. Verb. act., von Personen, welche man wieder in freundschaftliche Verhältnisse setzt, nachdem sie entweder wegen einer einseitigen oder wechselseitigen Beleidigung jene Verhältnisse aufgehoben. Versch. v. d. syn. vertragen und versöhnen.

Ausspannen, e. regelm. Verb. act. 1) Aus einander spannen. 2) Heraus spannen. 3) Mit dem Zugviehe einführen; z. B. der Kutsher hat hier ausgespannt.

Ausspielen, e. regelm. Verb. act. 1) Das erste Blatt auswerfen. (Im Kartenspiele.) 2) In der Gestalt eines Spieles verkaufen; z. B. einen Ring. 3) Durch Spielen vollkommener machen; z. B. ein Instrument. 4) Bis zu Ende spielen. 5) Als ein Neutrum: aufhören zu spielen.

Davon die Ausspielung, in der zweiten Bed.

Aussprache, die, Pl. die: n, die Hervorbringung der Buchstaben, Sylben und einzelnen Wörter vermittelt der Sprachwerkzeuge; z. B. eine lispelnde, schnarrende, raube Aussprache. Versch. von Ausrede.

Aussprechen, e. unregelm. Verb. act., i. sprechen. 1) Von Buchstaben, Sylben und einzelnen Wörtern, die man mittelst der Sprachwerkzeuge hervor bringt; z. B. er kann dieses Wort nicht aussprechen. 2) Durch Worte ausdrücken; z. B. seine Wohlthaten sind nicht auszusprechen. 3) Ein Urtheil fällen. (In den Rechten) Die Aussprechung ist nur in der zweiten Bed. gebräuchlich.

Aussprechlich, e. Adject., was ausgesprochen werden kann.

Ausspringen, e. regelm. Verb. act., machen, daß etwas auspringt. 1) Eigentlich. 2) In der Reitkunst: machen, daß ein Pferd aus dem Schritte sich sogleich in den Galopp setzt. 3) Uneigentlich: machen, daß etwas schnell unter die Leute kommt. Versch. v. d. syn. ausbreiten.

Ausspruch, der, des: es, Pl. die: sprüche, was ausgesprochen wird; doch nur ein durch Worte ausgedruckter Satz.

Ausstand, der, des: es, Pl. die: stände, im gemeinen Leben: das, was aussteht, besonders ausstehendes Geld.

Ausstatten, e. regelm. Verb. act., diejenigen Sachen, die zur Errichtung einer eigenen Haushaltung nöthig sind, geben; z. B. eine Tochter. Versch. v. d. syn. Ausstauern, w. f.

Ausstechen, e. unregelm. Verb. act. 1) Vermittelst eines Stiches heraus hohlen. 1) Eigentlich: z. B. Torf. 2) Uneigentlich: a) Austrinken; z. B. ein Glas. (Im gemeinen Leben.) b) Durch irgend eine Bemühung mehr Vortheile in oder bey etwas erhalten, als ein anderer; z. B. jemanden im Ruhme ausstechen, d. i. sich berühmter machen, als

er; einen Liebhaber bey einem Frauenzimmer, d. i. sich beliebter als jener machen. Das Wort ist in dieser Bed. eine Anspielung auf die alten Turniere: gleichsam aus dem Sattel stechen. Versch. v. d. syn. übertreffen. — II) Mit Stichen aushöhlen; z. B. einen Graben. — III) Aus einander stechen; z. B. Spizen, d. i. die kleinen zugefallenen Löcher in denselben wieder öffnen. Davon die Ausstechung.

Ausstehen, e. unregelm. Verb., f. stehen. 1) E. Neutr., mit seyn: außer dem Hause stehen. 1) Eigentlich. (In einigen Fällen.) 2) Von Gelde, welches man bey andern stehen hat. — II) E. Act., bis zu Ende einer bestimmten Zeit stehen. 1) Eigentlich; z. B. die ganze Predigt. (Im gemeinen Leben.) 2) Uneigentlich: a) Bey den Handwerkern: von der Zurücklegung der Lehrjahre; z. B. seine Lehrjahre ausstehen. b) So viel Kräfte besitzen, daß man nicht unter dem Drucke eines Leidens erliegt; z. B. Hitze; Kälte; eine Krankheit.

Ausstellen, e. regelm. Verb. act., hinaus stellen. 1) Eigentlich: besonders zur Schau; z. B. Waaren. 2) Uneigentlich: a) Auf seinen Rahmen stellen; z. B. einen Wechsel. b) Der Einwirkung eines Dings bloß stellen; z. B. sich einer Beschimpfung ausstellen. c) Bisweilen statt aussetzen, so fern dieses tadeln heißt. Davon die Ausstellung.

Aussterben, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, durch den Tod der Bewohner oder der Besitzer leer werden; z. B. das Haus ist ganz ausgestorben.

Aussteuer, die, Pl. die : n. 1) Alles das, was einem Kinde bey der Verheirathung mitgegeben wird. 2) Besonders im engeren Sinne: die Geldsumme, die man bey einer solchen Gelegenheit gibt. Versch. v. d. syn. Ausstattung.

Aussteuern, e. regelm. Verb. act., eine Aussteuer geben; z. B. mit zwanzig tausend Thalern aus-

steuern. Davon die Aussteuerung.

Ausstossen, e. unregelm. Verb., f. stoßen. I) E. Neutr., mit haben, auf einen andern stoßen. — II) E. Act. 1) Hinaus stoßen. Besonders uneigentlich: als unwürdig von einer Gesellschaft entfernen, besonders wenn es mit einigem Nachdrucke geschieht. 2) Durch einen Stoß aus seiner Lage bringen; z. B. einem ein Auge. Auch uneigentlich; z. B. Schimpfreden. 3) Durch Stoßen den verlangten Grad der Güte geben. (In einigen Fällen.)

Aussuchen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Sorgfalt unter einer beträchtlichen Anzahl suchen und für sich bestimmen. 2) Bößig durchsuchen; z. B. das ganze Haus. Davon die Aussuchung.

Austäfeln, e. regelm. Verb. act., inwendig mit Tafelwerk bekleiden. Daher die Austäfelung.

Auster, die, Pl. die : n, eine Art Seemuscheln.

Austheilen, e. regelm. Verb. act., an mehrere etwas geben. Verschieden v. d. syn. vertheilen, w. f.

Austhun, e. unregelm. Verb. act., f. thun. 1) Von sich legen. (Von Kleidungsstücken, doch nur im gemeinen Leben.) 2) Statt auslöschchen; z. B. ein Licht.

Austrag, der, des : es, Pl. die : träge. 1) Die Entscheidung einer Sache, besonders eine gerichtliche. 2) Im Pl. und ohne Singular, privilegirte oder auch selbst gewählte Schiedsrichter der Reichsstände in Deutschland.

Austreten, e. unregelm. Verb., f. treten. I) E. Act. 1) Heraus treten; durch treten heraus bringen. 2) Aus einander treten. 3) Durch Treten erweitern; z. B. die Schuhe. 4) Durch treten aushöhlen; z. B. die Stufen einer Treppe. — II) E. Neutr., mit seyn. 1) Den Fuß im Gehen aufheben. 2) Aus seinen Gränzen treten. Ingleichen uneigentlich, statt flüchtig werden.

Austrieb, der, des : es, Pl.

die : e, was aus : oder heraus getrieben ist.

Austritt, der, des : es, Pl. die : e. 1) Das Austreten, ohne Pl. 2) Der Ort, auf den man heraustritt. So bedient man sich dieses *Wohi* statt des fremden *balcon*.

Ausüben, e. regelm. Verb. act., sich *thätia* in etwas beweisen; z. B. eine Kunst. Davon die *Ausübung*. Die Redensart: in *Ausübung* bringen, ist eben so viel als *ausüben*.

Auswachsen, e. unregelm. V. neutr. 1) Mit *seyn*: 1) herauswachsen, besonders vom Getreide, wenn die Körner, die auf die Erde gefallen, oder irgend wo aufgeschütet sind, anfangen zu keimen. 2) Uneigentlich: ausgewachsen *seyn*, d. i. buckelig. — 2) Mit *haben*: aufhören zu wachsen. Davon die *Auswachsen* in der ersten Bed.

Auswählen, e. regelm. Verb. act., unter vielen Gegenständen wählen und vorziehen. Versch. v. d. *syn.* *erwählen*.

Auswärtig, e. Adject. und Adv., was nicht zu einerley Lande, Stadt oder Dorfe gehört.

Auswärts, e. Adv. des Ortes. 1) Nach außen zu; z. B. *auswärts* gehen. 2) So viel als *auswärtig*, w. f.

Auswechseln, e. regelm. Verb. act., ein Ding für ein anderes gleicher Art geben; z. B. einen Gefangenen; Geld; u. f. w.

Ausweg, der, des : es, Pl. die : e, ein Weg, der aus einem Orte heraus führt, ohne Beziehung auf den Ort, wohin er führt. Versch. v. d. *syn.* *Abweg*, *Umweg*.

Ausweichen, e. unregelm. V. neutr., (s. *weichen*) mit *seyn*: die Richtung verändern, um nicht an einen Ort zu kommen, an den man nicht kommen will, z. B. einem Steine ausweichen.

Ausweiden, e. regelm. Verb. act., einem Thiere das Eingeweide ausnehmen; z. B. einen Hasen.

Ausweisen, e. unregelm. Verb. act., s. *weisen*. 1) Aus einem

Orte weisen. 2) Durch den Erfolg zeigen.

Auswendig, e. Adject. u. Adv., (v. d. ungewönl. Verbo *auswend* den.) 1) Was die Oberfläche eines Dinges betrifft, so fern sie sich nach einem Gegenstande wendet oder kehrt; z. B. *auswendig* an einer Sache arbeiten. 2) Uneigentlich: im Gedächtnisse habend; z. B. *auswendig* wissen. Versch. v. d. *syn.* *äußerlich*, *außen*, *außer*, *außerhalb*, w. f.

Auswerfen, e. unregelm. Verb., s. *werfen*. 1) E. Neutr., mit *haben*: *auswärts* werfen. — 2) E. Act. 1) Durch Anwerfung eines andern Körpers aus seinem Orte bringen; z. B. einem ein Auge *auswerfen*. 2) *Hinaus* werfen. a) Eigentlich: z. B. ein Netz; Geld. b) In weiterer Bed. aa) Mit Heftigkeit von sich geben; z. B. *Blut*. bb) Den Anker *auswerfen*, d. i. auf den Grund des Meeres sinken lassen. cc) Nach angestellter Untersuchung absondern; z. B. böses oder falsches Geld. c) Uneigentlich: aa) *Verschneiden*; z. B. ein Pferd. bb) *Ausweiden*; z. B. einen Hasen. cc) *Besonders bestimmen*; z. B. eine *Besoldung*. Davon die *Auswerfung* und der *Auswurf*.

Auswittern, e. regelm. Verb. 1) Ein Neutrum. A) Mit *seyn*: 1) Durch die Witterung seiner vorzüglichsten Theile beraubt werden, besonders im Bergbaue. 2) Der Luft gehörig ausgefetzt *seyn*. B) Mit *haben*: aufhören zu donnern. — 2) E. Act., der vorzüglichsten Theile berauben. (Von der Witterung.) Davon die *Auswitterung*.

Auswuchs, der, des : es, Pl. die : mächse. 1) Das Auswachsen eines Körpers, ohne Pl. 2) Dasjenige, was wider die Regel aus einem thierischen oder vegetabilischen Körper *heraus* wächst; z. B. der *Auswuchs* an einem Baume, *Klenschen*; u. f. w. Auch uneigentlich: was sich sonst an einem Dinge gegen die Regel befindet; z. B. gelehrte, moralische *Auswüchse* an einem Buche.

Auswurf, der, des : es. 1) Die Handlung des Auswerfens. 2) Was ausgeworfen wird. a) Besonders der ausgeworfene Schleim. b) Was als unfanlich ausgeworfen oder ausgefchossen wird; z. B. der Auswurf des jungen Adels.

Auswürfeln, e. regelm. Verb. act., vermittelt der Würfel ausspielen.

Ausziehen, e. unregelm. Verb., s. ziehen. 1) E. Act. 1) Herausziehen. a) Eigentlich. b) Unciaentlich: aa) Aus einer Rechnung ausziehen, d. i. einen Theil der Rechnung, der eine Person oder Sache betrifft, abschreiben. bb) Durch Aufldung herausziehen. (In der Chemie.) 2) Aus einander ziehen; ziehend ausdehnen. 3) Ziehend aushöhlen. — II) E. Neutr., mit seyn. 1) Einen Ort mit seinem Gepäck verlassen, besonders aus einem Hause ziehen. 2) Mit einer gewissen Reyerlichkeit einen Ort verlassen, besonders statt: zu Felde ziehen. 3) Sich in der größten Geschwindigkeit davon machen. (Im gem. Leben.) Davon die Ausziehung in den Bed. des Activi, und der Auszug, w. s.

Auszug, der, des : es, Pl. die : züge. 1) Das Ausziehen in der ersten und zweyten Bed. des Neutri. 2) Dasjenige, was ausgezogen wor-

den, doch nur in einigen Bedeutungen dieses Verbi. a) Der Inhalt eines Buches. b) Was man sich bey Verkaufung oder Verpachtung einer Sache vorbehält.

Authenticität, die, Pl. ungebr., die Eigenschaft von etwas, nach welcher es auf Gründen beruht, besonders von Nachrichten, Erzählungen, u. s. w. Davon authentisch, Gründe zur Glaubwürdigkeit enthaltend. (Von dem Griech. αυθεντικός.)

Automat, das, des : es, Pl. die : e, eine Maschine, die den Grund ihrer Bewegung in ihrer Zusammenetzung hat.

Axiom, das, des : es, Pl. die : e, ein allgemeiner Satz, den man ohne Beweis einräumt.

Art, die, Pl. die Arte, Werkfleiznerungswort das Artchen, ein eisernes oder stählernes Werkzeug zum Hauen. Sie unterscheidet sich vom Beile dadurch, daß dieses kleiner ist und einen kürzeren Stiel hat.

Azur, der, des : s, Pl. ungebr., der Nahme eines weißblauen Steines. Davon azurn, e. Adject., von Azur, oder dem Azur an Farbe ähnlich. Im gemeinen Leben lautet der Nahme dieses Steines Lazur, Lazuli oder Lasurstein.

B.

B, der zwente Buchstabe des Deutschen Alphabetes.

Baar, f. bar.

Bach, der, des : es, Pl. die Bäche, ein kleines fließendes Wasser. Versch. v. d. syn. Fluß, w. s.

Bache, die, Pl. die : n, ben den Jägern das Weibchen der wilden Schweine. Vom männlichen Geschlechte: der Bacher.

Bachstelze, die, Pl. die : n, der Nahme eines Vogels.

Backe, die, Pl. die : n, Verkl. das Bäckchen. 1) Der erhabene

fleischige Theil des Gesichtes unter den Augen. Versch. v. d. syn. Wangen, w. s. 2) Uneigentlich: a) Andere erhabene Theile an dem thierischen Körper so wohl als an andern Körpern. b) Verschiedene Seitenflächen, wenn sie gleich keine Wölbung aufzuweisen haben.

Backen, e. unregelm. Verb., ich backe, du bäckst, er bäckt, wir backen, u. s. w. Imperf. ich buk, Conj. ich büke, Particiv. gebackten. 1) E. Neutr., mit haben, von Dingen, welche an oder im Feuer